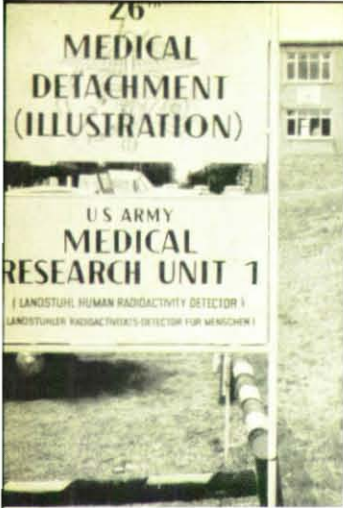




Beim Bundeshaus in Bonn übten DRK und THW mit einer am Ufer errichteten 8-Tonnen-Fähre. Hierzu unser Bericht auf den Seiten 11-13.

- Das Ziel: Höchstmöglicher Schutz
- Bayern bildet LS-Hilfsdienst aus
- Zivilschutz in den Niederlanden
- Mit Ponton-Fähre über den Rhein

Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern
vom Bundesluftschutzverband
Nr. 8/59 • Postverlagsort Köln
4. Jahrgang • Einzelpreis DM 1.50



Der Ganzkörperzähler im 1000-Betten-Hospital von Landstuhl

„Im Rahmen einer schlichten Feierstunde im Tausend-Betten-Hospital auf dem Kirchberg in der Nähe von Landstuhl in der Pfalz wurde kürzlich ein Ganzkörperzähler (Human Radioactivity Detector) seiner Bestimmung übergeben. Unter den zahlreichen Gästen waren auch der Kommandeur des 9. Generalhospitals, Brigadegeneral John L. Craxford, Obermedizinalrat Karch von der Bezirksregierung, Professor Dr. Rolshoven von der Universität des Saarlandes und Bürgermeister Dr. Kluding.“

Ein recht knapper Bericht, der kürzlich in verschiedenen Tageszeitungen zu lesen war. Man kann jedoch dabei von einem Ereignis sprechen, das besonders für den Zivilen Bevölkerungsschutz von großer Bedeutung ist.

Der Landstuhler Radioaktivitäts-Detektor ermöglicht Ganzkörperuntersuchungen über den Grad der Radioaktivität des Menschen. Er wurde erstmalig im Rahmen der Konferenz „Atome für den Frieden“ in Genf 1958 der Öffentlichkeit vorgeführt und ist die einzige derartige Einrichtung auf dem europäischen Kontinent. Zwei weitere Exemplare befinden sich in den USA. Jedermann kann sich nunmehr in Landstuhl kostenlos testen lassen und erhält anschließend einen Testbogen mit bestimmten Eintragungen. Dadurch ist eine Möglichkeit gegeben, in bestimmten Fällen persönliche Atomangst zu überwinden. Hierzu ein Beispiel: Ein Schweizer Ehepaar litt unter dem Angstgefühl, radioaktiv vergiftet zu sein. Sofort nach Bekanntwerden der neuen Einrichtung in der Bundesrepublik reiste das Ehepaar nach Landstuhl. Der Test ergab, daß keine radioaktive Vergiftung vorliege. Befreit von der Angst kehrte das Ehepaar wieder in die Schweiz zurück.

Ein anderer Fall: Ein Wissenschaftler, der laufend mit Isotopen arbeitete, befürchtete gleichfalls eine Vergiftung durch radioaktive Strahlen. Die Messung im Landstuhler Radioaktivitäts-Detektor ergab: keine radioaktive Verseuchung.

Sicher werden auch in den nächsten Monaten noch viele Menschen, die von der Atomangst befallen sind, nach Landstuhl reisen, um dort auf Grund fachwissenschaftlicher Untersuchungen Gewißheit über ihren Zustand zu erlangen.

Wie der Leiter des US-Medizinischen Forschungsinstitutes Landstuhl bekanntgab, wurde das Ganzkörpermeßgerät im Herbst 1958 durch die Wissenschaftler Anderson, Hayes und Hibert, USA, entwickelt. Durch Reihenuntersuchungen will man jetzt einen Querschnitt der Radioaktivität der europäischen Bevölkerung ermitteln. Das soll in Zukunft in sehr enger Zusammen-

arbeit mit den deutschen Universitäten und anderen Stellen, die sich mit Strahlenschutzproblemen in der Bundesrepublik beschäftigen, geschehen.

Die Dienststellen des Bundesluftschutzverbandes wurden gelegentlich eines Besuchs einer Abordnung des BLSV gleichfalls eingeladen, ihren führenden Helfern den Besuch des Forschungsinstitutes zu ermöglichen.

Mit Hilfe des neuen Gerätes sollen auch niedrigste Werte gemessen werden, z. B. von Potassium (Kalium 40) und Caesium 137. Als Szintillator wird das flüssige Triäthylbenzol verwendet, das in einem 280 Liter fassenden Tank im Innern eines spiralenförmigen Bleimantels lagert. Unmittelbar in die Flüssigkeit eingetaucht sind sechs übergroße Sekundärelektronenröhren. Die aus dem Körper der Versuchsperson kommenden Impulse werden elektronisch auf einem Zählwerk sichtbar gemacht. Der Detektor kann von den Versuchspersonen aufrecht betreten werden. Der gesamte Test dauert nur etwa 100 Sekunden.

Jedem Besucher wird ein Schutzkleid ausgehändigt. Diese Schutzkleidung ist nichts anderes als eine Art moderner Schlafanzug, der völlig steril ist und aus absolut strahlungsfreien Stoffen besteht. Sodann wird Größe und Körpergewicht der Versuchsperson ermittelt. Danach begibt sie sich in das Gerät. Nach wenigen Minuten ist die ganze, völlig schmerzfreie Prozedur vorüber. Fachkräfte haben inzwischen die Zahlenwerte von dem elektronischen Zählwerk abgelesen und verbucht. Beim Verlassen des Testraumes erhält man eine graphische Darstellung der Meßergebnisse ausgehändigt.

Welchen Wert hat das Gerät für den Zivilen Bevölkerungsschutz?

Es gibt eine Vielzahl von Strahlungen – Erdstrahlungen, kosmische Strahlen und Strahlen, die von radioaktiven Substanzen ausgehen. Daß sie meßbar sind, gibt uns bereits eine Möglichkeit des Schutzes. Der Ganzkörperzähler in Landstuhl ist nichts anderes als ein übergroßes Strahlenmeßgerät nach dem Prinzip des Geiger-Müller-Zählrohres. Die Gefahr der Gesundheitsschädigung des Menschen durch unkontrollierte radioaktive Verstrahlung läßt sich nicht dadurch bannen, daß man auf die Nutzbarmachung der neuen Energiequelle Atom verzichtet. Das berücksichtigen bereits die Länderregierungen dadurch, daß sie im Rahmen ihrer Katastrophenschutzmaßnahmen auch sog. Strahlenschutzdienste eingeplant haben, die durch das neue in Landstuhl stationierte Meßgerät wirksam unterstützt werden könnten.



Ein Oszillograph registriert die von der Versuchsperson ausgehenden Strahlen und hält sie auf einem Meßstreifen graphisch fest. Den Testbogen darf der Besucher behalten.

Um die kosmische Strahlung weitgehend auszuschalten, kann das Ganzkörperstrahlen-Meßgerät nur über eine Abschirmung betreten werden. Die Meßdauer beträgt 100 Sek.



INHALT:

Der Ganzkörperzähler • Im 1000-Betten-Hospital von Landstuhl	II
Das Ziel: Höchstmöglicher Schutz	1
LS in Holland: Der Kriegstechnik angepaßt	3
Der Schritt in die Praxis • Bayerns Luftschutzhilfsdienste	7
Sprung über den Rhein • Gemeinschaftsübung des DRK und des THW	11
Aufklärung groß geschrieben: Minister, Presse und Experten in Tutzing	14
Vorbilder eines zivilen Notdienstes im Ausland (II)	16
Zivilverteidigung und NATO	21
Die Lehren von Nevada (III)	22
Ehrenamtlich	24
Die Reise des „Glücklichen Drachen“	26
Landesstellen des BLSV berichten	30
Veranstaltungen des Bundesamtes für Zivilen Bevölkerungsschutz	31
Lehrgänge an der Bundesluftschuttschule • Auslandsnachrichten	32
5 Jahre CD in England	IV

Herausgeber: Bundesluftschutzverband, Köln

Chefredakteur: Fried. Walter Dinger, Redakteure: Heinrich Deurer, Dr. Volker Werb, Hans Schoenberg, alle in Köln, Merlostr. 10-14, Ruf 7 01 31. Druck und Verlag: Münchner Buchgewerbehau GmbH, München 13, Schellingstr. 39-41, Ruf 22 13 61. Anzeigenverwaltung: Havau-Werbung GmbH, Bonn, Markt 3, Ruf 3 29 21, für den Anzeigenteil verantwortlich: I. Reinking. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 4. Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Bei Einsendungen Rückporto beifügen. Für unverlangte Beiträge keine Gewähr. - Photomechanische Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen Gebrauch nach Maßgabe des Rahmenabkommens zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie gestattet. Als Gebühr ist für jedes Blatt eine Wertmarke von DM -10 zu verwenden. - Diese Zeitschrift erscheint monatlich. Einzelpreis je Heft DM 1.50, Jahresabonnement DM 18.- zuzüglich Zustellkosten. Bestellungen nur beim Verlag.



Das Ziel: Höchstmöglicher Schutz

Von Staatssekretär Ritter von Lex

In der 73. Sitzung des Deutschen Bundestages machte Staatssekretär Ritter von Lex vom Bundesministerium des Innern nachstehende Ausführungen:

Die Bezeichnung „Zivile Notstandsplanung“ ist der alle zivilen Verteidigungsmaßnahmen umfassende Begriff, das eigentliche Gegenstück zur militärischen Verteidigung. Dieser Begriff umfaßt zwei sich überlagernde Kreise. Der eine, der engere Kreis, ist der Zivile Bevölkerungsschutz. Er umfaßt zunächst den ganzen Luftschutz im herkömmlichen Sinne, also die Aufklärung der Bevölkerung über die Gefahren des Luftkriegs, den Selbstschutz mit dem Luftschutzwart und dem Hausluftschutztrupp, den Schutzraum vom Keller bis zum Bunker, den Warndienst von der Sirene bis zum Warnamt, den Luftschutzhilfsdienst vom örtlichen Bergungs- und Räumungsdienst, vom Brandbekämpfungsdienst, Sanitätsdienst und Betreuungsdienst bis hin zu den überörtlichen Verbänden, die auf Landesebene einzurichten sind. Der Zivile Bevölkerungsschutz umfaßt aber über den eigentlichen Luftschutz hinaus auch gewisse Bevorratungen, sei es der einzelnen Haushalte mit Lebensmitteln oder sonstigem lebenswichtigen Bedarf, sei es der Gesamtbevölkerung mit Arzneimitteln, Verbandsstoffen und ärztlichem Gerät. Der Zivile Bevölkerungsschutz befaßt sich auch mit den schwierigen Problemen der Evakuierung aus besonders gefährdeten Zielgebieten, sofern die Dauer einer Spannungszeit und der tatsächliche Kriegsverlauf solche Maßnahmen noch erlauben. Dem Zivilen Bevölkerungsschutz obliegt ferner die Einrichtung von Ausweichkrankenhäusern und Hilfskrankenhäusern sowie die Schaffung von Blutspendezentralen. Für diesen ganzen Aufgabenbereich ist der Bundesminister des Innern verantwortlich.

Die Zivile Notstandsplanung

Die Zivile Notstandsplanung als der größere, der umfassende Kreis greift über diesen an sich schon großen Komplex noch weit hinaus. Sie umfaßt auch die Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Versorgung mit Wasser, Strom und Gas, die Sicherung der lebenswichtigen Ernährung der Gesamtbevölkerung und die Aufrechterhaltung des lebenswichtigen Verkehrs, die Sicherung des wichtigsten Nachrichtenverkehrs über Draht und Funk, und zwar nicht nur für Führungszwecke, sondern über den Rundfunk auch für die Unterrichtung der Bevölkerung. Für diese zuletzt genannten, über den Zivilen Bevölkerungsschutz hinausgehenden Maßnahmen sind die einschlägigen Fachressorts verantwortlich.

Ich darf und muß heute vor allem über den Zivilen Bevölkerungsschutz als das Kernstück der Zivilen Notstandsplanung sprechen. Ich möchte dem Hohen Haus einen gedrängten Überblick geben über das, was auf diesem Gebiet in den verschiedenen Richtungen geplant und was tatsächlich ausgeführt worden ist. Was das letztere anlangt, werde ich präzise Zahlen, besonders über die aufgewendeten Mittel, bringen.

Lassen Sie mich in Ihre Erinnerung rufen, daß das Programm des Zivilen Bevölkerungsschutzes sechs große Kapitel umfaßt: den Selbstschutz, den Luftschutzwarndienst, den Luftschutzhilfsdienst, gewisse Bevorratungen, gewisse Evakuierungsvor-

bereitungen und schließlich als letztes und wohl schwierigstes Kapitel das Problem des Schutzraumbaus.

Der Selbstschutz

Ich beginne mit dem Selbstschutz. Der Selbstschutz ist die Zelle des Zivilen Bevölkerungsschutzes. Sein Wirkungsfeld sind das Wohnhaus und die Arbeitsstätte. Die Organisation des Selbstschutzes ist Aufgabe des örtlichen Luftschutzleiters und damit der Gemeinde. Der Bund hat aber über den Bundesluftschutzverband die Initiative ergriffen.

Befürchten Sie jetzt nicht, daß ich mit Zahlen aufwarte über die Hunderttausende von Aufklärungsbroschüren, die verteilt und über die Tausende von Vorträgen, die gehalten worden sind. Das sind Zahlen, die Ihnen und auch mir nicht allzuviel besagen. Immerhin darf jedoch erwähnt werden, daß es ein großes Verdienst des Bundesluftschutzverbandes ist, gegenüber einer allgemeinen Teilnahmslosigkeit, ja Ablehnung, die Wichtigkeit des Selbstschutzes unablässig unserem Volk vor Augen geführt zu haben.

Ich darf auch berichten, daß der Bundesluftschutzverband bisher über 22 000 Selbstschutzwärter und über 5000 Betriebsluftschutzleiter ausgebildet hat und daß er 70 000 Helfer aufweist, die sich zur dauernden Mitarbeit verpflichtet haben. (Die Helferzahl des BLSV ist inzwischen auf über 100 000 angewachsen. Redaktion.) Der Verband hat eine Bundesluftschuttschule in Waldbröl, je eine Landesluftschuttschule in allen Bundesländern und örtliche Ausbildungsstätten in 97 sogenannten Luftschutzorten, d. h. in den Städten, in denen nach dem Gesetz vordringliche Luftschutzmaßnahmen durchzuführen sind.

Die Zuwendungen des Bundes an den Bundesluftschutzverband haben bisher rund 44 Mill. DM betragen.

Nun aber auch ein Wort der Kritik. Ich habe bereits vor einiger Zeit der Leitung des Bundesluftschutzverbandes erklärt, daß der Verband jetzt gemeinsam mit den örtlichen Luftschutzleitern den Weg von der Werbung und der Ausbildung zur praktischen Organisation des Selbstschutzes finden müsse; es müsse gelingen, unter Einsatz der Zehntausenden von Helfern, und zwar von oben her organisierend, in jedem Stadtviertel, in jeder Straße, in jedem Häuserblock und in jedem Haus die erforderlichen Mitarbeiter zu werben und dadurch den Selbstschutz praktisch aufzubauen.

Der berüchtigte „freiwillige Zwang“, den die Nazis so unbefangenen gehandhabt haben, steht uns im demokratischen Staat natürlich nicht zur Verfügung. Ich weiß daher, was die Forderung an den Bundesluftschutzverband und an die gemeindlichen Luftschutzleiter bedeutet, von der Werbung und Ausbildung nunmehr auf die Organisation in Straße, Block und Haus umzuschalten. Wir mußten diese Forderung aber stellen, wenn praktische Fortschritte erzielt werden sollten.

Luftschutzwarndienst

Ich komme nun zum Luftschutzwarndienst. Wir haben das Bundesgebiet in zehn Warngebiete mit je einem Luftschutzwarnamt aufgeteilt. Die Warnämter erhalten die Luftlage von den mili-

tärischen Flugmeldezentralen und geben sie an die Warnstellen weiter. An jedes der zehn Warnämter werden Hunderte von Warnstellen angeschlossen, vor allem die Luftschutzführungsstellen und hier wiederum besonders die örtlichen Luftschutzleiter. Ferner werden angeschlossen die Versorgungs-, Verkehrs- und Industriebetriebe, die Krankenhäuser und die Schulen. An die Warnämter sind auch die Sirenen in den Orten des Warngebiets angeschlossen. Vier der zehn Warnämter, Düsseldorf, Dortmund, Frankfurt a. M. und München, sind betriebsbereit, die restlichen sollen bis zum 1. April 1963 funktionsfähig sein.

Für den Ausbau der Warnämter haben wir bis 1958 45 Mill. DM ausgegeben oder durch Aufträge festgelegt.

Auch hier einige kritische Bemerkungen. Erste Frage: Was nützt uns eine noch so perfekte Organisation, wenn bei der modernen Raketentechnik und bei der vorgeschobenen Lage der Bundesrepublik keine Zeit zum Warnen mehr bleibt? Die Antwort lautet: Das Warnsystem erlaubt eine zentrale Alarmierung jedes Warngebiets, d. h. die Auslösung aller Sirenen eines Warngebiets, durch einen einzigen Knopfdruck. Entsprechend der Luftlage können auch sämtliche Warnämter gleichzeitig Alarm geben.

Mag es daher infolge der hohen Geschwindigkeit der Raketen auch nicht mehr möglich sein, vor einem ersten Überraschungsangriff zu warnen, so doch vor einem zweiten, auch wenn er nur wenige Minuten danach und an einer völlig anderen Stelle des Bundesgebietes erfolgt.

Ein zweiter ernster Einwand ist der, daß wir zwar heute schon in den fertiggestellten Warnämtern Hunderte von Warnstellen alarmieren können, daß aber vielfach noch die Sirenen fehlen oder dort, wo sie vorhanden sind, noch nicht an die Warnstelle angeschlossen sind. Der Bund zahlt zwar die Beschaffung und den Einbau der Sirenen. Wir haben 6000 neue Sirenen in Auftrag gegeben und können sie demnächst ausliefern. Die technischen Voraussetzungen für den Anschluß der neuen und auch der zahlreich vorhandenen alten Sirenen an die Alarmgestelle sind für viele Luftschutzorte bereits geschaffen. Manche Städte haben aber trotz unserer dringenden Bitten bis heute die Pläne für ihr Sirenenetz noch nicht abgeschlossen. Wir haben daher die Länder am 17. April dieses Jahres erneut gebeten, den Aufbau der neuen Sirenen, aber auch die Heranziehung der alten Sirenen mit aller Beschleunigung durchzuführen.

Im übrigen haben wir durch Vereinbarung mit den Rundfunkgesellschaften sichergestellt, daß unsere Warnverbindungsstellen bei den militärischen Flugmeldezentralen über Mittelwellen- und UKW-Sender Warnmeldungen unmittelbar an die Bevölkerung durchgeben können.

Warnung von radioaktiven Niederschlägen

Jetzt bedrängt uns und auch die gesamte übrige Welt aber ein neues Problem, nämlich das der Warnung vor radioaktiven Niederschlägen. Die beste Lösung ist vermutlich eine Verflechtung der Wetterdienststellen und der Warnämter für diese Aufgabe, ferner die Aufstellung eines ABC-Dienstes im Luftschutzhilfs-

dienst, für den wir die Freiwilligen Feuerwehren gewinnen wollen. Vorerst müssen wir mit einer improvisierten Einrichtung von Strahlenmeßstellen in Stadt und Land weiterkommen. Wir haben bereits über tausend Strahlenmeßgeräte an die Länder ausgeliefert und im Technischen Hilfswerk das entsprechende Bedienungspersonal ausgebildet.

Nun muß ich über das so wichtige Aufgabengebiet des Luftschutzhilfsdienstes sprechen. Der Luftschutzhilfsdienst, der 260 000 Helfer umfassen soll – eine bedrückende Zahl –, ist nach dem Ersten Gesetz über den Schutz der Zivilbevölkerung durch die Länder und durch die Gemeinden auf der Grundlage der Freiwilligkeit aufzubauen. Freiwillige Helfer in solcher Zahl im Wege der Einzelwerbung zu gewinnen, wäre ein erfolgloses Unterfangen. Gottlob ist es uns gelungen, Basisorganisationen zu gewinnen, die sich für die wichtigsten Fachdienste des Luftschutzhilfsdienstes zur Verfügung gestellt haben.

Es sind das die Wohlfahrtsverbände, nämlich die Caritas, die Innere Mission, die Arbeiterwohlfahrt und der Paritätische Wohlfahrtsverband, die den Luftschutz-Betreuungsdienst organisieren helfen. Es sind die Feuerwehren, die den Luftschutz-Branddienst errichten helfen. Es sind das Rote Kreuz, der Arbeiter-Samariterbund, der Malteser- und der Johanniter-Orden, die den Luftschutz-Sanitätsdienst aufbauen helfen. Unser Technisches Hilfswerk wird weitgehend den Luftschutz-Bergungsdienst versehen. Ich darf diesen Organisationen und ihren Mitgliedern auch hier vor dem Hohen Haus für ihre selbstlose Mitarbeit danken.

Wir haben den Basisorganisationen bisher für Ausbildungszwecke 21,6 Mill. DM zur Verfügung gestellt und haben für sie im Rechnungsjahr 1959 weitere 5,2 Mill. DM vorgesehen.

Aufstellungsanweisungen an die Länder

Wir haben ferner die Länder durch Aufstellungsanweisungen ersucht, unter Heranziehung der Basisorganisationen zunächst den überörtlichen Luftschutzhilfsdienst aufzubauen. Die erste Aufstellungsstufe sieht bis Ende dieses Kalenderjahres rund 25 000 Helfer vor. In dieser Aufstellungsstufe sollen unter anderem folgende Einheiten aufgestellt werden: 66 Feuerwehrbereitschaften, 45 Bergungsbereitschaften, elf Räumzüge, 65 Sanitätsbereitschaften, zwölf ABC-Bereitschaften, 51 Fernmeldezüge. Die Ausrüstung für diese Einheiten ist vom Bund bereits bezahlt und an die Länder auch schon ausgeliefert. Es handelt sich um rund 1000 Kraftfahrzeuge – Löschfahrzeuge, Gerätewagen, Funkwagen, Sanitätswagen und Mannschaftswagen – bis hin zu den schwersten Typen. Es handelt sich auch um anderes Gerät und um persönliche Ausrüstungsstücke. Wir haben hierfür 53 Mill. DM verausgabt. In einem zweiten Abschnitt wird zur Zeit weitere Ausrüstung für 36 Mill. DM beschafft.

Die Werbung und Ausbildung der Helfer liegt in jedem Lande in den Händen eines Landesaufstellungsstabes, je nach Bedarf auch von Regionalaufstellungsstäben, für die der Bund die Kosten trägt. Die

Fortsetzung auf Seite



LS in Holland:

Der modernen Kriegstechnik angepaßt

von J. van Bommel, Stichting Bevordering Bescherming Bevolking, Den Haag

Nach einer Zeit ernster und gründlicher Studien beschloß man in Holland im Jahre 1953, den Aufbau einer Organisation zur Bekämpfung von Katastrophen tatkräftig voranzutreiben. Im Rahmen der Zivilverteidigung sollte es Aufgabe dieser Organisation sein, die Folgen eines eventuellen Krieges für die Bevölkerung auf ein Minimum herabzusetzen.

Die Organisation sollte unter Berücksichtigung der in Holland sorgfältig gewahrten Selbständigkeit der Städte und Provinzen unter der Verantwortung des Ministeriums für innere Angelegenheiten stehen und auf behördlicher Ebene Richtlinien für den bestmöglichen Schutz der Zivilbevölkerung ausarbeiten.

Die Kommission, die sich mit dem vorbereitenden Studium und der Planung befaßt hatte, die sogenannte Koordinierungskommission, war – auch aufgrund der Ergebnisse eines öffentlichen Meinungstestes – zu der Überzeugung gekommen, daß diese Organisation, die den Namen „Bescherming Bevolking“ tragen sollte, aus Freiwilligen bestehen müßte. Schon im Jahr 1953 wurde mit der Werbung von Freiwilligen begonnen. Vorher war eine intensive meinungsbildende Vorbereitung betrieben worden, und zwar mit Hilfe eines besonderen Aufklärungs- und Werbeapparates, der „Stichting Bevordering Bescherming Bevolking“ („Stiftung zur Förderung des Bevölkerungsschutzes“). Diese Stiftung war und ist eine private Organisation, in deren Leitung alle gesellschaftlichen Gruppen des niederländischen Volkes vertreten sind. Die erste Werbeaktion fand in einer Zeit statt, in der eine ähnlich starke internationale Spannung herrschte, wie wir sie z. Z. erleben. Sie hatte einen unerwartet großen Erfolg. Vielleicht, daß auch die große Überschwemmungskatastrophe, die in jenen Tagen den Südwesten der Niederlande verwüstete, zu diesem Erfolg beigetragen hat. Es zeigte sich dabei nämlich, wie nötig und zweckentsprechend organisierte Hilfe sein kann. Ende 1953 hatten sich schon ungefähr 130 000 Freiwillige, darunter viele Frauen, beim „Bescherming Bevolking“ gemeldet. Diese Zahl erhöhte sich im Laufe der Jahre auf 165 000.

Natürlich war damit der Bedarf des holländischen Zivilschutzes an Helfern nicht hundertprozentig gedeckt. Aber das Ergebnis war hoffnungserweckend. Ja, es führte sogar zu einem Optimismus, der, wie sich später herausstellte, um einiges übertrieben war.

Um die damalige Situation richtig einschätzen zu können, erscheint es notwendig, einen Blick auf den organisatorischen Aufbau des „Bescherming Bevolking“ zu werfen, so wie er damals bestand.

Die Niederlande waren in 42 A-Gebiete – besonders gefährdete Gebiete mit großen Städten, Industriezentren, wichtigen Verkehrsknotenpunkten, der Umgebung von Flugplätzen, Häfen und dgl. – eingeteilt worden sowie in die (insgesamt 70) weniger gefährdeten B-Gebiete, hauptsächlich Gegenden ländlichen Charakters. Im dicht bevölkerten Westen des Landes, schon oft als „Randstadt Holland“ bezeichnet, wurden mehrere Gemeinden zu sogenannten A-Kreisen zusammengeschlossen. Andere Gemeinden blieben selbständig, nämlich die sogenannten A-Gemeinden. Auf dem Lande wurden mehrere Dörfer und kleine Gemeinden zu einem B-Kreis zusammengefaßt.

An der Spitze eines jeden A- oder B-Gebietes stand ein Führer des „Bescherming Bevolking“. Zur Durchführung seiner Aufgaben verfügte er in erster Linie über das Personal und das Material des „organisierten Selbstschutzes“ („georganiseerde zelfbescherming“).

Jede Stadt wurde in Blocks eingeteilt, die rund 1000 Einwohner umfaßten. Jeder Block gliederte sich wiederum in Blockgruppen. (Eine Blockgruppe zählte ungefähr 20 Personen, Feuerwehrleute, Melder und Retter.) Ungefähr 15 Blocks wurden wieder zu einem Bezirk zusammengefaßt.

Dieser ganze Apparat des organisierten Selbstschutzes sollte von Freiwilligen getragen werden, die erst in Aktion zu treten hatten, wenn eine Kriegskatastrophe ihren eigenen Block oder Bezirk treffen würde.

In zweiter Linie verfügte der örtliche Leiter des „Bescherming Bevolking“ über die sogenannten operativen Dienste. Sie sollten in den meisten Fällen aus vorhandenen kommunalen Einrichtungen bestehen, wie Feuerwehr und Sanitätsdienst, die für den Bevölkerungsschutz besonders gut ausgerüstet sind. Soweit sich diese Dienste nicht mit dem vorhandenen Personal der Gemeinden besetzen ließen, war beabsichtigt, ebenfalls Freiwillige, sogenannte Notwächter, heranzuziehen, die in Notzeiten entweder in ein festes Verhältnis zu jenen Diensten kommen oder aber sich aus den Blockgruppen rekrutieren sollten.

Nach den behördlichen Richtlinien unterstand der „Bescherming Bevolking“ in den

einzelnen Provinzen operativ einem Provinzkommando. An der Spitze der Gesamtorganisation stand dagegen ein nationales Kommando.

Diese gestaffelte Führung erschien auch notwendig, weil dadurch – einer alten Tradition der Niederlande entsprechend – bestimmte Regelungen zum gegenseitigen Beistand benachbarter Gemeinden und Kreise erleichtert wurden. Es ist klar, daß ein gewisses Maß von Koordinierung im Fall der Not von größter Wichtigkeit wäre.

Weiter verfügte man im Bevölkerungsschutz noch über eine Anzahl mobiler Kolonnen, die mit „schwerem Material“ ausgestattet waren, z. B. Brandspritzen großen Fassungsvermögens, sowie über besonders ausgerüstete Rettungs- und Sanitätskolonnen, die nach dem ursprünglichen Plan ebenfalls mit Freiwilligen besetzt werden sollten.

So war die Situation im Jahr 1953, als

Rettungsübungen auch in den Niederlanden. Die Helfer dieser Blockgruppe des Bescherming Bevolking sind mit Eifer bei der Sache.



■ A - GEMEENTEN
 □ B - GEBIEDEN



Holland ist luftschutzmäßig in 42 A- und 70 B-Gebiete unter jeweils eigener Leitung eingeteilt. Operativ unterstehen die Gebiete einem Provinzkommandanten. Eine Ausnahme sind die Provinzen Nord- und Südholland sowie Utrecht, die zusammengefaßt und operativ einem Gebietsleiter unterstellt wurden. An der Spitze der Gesamtorganisation des Zivilen Bevölkerungsschutzes der Niederlande steht ein nationales Kommando.

man noch annahm, daß die Niederlande keine Ziele besäßen, die für Angriffe mit Atomwaffen in Frage kämen. In der Zwischenzeit hat sich die Lage geändert, und der holländische Zivilschutz mußte seine Organisation der Wirkung moderner Waffen anpassen. Es scheint verständlich, daß bei der ersten und auch bei nachfolgenden Werbeaktionen die größte Anziehungskraft von den Block- und Bezirksgruppen ausging. Man hatte hier als Freiwilliger die Gewißheit, sich für den Bestand der eigenen Familie einsetzen zu können. Außerdem waren die Ausbildungszeiten für diese Gruppen im allgemeinen viel kürzer als die für die operativen Dienste. Hinzu kam folgendes: Man hätte die Angehörigen der operativen Dienste in Notzeiten an der Peripherie der in Frage kommenden Gemeinden kasernieren müssen, und die Angehörigen der Mobilien Kolonnen wä-

ren weit weg von ihren Wohnorten unterzubringen gewesen. Das Resultat war begreiflicherweise, daß die überwiegende Mehrheit der Freiwilligen ihren Dienst in den Blockgruppen abzuleisten wünschte. Wäre die Lage so geblieben, wie sie im Jahr 1953 war, eine Lage, die, verglichen mit der heutigen, als eine Zeit friedlicher Ruhe erscheint, dann wäre dieser Zustand - ausreichend besetzte Blockgruppen, aber unterbesetzte operative Dienste und Mobile Kolonnen - vielleicht noch tragbar gewesen. Aber die Technik, und insbesondere die moderne Angriffstechnik, wird immer weiter entwickelt. Eine Feststellung, die der niederländische Minister für innere Angelegenheiten im März 1955 traf, besagt, daß sich auch in den Niederlanden Orte befinden, die zu den wahrscheinlichen Atombombenzielen gehören.

Gemessen an den katastrophalen Auswirkungen solcher Waffen kann die Blockgruppe nicht länger als eine Einrichtung angesehen werden, die in der Lage wäre, den ersten Stoß eines feindlichen Angriffs aufzufangen, bevor Hilfe von außen käme. Vor allem dann nicht, wenn diese Hilfe von außen - auf der damals bestehenden Basis - nur als improvisiert bezeichnet werden könnte.

Der niederländische Innenminister kündigte dann auch an, daß die Mobilien Kolonnen künftig aus militärischem Personal bestehen würden. Sie sollten indes eine streng zivile Aufgabe erfüllen, und ihr Einsatz sollte durch den nationalen Kommandanten des Bevölkerungsschutzes erfolgen.

Schon die modernen schnellfliegenden Bomber haben die Warn- und Alarmzeiten so sehr verkürzt, daß sie fast illusorisch geworden sind. Noch mehr machte die neueste Entwicklung der Lenkwaffen eine Überprüfung der ursprünglichen Zivilschutzpläne erforderlich. Ein Überraschungskrieg lag jederzeit im Bereich der Möglichkeit.

Das hatte seine Folgen für den Bevölkerungsschutz. Glaubte man zunächst daran, eine gewisse Zeit der Vorbereitung zu haben und in aller Eile noch ausreichendes Personal für die operativen Dienste ausbilden zu können, so mußte man inzwischen erkennen, daß keine längere Vorbereitungszeit mehr angebracht war.

Daraus ergaben sich für den Schutz der Zivilbevölkerung bestimmte Folgerungen. In den Niederlanden sahen sie so aus: Auch die Besetzung der operativen Dienste soll auf der Basis der Verpflichtung

Beachtlich ist auch der Beitrag, den in Holland der gutausgebaute Betriebsselbstschutz bei der Bekämpfung von Katastrophen leisten kann. Die Ausstattung der Betriebsselbstschutzgruppen weicht allerdings oft wesentlich von der des Bescherming Bevolking ab.





erfolgen. War man bei den Mobilien Kolonnen auf militärisches Personal bedacht, so werden jetzt die operativen Dienste durch ehemalige Soldaten besetzt: Dienstpflichtige, die ihren Zivilstatus wiedererlangt haben und als Notwachtpflichtige eingeteilt werden. Die Möglichkeit ist offen, daß auch andere Gruppen von Bürgern auf die gleiche Weise in den Bevölkerungsschutz einbezogen werden.

Die niederländische Führung hat aus der Lage der Dinge entschlossen die Konsequenzen gezogen: durch eine vollständige Besetzung des Hilfsdienstapparates und durch eine systematische Aufklärung der Bevölkerung, die heute mehr denn je Gefahr läuft, direkt in das Kriegsgeschehen einbezogen zu werden.

Jeder muß wissen, welche Maßnahmen zum Schutze gegen die Kriegsgefahr in der eigenen unmittelbaren Umgebung zu treffen sind. Er muß vorbereitet werden auf den sogenannten „individuellen Selbstschutz“. Die ersten Schritte sind von den Behörden und der „Stiftung zur Förderung des Bevölkerungsschutzes“ bereits unternommen worden.

Auf der Stabsschule des „Bescherming Bevolking“ finden alle Kaderausbildungen statt. Es werden zahlreiche Kurse abgehalten für die Angehörigen der Organisation, die als Hauptinstruktoren des Selbstschutzes eingesetzt werden sollen. Die Aufgabe dieser Hauptinstruktoren wiederum ist es, in ihrem Bereich Instruktoren auszubilden und mit ihrer Hilfe den

auf der Stabsschule behandelten Wissensstoff in der Öffentlichkeit zu verbreiten.

In der Praxis steht man vor riesigen Aufgaben und vor fast unüberwindlichen Schwierigkeiten.

Holland ist, was das Planen und Ausführen aller Selbstschutzmaßnahmen betrifft, in einer sehr schwierigen Lage. In diesem äußerst dicht besiedelten Land ist der Bau von Schutzräumen in ausreichender Zahl für die gesamte Bevölkerung einfach nicht möglich. In erster Linie aus technischen Gründen: nachgebender, weicher Boden, gerade im überbevölkerten Westen des Landes, Mangel an Raum. Auch wirtschaftlich macht die Sache Schwierigkeiten: Der Bau solcher Schutzräume in ausreichender Zahl würde alles Material und die Anspannung der gesamten Bauindustrie erfordern, abgesehen von den unrentablen Investitionen, die dies im Gefolge haben würde.

Man muß deshalb mit schon vorhandenen und verfügbaren Mitteln improvisieren. Bekanntlich ist die Bevölkerung der Niederlande sehr ungleichmäßig verteilt: In der „Randstadt Holland“, die die drei größten Städte umfaßt, ist ein hoher Prozentsatz der Bevölkerung konzentriert. Außerdem befinden sich gerade hier eine Anzahl wichtiger Industriezentren, Häfen, das Regierungszentrum und dgl. mehr.

Wären die Niederlande dünner bevölkert und gäbe es nicht die Drohung eines plötzlich ausbrechenden „Druckknopfkrieges“, dann hätte man vielleicht an eine vorbeugende Evakuierung denken können. Aber eine Evakuierung, die sich – wie bei verschiedenen Gelegenheiten schon gesagt – immer auf einer Lager-

Die Frauen nehmen im holländischen Zivilschutz einen hervorragenden Platz ein. Das gilt sowohl für ihre Zahl als auch für die von ihnen mit viel Elan ausgeübten Funktionen.

grundlage vollziehen müßte, würde die evakuierte Bevölkerung den Wirkungen der Kernwaffendetonationen aussetzen, da der radioaktive Niederschlag weder die große Stadt noch das platte Land verschont.

Keine Organisation, der die Aufgabe gestellt ist, Katastrophen zu bekämpfen und die Überlebenschance in einem modernen Krieg zu vergrößern, kann sich

Den operativen Diensten wurde ein mit modernen Geräten (unser Bild) ausgerüsteter ABC-Dienst angegliedert, dessen Hilfskräfte zum größten Teil schon ausgebildet sind.





Angehörige religiöser Orden haben sich dem Bescherming Bevolking oftmals gruppenweise als freiwillige Helfer zur Verfügung gestellt.

zum Ziel setzen, alles Leben und Gut zu bewahren. Man muß sich darauf einstellen, daß jeder Krieg Opfer fordert, und sich bewußt sein, daß „sich ducken und bedecken“ für ein Land wie die Niederlande die beste Lösung ist. Außerdem ist Holland ein verwundbares Land, auch was die Ernährungsvorsorge

anbetrifft. Es ist anzunehmen, daß die niederländische Bevölkerung in erträglichem Maße mit Nahrung versorgt werden kann, wenn der radioaktive Staub nicht allzuviel Schaden an Vieh und Wachstum anrichtet. Aber wo in einem modernen Krieg dieser Staub auftreten und Schaden anrichten könnte, muß an Notvorräte gedacht werden: an eine Bevorratung auf lange Sicht durch die Behörden, an einen Nahrungsvorrat für kürzere Zeit, den sich jeder einzelne anschaffen sollte.

Man wird die Bürger der Niederlande dafür gewinnen müssen, daß sie Brandbekämpfungsgeräte anschaffen, und man wird sie lehren müssen, wie man sie gebraucht. Sie werden sich mit der Grundlage der Ersten Hilfe zu befassen haben und das notwendige Material ins Haus nehmen müssen, um Erste Hilfe gewähren zu können. Jeder einzelne muß im eigenen Haus alle durchführbaren Schutzmaßnahmen treffen, damit er sich und die Seinen so gut wie möglich gegen die drohenden Gefahren abschirmen kann.

Es ist wohl klar, daß, im gesamten ge-

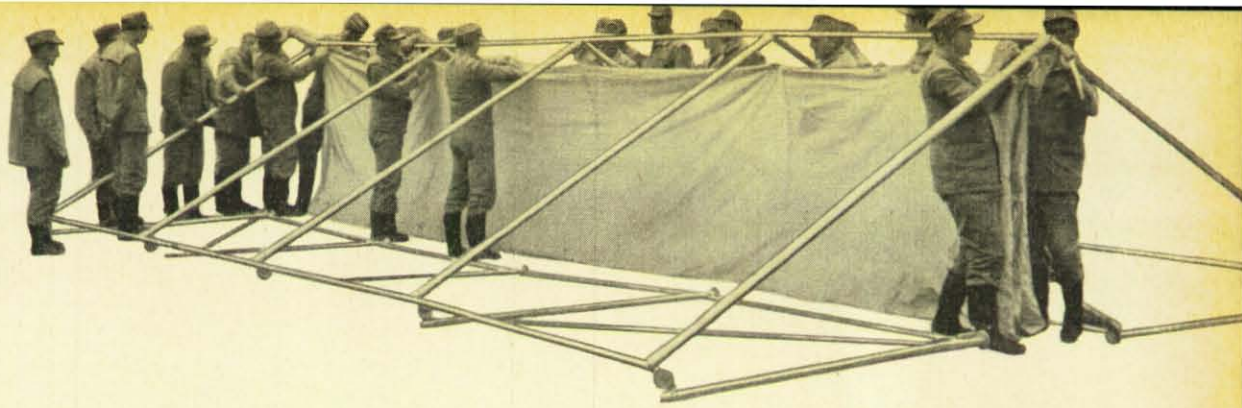
sehen, diese Anpassung an die moderne Kriegstechnik zu einer Akzentverschiebung geführt hat. Der Schwerpunkt des Bevölkerungsschutzes muß mehr als früher bei der kleinsten sozialen Einheit liegen, bei der Familie, die über die Schutzmaßnahmen Bescheid wissen muß. Es versteht sich von selbst, daß jede Betrachtung über den niederländischen Bevölkerungsschutz immer nur den Charakter einer „Momentaufnahme“ haben kann. Eine Voraussage ist kaum möglich, da zukünftige Entwicklungen durch Einflüsse von außen diktiert werden. Daß sich noch Veränderungen in organisatorischer Hinsicht ergeben werden, darauf wurde bereits früher in diesem Blatt (ZB Nr. 4/59) verwiesen. Welche Form und welchen Umfang diese Veränderungen haben werden, ist noch nicht bekannt.

Im Wesen der Organisation werden nicht viele Veränderungen auftreten. Mit einer Gewandtheit, die man von dem zur Gediegenheit neigenden Niederländer nicht erwartet hätte, scheint die Organisation sich schnell und zielsicher an die neuen Probleme der Zeit anpassen zu können.

Die operativen Dienste des holländischen Zivilschutzes arbeiten mit den anderen Organisationen zur Katastrophenbekämpfung eng zusammen. Unser Bild wurde bei einer Gemeinschaftsübung von Bescherming Bevolking und Feuerwehr aufgenommen.



Der Schritt in die Praxis



Bayerns Ausbildungsstätte für die öffentlichen Luftschutzhilfsdienste

Von Helmut Mischler

Der gegenwärtige bayerische Staatsminister des Innern, Alfons Goppel, hat sich seit seinem Amtsantritt der Fragen des Zivilen Bevölkerungsschutzes in Bayern mit besonderer Aufmerksamkeit angenommen. Mehrfach hat er in der Öffentlichkeit seine Meinung über das Problem Luftschutz dahingehend geäußert, daß er, als der verantwortliche Minister, sich verpflichtet fühle, hier etwas zu tun. Er wolle den Vorwurf vermeiden, die Verantwortlichen des Staates hätten sich um diese ernstesten Dinge nicht genügend Gedanken gemacht. Nicht aus Lust und Liebe zum Spielen mit allen möglichen Organisationen fördere er den Aufbau des Zivilschutzes in Bayern, sondern in der Erkenntnis, daß alles, was menschenmöglich ist – organisatorisch und vorbereitend –, getan werden muß, um in jedem Katastrophenfall unserer Bevölkerung helfen zu können.

Aus diesen von tiefer Verantwortung zeugenden Erwägungen hat das bayerische Innenministerium als erste Länderbehörde der Bundesrepublik eine Ausbildungsstätte für die öffentlichen Luftschutzhilfsdienste errichtet und bildet dort Helfer der Basisorganisationen, des Roten Kreuzes, des Technischen Hilfswerkes, der freiwilligen Feuerwehren und anderer Verbände für jene Aufgaben aus, die ihnen im Zivilen Bevölkerungsschutz erwachsen.

Die Aufgaben der Bundesländer

Im dritten Abschnitt, in den Paragraphen 9 und 10, des ersten Luftschutzgesetzes der Bundesrepublik sind die rechtlichen Grundlagen zum Aufbau, zur Organisation und zur Unterhaltung der öffentlichen Luftschutzhilfsdienste niedergelegt. Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen den „örtlichen Luftschutzhilfsdiensten“, deren Aufstellung den Gemeinden obliegt, und den „überörtlichen Luftschutzhilfsdiensten“, zu deren Errichtung die Länder verpflichtet sind.

Diese überörtlichen Hilfsdienste werden nunmehr, gleichlaufend mit dem Beschaffungsprogramm für Material, Gerät und

Fahrzeugen, Zug um Zug aufgestellt. Dabei wird in einzelnen Stufen vorgegangen.

In der ersten Stufe, die sich gegenwärtig im Stadium der Verwirklichung befindet, werden zunächst überörtliche Brandschutzhilfsdienste, Bergungsdienste, Sanitätsdienste, im beschränkten Umfang Veterinärdienste, ABC-Dienste und Fernmeldehilfsdienste aufgestellt.

Aus taktischen Erwägungen wird mit den überörtlichen Hilfsdiensten angefangen. Über das flache Land verstreut, sollen zunächst einmal außerhalb besonders luftgefährdeter Zonen einsatzfähige Bereitschaften zur Verfügung stehen. Sie sollen im Falle einer Kriegskatastrophe in die Schadensgebiete hineingeführt werden, um dort zu helfen, wo der Selbstschutz der Bevölkerung nicht mehr weiter kommt in seinen Hilfeleistungen.

Wolfratshausen – die erste Ausbildungsstätte des Luftschutzhilfsdienstes

Für die Einrichtung über das ganze Land verstreuter Hilfsdienste ist eine zentrale Ausbildung – zumindest der Unterführer, der mittleren und höheren Führer unbedingt notwendig. Denn nur wenn jeder Helfer des öffentlichen Luftschutzhilfsdienstes nach den gleichen Richtlinien geschult ist, nur wenn seine taktischen und praktischen Kenntnisse genau die gleichen sind wie diejenigen eines Helfers aus der Nachbarbereitschaft, dann kann im Ernstfall der große Apparat der Hilfeleistung reibungslos funktionieren.

Eine halbe Autostunde vor München, im bayerischen Oberland, nahe dem Zusammenfluß von Loisach und Isar, liegt die alte Marktgemeinde Wolfratshausen. In einem vom Bayerischen Roten Kreuz gemieteten Hause hat dort im April dieses Jahres die „Landesausbildungsstätte Bayern für den Luftschutzhilfsdienst“ ihren praktischen Schulbetrieb aufgenommen. (Sie ist keineswegs ein Konkurrenzunternehmen für die nur wenige Kilometer entfernte „Landesluftschuttschule des Bundesluftschutzverbandes in Tutzing“, die sich ja ausschließlich mit der Selbst-

hilfeausbildung der Bevölkerung befaßt.) Die Ausbildungsstätte in Wolfratshausen gehört zum Katastrophenschutzreferat des bayerischen Innenministeriums, dem Ministerialrat Dr. Herzog vorsteht. Es ist nicht zuletzt seiner Initiative und seiner aufopfernden Organisationsarbeit zu verdanken, daß das Land Bayern nunmehr als erstes Bundesland eine solche Schule für die öffentlichen Luftschutzhilfsdienste besitzt und unterhält.

Von den Basisorganisationen aus allen Teilen des Landes kommen jetzt laufend die Helfer nach Wolfratshausen, die ihrer Vorbildung nach zum Unterführer im Luftschutzhilfsdienst geeignet sind und die auch die Fähigkeit haben, das Wissen, das sie dort erwerben, an ihre Kameraden weiterzugeben. Denn nach dem Wochenkurs in Wolfratshausen sollen sie ihre Luftschutzkenntnisse innerhalb ihrer Ortsverbände weitergeben und so helfen, eine tragfähige Organisation aufzubauen. Bis Ende Juni sind insgesamt 13 Lehr-

Die Ausbildungsstätte für die Luftschutzhilfsdienste in Wolfratshausen hat auf ihrem Übungsgelände ideale Möglichkeiten, das Retten und Bergen Verschütteter zu lehren.



Der Schritt in die Praxis

Fortsetzung von Seite 7

gänge von je fünfzehn Tagen Dauer in der Ausbildungsstätte durchgeführt worden. Die jeweils 30 Helfer aus dem Technischen Hilfswerk und die 30 Rotkreuzhelfer kamen, wie man im bayerischen Innenministerium betonte, mit einer sehr positiven Einstellung nach Wolfratshausen. Der beste Beweis hierfür sei, daß die anschließenden Lehrgänge stets voll besetzt waren und daß alle Lehrgangsteilnehmer sich mit ernsthaftem Eifer der Ausbildung unterzogen haben.

Dennoch scheint die Erfahrung zu lehren, daß das Ziel, in einer einzigen Woche die Unterführer für die überörtlichen Luftschutzhilfsdienste genügend zu schulen, nicht ganz erreicht werden kann. Die Vorbildung, die die Helfer aus ihrer Arbeit in den Ortsverbänden mitbringen, ist nicht einheitlich genug, um eine bestmögliche Schulung im Luftschutzwissen darauf aufbauen zu können.

Bergungslehrgänge und Sanitätslehrgänge gehen Hand in Hand

Es wird sich gewiß als notwendig erweisen, zu den Grundlehrgängen Ergänzungslehrgänge einzurichten. In Anbetracht der Größe der Aufgaben der öffentlichen Luftschutzhilfsdienste kann für ihre notwendige Einsatzfähigkeit vom einzelnen Helfer nicht genug an Wissen und Kenntnissen gefordert werden. Letzten Endes könnte ja davon einmal das Leben vieler Menschen abhängen.

Die Landesausbildungsstätte in Wolfratshausen beruft jeweils einen Bergungs-

und einen Sanitätslehrgang zugleich ein. Und wenn auch bis jetzt noch keine Möglichkeit besteht, die anderen Fachweize des Luftschutzhilfsdienstes gleichzeitig auszubilden (die freiwilligen Feuerwehren werden zunächst aus Zweckmäßigkeitsgründen an den bestehenden und eingespielten Feuerweherschulen für den Luftschutzhilfsdienst geschult), so wird dies doch erstrebt. Denn das Nebeneinander und Miteinander der einzelnen Hilfsdienste zu lehren und auch praktisch zu üben, ist eine Voraussetzung dafür, daß im Ernstfall ihr Zusammenspiel reibungslos funktioniert.

Aus diesem Grund wird in Wolfratshausen streng darauf geachtet, daß der Bergungs- und Sanitätslehrgang so viel wie irgend möglich zusammenarbeitet. Die Helfer werden auch nicht getrennt nach den Fachdiensten untergebracht, vielmehr werden sie bei der Unterbringung bewußt miteinander gemischt. Rotkreuzhelfer und THW-Helfer wohnen gemeinsam auf den Dreibettzimmern der Schule. Schon beim täglichen Zusammensein soll also das Gefühl geweckt werden, daß sie eine gemeinsame Aufgabe zu bewältigen haben und daß der eine Luftschutzhilfsdienst mit dem anderen eng zusammenwirken muß.

Die Lehrpläne und die Stundenzahl sind als bundeseinheitliche Lehrrichtlinien vom Bundesamt für Zivilen Bevölkerungsschutz ausgearbeitet worden, und sie werden in der Ausbildungsstätte Wolfratshausen von der Schulleitung und dem

Lehrpersonal, die beide aus den Basisorganisationen kommen, nach den Erfahrungen des Schulbetriebes immer mehr den Erfordernissen angepaßt werden.

Bergungslehrgang

Die Grundausbildung für den Unterführer im Bergungsdienst ist hauptsächlich eine praktische Schulung an den Geräten; der theoretische Unterricht beschränkt sich auf ein Mindestmaß. Hierbei kann sehr stark auf der Katastrophenausbildung des Technischen Hilfswerkes aufgebaut werden; Geräte und Fahrzeuge der überörtlichen Luftschutzbergungsdienste gleichen bis auf kleine Abweichungen den Katastrophendienstfahrzeugen, wie sie das Technische Hilfswerk bereits besitzt.

Ein Bergungszug, aus 3 Gruppen mit je 10 Helfern bestehend, hat 5 Fahrzeuge zur Verfügung; 1 Kommandofahrzeug mit Funkgerät, 3 Mannschaftskraftwagen und 1 Gerätekraftwagen.

Die Mannschaftskraftwagen, geländegängige Fahrzeuge, dienen nicht nur dem Transport der Helfer zum Einsatzort, sie führen auch das persönliche Einsatzgerät des Bergungshelfers mit. In Rucksäcken verpackt sind das jene einfachen Werkzeuge, mit denen die ersten Bergungsversuche begonnen werden. Jeweils zwei Rucksäcke gehören zusammen, wie auch die Bergungshelfer paarweise zusammenarbeiten sollen. Ihr Gerät besteht also zunächst aus Bergungstuch, Lampe, Stemm- und Hebeisen, Notverbänden, Sägen mit auswechselbarem Blatt, Hammer, Sicherungsleinen, Rohrzanze und auch einem Öldruckheber, der Lasten bis zu 2000 Kilogramm heben kann.

Erst wenn dieses Handwerkzeug nicht ausreicht, wird aus dem Gerätekraftwagen das schwere Gerät eingesetzt. Auf dem kleinen Raum des 3-Tonnen-Gerätekraftwagens findet der Bergungshelfer alles, was für schwere Bergungsarbeiten erforderlich ist. Werkzeugkisten für Holz- und für Eisenbearbeitung oder für Elektroinstallationen und eine Reihe von mechanischen Werkzeugen, die nach einem wohlgedachten Plan zusammengestellt sind.

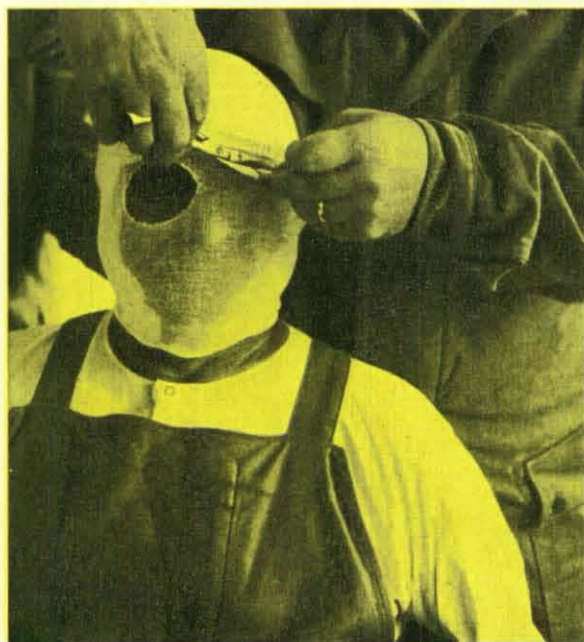
Ein hydraulischer Öldruckheber, der „Lukasheber“, kann Lasten bis zu 40 Tonnen bewältigen. Ein autogenes Brennschneidgerät dient der Beseitigung eiserner Hindernisse wie Träger oder Armierungseisen. Im Gerätewagen finden sich ferner eine Kettenmotorsäge, ein Bosch-Bohrhammer, ein mechanischer Greifzug mit sechs Tonnen Leistung und schließlich ein von einem 2-Takt-Motor gespeistes Notstromaggregat mit 3 kv/a Leistung einschließlich Scheinwerfer für Nachtarbeiten.

Die Schulung der Bergungshelfer ist nicht allein ein Vertrautwerden mit diesen Geräten, sie hat neben der praktischen Einzelausbildung auch taktische Einsatzübungen in Gruppen, das Zusammenarbeiten und -helfen der einzelnen Bergungshilfsmittel zum Ziel. Ihre Nutzenwendung ist keineswegs ein unerprobtes Planen mehr, sie hat sich vielfach in Einsätzen bei Naturkatastrophen, Explosions- und anderen Unglücksfällen in der ganzen Bundesrepublik bewährt.

Sanitätsdienst nach Richtlinien des Roten Kreuzes

Die Ausbildungsrichtlinien, nach denen die Luftschutzhilfsdienstkräfte für die

Im Unterricht des Sanitätsdienstes werden die modernsten Methoden der Verbandtechnik gelehrt. Der Kopfverband aus einem dehnbaren, gewirkten Stück Verbandstoff, aus dem nach Überziehen Ausschnitte für Augen und Mund herausgeschnitten werden, bewährt sich besonders bei Brandwunden.





Die praktische Handhabung der schweren Bergungsgeräte kann nur im Übungsgelände, am „Objekt“, erlernt werden. Der Öldruckheber, „Lukasheber“, bewegt Lasten bis 40 t.

Der Luftschutzsanitätsdienst hat als Hilfsmittel moderne, zweckmäßige Geräte. Der handbetriebene Beatmer hilft, die Lungen- und Atemtätigkeit wieder in Gang zu bringen.



überörtlichen Sanitätsdienste in Wolfratshausen geschult werden, sind nach dem „Leitfaden für die Ausbildung zum Gruppenführer im Deutschen Roten Kreuz“ zusammengestellt.

Sie haben sich ebenfalls weitgehend aus jenen Erfahrungen ergeben, die das Rote Kreuz durch seine Einsätze bei Großkatastrophen bereits gemacht hat.

Und diese Aufgaben stellen sich so dar: Da ist zuerst einmal das Bergen von Verletzten – womit der Sanitätsdienst das Herauschaffen aus dem Schadensgebiet zu einem Verbandsplatz meint. In Wolfratshausen werden gerade dieser Arbeit viele Lehrstunden eingeräumt. Dabei kann sich der Sanitätsdienst nicht allein auf die ihm zur Verfügung gestellten Transportmittel verlassen; im Einsatzfall würden bestimmt die Krankentragen nicht ausreichen. Dann aber wird es darauf ankommen, ob die Sanitätshelfer fähig sind, sich Behelfstragen herzustellen und ob sie improvisieren können. Es stehen eigene Lehrstunden für dieses wichtige Sich-zu-helfen-wissen auf dem Wolfratshausener Lehrplan.

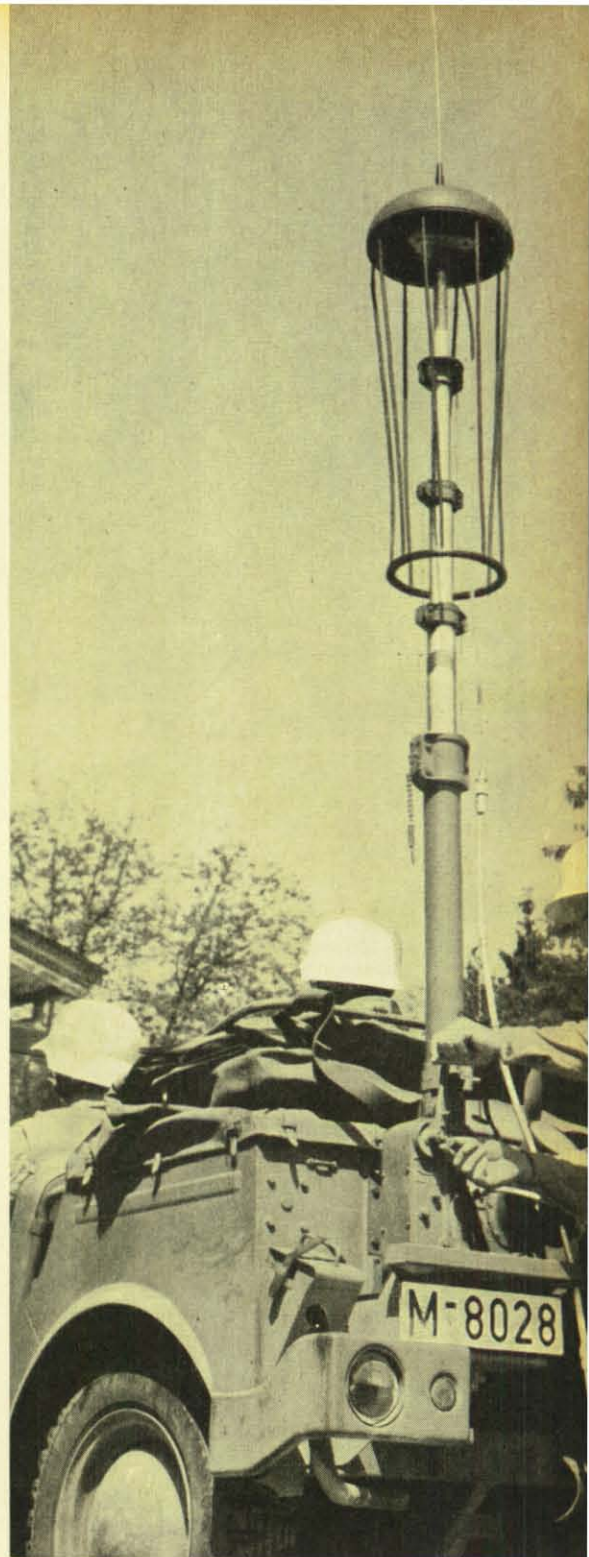
Die nächste Aufgabe der Luftschutzsanitätshelfer ist die Arbeit auf dem Verbandsplatz. Der Sanitätsdienst wird mit Zelten ausgerüstet, die für erste ärztliche Versorgung, einschließlich lebenserhaltender Operationen, ausgestattet sind, und sich auch zur vorübergehenden Pflege von Verletzten eignen.

Für die Tätigkeit auf dem Verbandsplatz müssen die Sanitätshelfer vielfältig ausgebildet sein: Den Aufbau der Sanitätszelte müssen sie ebenso beherrschen wie die Registrierung der Verletzten bis zur Arzthilfe, gründliche Kenntnis der einfachen Behandlungsmethoden wie Beatmung und Blutübertragung ist ebenso selbstverständlich wie die Fähigkeit, einwandfreie Verbände anzulegen.

Die dritte Phase der Tätigkeit des Sanitätsdienstes ist der Krankentransport von den Notverbandsplätzen in die regulären bzw. Notkrankenhäuser. Für diese Arbeit hat das Rote Kreuz wahrhaft ausreichende Erfahrung, denn Tag und Nacht sind auch im Frieden seine Krankentransportwagen unterwegs. Und dennoch müssen auch diese erfahrenen Helfer aus dem Krankentransportdienst für ihre Aufgaben im Luftschutzhilfsdienst eigens geschult werden. Die Sanitätskraftwagen des Luftschutzhilfsdienstes unterscheiden sich von den gebräuchlichen Krankentransportwagen; die Krankentragen sind deshalb andere, und nicht zuletzt werden die Verkehrsbedingungen im Falle eines Krieges wesentlich andere sein als im Frieden.

Folgerichtig steht deshalb auch auf dem Stundenplan des Sanitätsdienstes „Kartenkunde, Orientieren im Gelände“. Der bestausgerüstete Sanitätsdienst würde nichts nützen, wenn er sich verirrt und nicht zu rechter Zeit am befohlenen Einsatzort wäre.

Die Sanitätsbereitschaften für den überörtlichen Luftschutzhilfsdienst sind gegliedert wie die der Bergungsbereitschaften: Drei Gruppen bilden einen Sanitätszug (ein Führer und 30 Helfer), drei gleiche Züge mit gleichem Gerät und gleichen Aufgaben bilden eine Bereitschaft. Ein vierter Zug wird dieser Bereitschaft angegliedert; er führt als Versorgungszug das Material und die Zelte für den



Die überörtlichen Bereitschaften des Luftschutzhilfsdienstes sind voll motorisiert. Sie werden außerhalb der großen Städte stationiert, um von außen an die Schadensgebiete herangeführt werden zu können. Jeder Zug hat in seinem Kommandowagen ein Funk-sprechgerät und kann auf drahtlosem Wege Einsatzbefehle erhalten und Lageberichte an den Einsatzstab geben. Eine teleskopartig ausfahrbare Antennenanlage ermöglicht auch eine Verbindung über weitere Entfernungen. Zum Lehrgang an der Ausbildungsstätte für den Luftschutzhilfsdienst in Wolfratshausen (Bayern) gehört u. a. auch ein sehr gründlicher Unterricht im Funk- und Fernmeldewesen.



Das Bohrgerät aus dem Gerätekraftwagen wird mit Preßluft betrieben, die ein Elektromotor über einen Kompressor erzeugt. Jeder Bergungshelfer muß mit dem schweren Bergungsgerät vertraut sein. In praktischer Einzelausbildung unter Anleitung erfahrener Fachleute werden die Handgriffe erlernt.

Bergungsdienst wie Sanitätsdienst im öffentlichen Luftschutzhilfsdienst sind mit Strahlenmeßgeräten ausgestattet. Das Meßgerät zeigt die Strahlung sowohl auf der Meßskala als auch akustisch in einem Kopfhörer an. Eine Meßsonde ermöglicht das Abspüren auch von schwer zugänglichen Stellen.



Verbandsplatz mit sich und hat einen Küchenwagen.

Die Ausbildung der Sanitätshelfer ist stärker vom theoretischen Unterricht geprägt, wobei die Unterrichtsstunden durch den Arzt – in Wolfratshausen werden hierzu Rotkreuzärzte herangezogen – einen wichtigen Raum einnehmen.

Gemeinsamer Unterricht – gemeinsame Nachtübung

In allen Fächern, die den taktischen Einsatz bei einer Kriegskatastrophe angehen, zum Beispiel im „Fernmeldedienst“ oder im „Strahlenmeßdienst“, werden die Bergungs- und Sanitätslehrgänge in Wolfratshausen gemeinsam unterrichtet.

Ebenso wichtig wie der gemeinsame Unterricht ist die große gemeinsame Nachtübung als eine Art Höhepunkt jedes Lehrganges und als Probe und Prüfung für die geleistete Arbeit.

In dem für eine solche Schule idealen Übungsgelände – eine ehemalige Munitionsfabrik mit gesprengten Bunkern und Fabrikhallen – spielt sich wöchentlich eine Großkatastrophe ab. Vor der Übung wird die Lage ausgegeben, werden realistisch geschminkte „Verletzte“ in den Trümmern des Übungsgeländes verborgen. Und wenn die Bergungs- und Sanitätsfahrzeuge dann ausgerückt sind, ist jeder Lehrgangsteilnehmer auf sich selbst gestellt. Da muß der Gruppenführer Entscheidungen treffen, wie sie im Ernstfall an ihn herantreten. Der Bergungsgruppenführer muß erkunden, wo Verschüttete liegen können, welchen Weg er durch die Trümmer nehmen und welches Gerät er einsetzen muß. Die Sanitätshelfer müssen vor den kritischen Augen der Schiedsrichter die geborgenen Verletzten fachgerecht versorgen und transportieren. Hier zeigt sich, was der Lehrgangsteilnehmer gelernt hat und welche Initiative er beim Helfen für die Opfer der „Katastrophe“ ergreift. Hier muß sich dann auch erweisen, ob das Zusammenspiel von Bergungsdienst und Sanitätsdienst reibungslos vonstatten geht.

Diese Nachtübungen werden so realistisch wie möglich durchgeführt; es werden Hindernisse eingebaut, und selbst die Zuschauer, die sich regelmäßig einfinden, werden von den eifrigen Helfern zur Mithilfe aufgefordert – genau wie es in einem wirklichen Katastrophenfall sein würde.

Wolfratshausen – ein erster Schritt in die Praxis des Luftschutzhilfsdienstes

Die ersten 400 Helfer aus den Basisorganisationen sind jetzt durch die Ausbildungsstätte für den öffentlichen Luftschutzhilfsdienst in Bayern gegangen; sie werden ihr Wissen weitertragen. Und damit ist der erste Schritt in die Verwirklichung der Aufstellung überörtlicher Bereitschaften gemacht. Bald wird das Land Bayern mit den ersten einsatzfähigen Hilfsdiensten rechnen können, die zur Unterstützung des Selbstschutzes der Bevölkerung bereitstehen.

Durch die Arbeit der Schule in Wolfratshausen wird der Luftschutzgedanke weiter verbreitet werden. In jenem Sinne nämlich, den der bayerische Innenminister meinte, als er von der verantwortungsbewußten Vorsorge sprach, die Vorbereitungen treffen muß, um unserer Bevölkerung in jedem Katastrophenfall helfen zu können.

Sprung

über den Rhein

von Günter Stettin

Gemeinschaftsübung des Deutschen Roten Kreuzes und des Technischen Hilfswerks am Bundeshaus in Bonn

Im Rahmen der Jahrhundertfeier des Deutschen Roten Kreuzes fand nach einer Feierstunde im Plenarsaal des Bundestages am Rhein oberhalb des Bundeshauses eine Gemeinschaftsübung des Deutschen Roten Kreuzes und des Technischen Hilfswerks statt.

Der Übung lag die Annahme zugrunde, daß durch eine Großkatastrophe auf dem jenseitigen Rheinufer die Rheinbrücke nicht mehr benutzbar sei. Schwerverletzte, die mit Krankenfahrzeugen des DRK auf dem schnellsten Wege zur Behandlung in die Universitätskliniken gebracht werden mußten, konnten daher nur auf einer Fähre übersetzt werden. Diese Fähre von acht Tonnen Tragfähigkeit, bestehend aus vier Ganz- bzw. acht Halbpontons, die durch Kupplungen und Riegel miteinander verbunden waren, bauten freiwillige Helfer der Ortsverbände Bonn, Beuel, Bad Godesberg, Siegburg, Euskirchen. Die zwei Ganzpontons wurden mit dem Oberbau zur Fähre zusammengesetzt, die durch Dorne mit den Schandecks, d. h. den Borden der Pontons, miteinander verbunden wurden. Beide Fähren wurden durch zwei Stoßkappen starr gekoppelt. Sie wurden mit einem Motorboot von 96 PS als Druckboot motorisiert.

Der derzeitige Wasserstand gestattete nicht ein unmittelbares Anlanden diesseits und jenseits, sondern es mußten daher Landebrücken gebaut werden. Die Landebrücken auf der Bonner Seite wurden aus vorbereitetem Gerät gebaut. Zunächst wurde der Uferbalken gelegt, der durch Uferbalkenpfähle fest verankert, die Schubkräfte beim Befahren aufzunehmen hatte. Gleichzeitig wurde ein nach der Wasserhöhe verstellbarer eiserner Bock aufgerichtet, auf dessen Holme acht Streckträger und die Bohlen verlegt wurden, die mit Unterzügen, Rödelträgern und Rödelzwingen zu einer festen Brückendecke verbunden wurden. Davor wurde ein Ganzponton eingefahren, der, nach Ober- und Unterstrom verankert, die Übergangsstrecke zu tragen hatte.

Da auf dem Beueler Ufer das Strombett sehr flach verläuft, denn der Stromstrich liegt an der Bonner Seite, mußte die dortige Landebrücke über sieben Strecken von je 4,20 m Länge gebaut werden, um eine ausreichende Wassertiefe zum Anlanden der Fähre zu erreichen. Als Übergangsstrecke wurde ebenfalls ein Ganzponton eingesetzt. Daraus geht hervor, wie entscheidend der Stromstrich eines



„Wasserwärts marsch!“ – Hier wird ein Halbponton mit vereinter Kraft zu Wasser gebracht. Die komplette 8-t-Fähre setzte sich aus 4 Ganz- bzw. 8 Halbpontons zusammen.

Nun gilt es, die für den Oberbau der Brückendecke erforderlichen Streckträger heranzuschaffen: eine schwere Arbeit, die jedoch rasch und sicher gemeistert werden konnte.





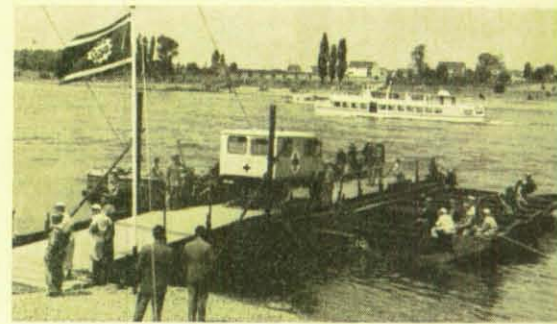
Trotz der hochsommerlichen Hitze sind die freiwilligen Helfer des Technischen Hilfswerks mit Begeisterung und Sachkunde dabei, die Streckträger der Fähre mit dem Belag einzudecken.

Eine Landebrücke wächst in den Strom. Sie ruht auf einem Uferbalken und einem Bockholm. Unser Foto: Helfer bringen die Streckträger vor. Hierbei muß jeder Handgriff genau sitzen.



Flusses den Landebrückenbau beeinflussen kann. Aus diesem Grund ist eine rechtzeitige eingehende Erkundung unerlässlich. Diese Erkundung muß sich sogar auf die voraussichtliche Entwicklung der Wasserstände erstrecken. So verursachten während des Landebrückenbaues ausgedehnte Regenfälle in Süddeutschland ein Steigen des Wasserstandes um mehr als 30 cm. Das vorbereitete Gerät, das auf der Bonner Seite eingesetzt werden konnte, hat den Vorteil, daß es mit Hilfe von Hebezügen die Brückendecke heben und senken und sich somit jederzeit dem veränderlichen Wasserstand anpassen kann.

Die Übersetzübung wurde nur mit einer Acht-Tonnen-Fähre durchgeführt. Um eine zügige Übersetzleistung zu erreichen, werden an den Landebrücken im allgemeinen vier Fähren dieser Art eingesetzt.



Schließlich ist es soweit: Über die in zügiger Arbeit fertiggestellte Landebrücke fährt ein Krankentransportwagen des Roten Kreuzes auf die am Rheinufer angelegte Fähre auf.

Der Übersetzverkehr spielt sich dann so ab, daß eine Fähre diesseits belädt, während an der Landebrücke jenseits die zweite Fähre entlädt. Die dritte Fähre befindet sich entladen oberstrom auf dem Weg zum Beladen zu der diesseitigen Landebrücke, während die vierte Fähre, unterstrom beladen, sich zum Entladen nach der jenseitigen Landebrücke bewegt. Dennoch spielte sich die Übersetzübung auch mit nur einer Fähre unter wirklichkeitsnahen Bedingungen ab, wenn man die Breite und die Stromgeschwindigkeit des Rheins und den regen Schiffsverkehr, der erheblichen Wellengang verursachte, berücksichtigt.

Trotz dieser Erschwernisse vollzog sich das Übersetzen der Krankenfahrzeuge in einer Gesamtzeit von 20 Minuten reibungslos. Hiervon waren reine Fahrzeit fünf Minuten; das Be- und Entladen mit den Anlegemanövern erforderten insgesamt 15 Minuten.

Zum Be- und Entladen wurden auf jeder Landebrücke Übergangsschienen ver-



Ein Druckboot mit einer Leistung von 96 PS drückt die beladene Fähre über den Strom auf das jenseitige Ufer zu. Die Fahrzeit beträgt fünf Minuten. Im Hintergrund ein Rettungsboot.

Das Ziel ist in Sicht: Die Fähre nähert sich der aus Behelfsmaterial gebauten Landebrücke. – Zum Be- und Entladen wurden auf den Landebrücken Übergangsschienen benutzt.

wandt, die nach der Spur der Fahrzeuge, die übergesetzt werden sollen, gelegt werden können.

Die Zügigkeit des Übersetzverkehrs hängt entscheidend davon ab, daß die Be- und Entlademannschaften auf den Landebrücken aufeinander eingespielt sind.

Die Leitung des Übersetzverkehrs geschah durch Sprechfunk.

Es ist selbstverständlich, daß bei einem solchen Vorhaben die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen strengstens beachtet werden müssen, damit Unfälle vermieden werden. So waren die Helfer, Schwimmer und Nichtschwimmer, mit besonders gekennzeichneten Schwimmwesten ausgerüstet. Unterstrom der Fähre folgten jeweils zwei Rettungsboote mit Rettungsschwimmern an Bord.

Die wohlgelungene Übung hatte bei strahlendem Sonnenschein eine große Anzahl von Zuschauern angelockt, die mit ihrer Anerkennung für die gezeigten Leistungen nicht zurückhielten.

Der Verlauf der Übung hat eindeutig er-

wiesen, daß die freiwilligen Hilfsorganisationen des Zivilen Bevölkerungsschutzes, sowohl das Deutsche Rote Kreuz als auch das Technische Hilfswerk, in der Lage sind, selbst schwierige Situationen zu meistern, wenn es darauf ankommt, in Not geratenen Mitmenschen schnell und vor allem sachkundig zu helfen. Dazu befähigt sie der Geist selbstloser Einsatzbereitschaft, der auch den letzten Helfer dieser Organisationen beseelt.

Die Übung steht am Beginn. Die Ausbildung, von der sie eine Probe gab, wird nunmehr, gestützt auf die Erfahrungen, die dabei gesammelt werden konnten, auf breiter Front systematisch weiterbetrieben. Das Technische Hilfswerk wird zu diesem Zweck an verschiedenen Orten des Bundesgebietes Ausbildungsstätten errichten, an denen den freiwilligen Helfern die Überbrückung von Flüssen und Strömen für Zwecke des Zivilen Bevölkerungsschutzes von erfahrenem Lehrpersonal in Theorie und Praxis beigebracht wird.



Aufklärung – groß geschrieben

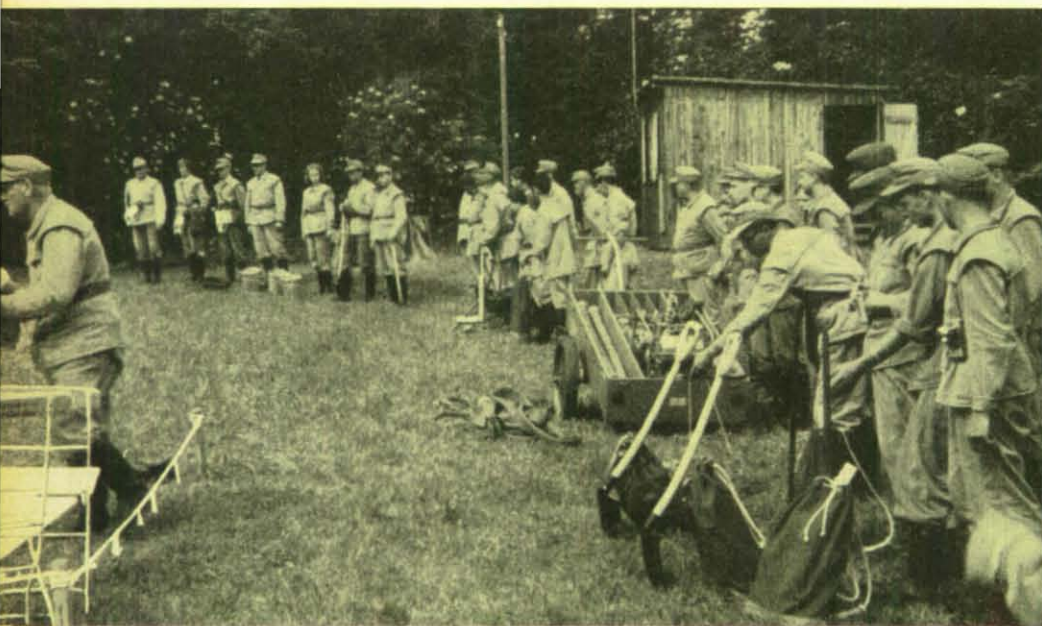
Minister, Presse und Experten in Tutzing

In jüngster Zeit ist die Forderung aus der Öffentlichkeit, mehr als bisher die Bevölkerung im Luftschutz aufzuklären, nicht mehr verstummt. Die Presse, die sich im zunehmenden Maße mit den Fragen des Zivilen Bevölkerungsschutzes befaßt, meldet diese Forderung einmütig und unmißverständlich an. Die im Frühjahr in Bad Schwalbach stattgefundene Konferenz der Innenminister der Bundesländer hat sich mit der Frage des Zivilen Bevölkerungsschutzes befaßt und erklärt, die Innenminister hielten es für

erforderlich, daß die Bevölkerung über die vorzubereitenden Notstandsmaßnahmen im Rahmen des Aufbaues des Zivilen Bevölkerungsschutzes einheitlich im ganzen Bundesgebiet aufgeklärt wird. Durch die Aufklärungsaktion soll die Bevölkerung Hinweise dafür bekommen, wie sie sich in Katastrophenfällen zu verhalten hat. Auch der Bundestag hat sich erst unlängst wieder mit den Fragen des Zivilen Bevölkerungsschutzes befaßt. Es wurde festgestellt, daß bisher Hunderttausende von Aufklärungsbroschüren ver-

teilt und Tausende von Aufklärungsvorträgen gehalten worden seien. Staatssekretär Ritter von Lex vom Bundesministerium des Innern hob anerkennend hervor, es sei das Verdienst des Bundesluftschutzverbandes, gegenüber einer allgemeinen Teilnahmslosigkeit, ja Ablehnung, die Wichtigkeit des Selbstschutzes unablässig unserem Volk vor Augen geführt zu haben. Angesichts der immer noch bestehenden psychologischen Hemmnisse müsse die Bevölkerung immer wieder über Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit von Schutzmaßnahmen aufgeklärt werden. Volksvertretung und Presse hätten bisher dankenswerte Unterstützung geleistet, die auch für zukünftige Öffentlichkeitsarbeit von ausschlaggebender Bedeutung sei.

Eindringlichere Begleitmusik hätte sich das Referat VI, dem die Aufklärung und Werbung im Bundesluftschutzverband obliegt, für seine Arbeitstagung kaum wünschen können, die es in diesem Jahre gemeinsam mit den Hauptsachgebietsleitern VI der Landesstellen auf der Landesluftschutzhule Tutzing am Starnberger See durchgeführt hat. Galt es doch, durch Austausch von Meinungen und Erfahrungen eindeutige Grundlagen für die verbindliche Einschätzung der Arbeitsgebiete Aufklärung und Werbung im BLSV sowie für die einheitliche Planung und Durchführung der in diesen Arbeitsgebieten anfallenden Aufgaben zu erarbeiten. Denn nur durch eine klare Struktur des Arbeitsgebietes VI und eine überzeugende Konzeption in Aufklärung und Werbung kann der Bundesluftschutzverband den erhöhten Anforderungen breiter Aufklärungsarbeit gerecht werden. Ein Ziel der Tagung war es, der Erkenntnis und Einsicht Raum und Geltung zu verschaffen, daß der von der Öffentlichkeit so eindeutig angemeldete Anspruch auf Aufklärung auch als solcher zu respektieren ist. Das bedeutet, daß dem Anspruch auf Information auch mit den Mitteln echter Information entsprochen werden muß, mit einer eigenständigen Aufklärungspraxis in breiter Öffentlichkeitsarbeit also, für die Ausbildungsangebote jeglicher Art, mögen sie noch so gut gemeint sein, auch nicht annähernd Ersatz bieten können. Fundierte Instruktion ist die sinnvolle Ergänzung einer zuvor vermittelten Information dann, wenn der Aufklärungsanspruch in Bereitschaft



Die Gemeinschaft der Selbsthilfe von Haus zu Haus stützt sich auf eine Vielzahl freiwilliger Helfer. Bild oben: Verschiedene Einsatzgruppen der Selbsthilfe. Bild unten: Selbstschutz leistet Erste Hilfe.





Mit größtem Interesse verfolgten die Vertreter von mehr als 30 süddeutschen Zeitungen die Vorführungen, die ihnen einen überzeugenden Einblick in die Möglichkeiten einer praktischen Selbsthilfe boten.

zu detaillierter Ausbildung umgewandelt werden konnte.

Neben der Erarbeitung des den besonderen Erfordernissen gerecht werdenden Aufklärungs- und Werbeplans standen Aufklärungs- und Werbeeinrichtungen des Bundesluftschutzverbandes im Brennpunkt der Diskussionen, sowie die Forderung, sie nicht vereinzelt und verzettelt, sondern möglichst geschlossen zum Einsatz zu bringen. Das gesprochene Wort, dem sich der Aufklärungsrednerdienst des BLSV in Zukunft mit besonderer Intensität widmen wird, bedarf seiner Ausweitung und Unterbauung durch Film, Bild und Schrift, wobei die Durchführung von Ausstellungen des BLSV bei allen sich bietenden Gelegenheiten, der Einsatz von Filmwerbewagen auf öffentlichen Plätzen und die Durchführung von Luftschutztagen und Luftschutzwochen als Maßnahmen der Schwerpunktwerbung die Klein- und Alltagsarbeit der Dienststellen und Helfer des BLSV in Aufklärung und Werbung wirksam unterstützen sollen.

Wie im Bundestag hervorgehoben, werden die Aufklärungsbemühungen des BLSV durch die Organe der politischen Willensbildung und öffentlichen Meinungsbildung entscheidend unterstützt werden müssen. Die politischen Parteien über die Aufgaben des BLSV laufend zu

informieren und sie für die Förderung der Öffentlichkeitsarbeit zu gewinnen, ist deshalb eine vordringliche Maßnahme des Referates VI. Der sichtbare Meinungszuwachs, der dem Problem des Zivilen Bevölkerungsschutzes aus der Presse zufließt, ist bereits das Resultat einer intensiven Informationsarbeit des BLSV und Ausfluß zahlreicher Gespräche, die auf der Bundesluftschutzschule und auf den Landesluftschutzschulen mit Redakteuren und Journalisten durchgeführt worden sind.

Auch die Arbeitstagung des Referates VI gab Anlaß, zahlreiche Redaktionen aus dem süddeutschen Raum nach Tutzing zu bitten. Wenn in überraschend großer Zahl der Einladung Folge geleistet wurde, dann sicher nicht nur aus Wohlgefallen an der herrlichen Lage der Schule hoch über der Tutzinger Bucht des Starnberger Sees, sondern, wie in der Diskussion unter Beweis gestellt, auch aus Interesse an dem Problem des Schutzes im Atomzeitalter. In einer groß angelegten Vorführung, in deren Dienst sich über 50 Helfer und Helferinnen aller Altersstufen aus Bayern gestellt haben, wurde der Presse ein sehr anschauliches und eindrucksvolles Bild von der Wirkungsbreite und Wirkungstiefe eines Selbstschutzes in Wohnhaus und Nachbarschaft sowie eines überlagernden Selbstschutzes durch Kräf-

te der Blockgruppen und des Selbstschutzgemeinschaftszuges vor Augen geführt.

Krönung und Höhepunkt fanden Arbeitstagung und Pressekonferenz durch den Besuch des bayerischen Staatsministers des Innern, Goppel. Auch der Minister zeigte sich wie die anwesenden Vertreter der Presse von der aufopfernden Arbeit der BLSV-Helfer im Dienste der Allgemeinheit stark beeindruckt. Für ihn, so erklärte der Minister, sei es das Impo-

„Bayerische Brotzeit stärkt Leib und Seel“, meinte gut gelaunt Landesstellenleiter Dr. Walberer in einer kurzen Verhandlungspause.



Die Vorführung ist beendet. Der bayerische Staatsminister des Innern, Goppel, spricht den Helfern und Helferinnen des BLSV, die an der Übung beteiligt waren, mit Handschlag Dank und Anerkennung aus.

Ministerialrat Dr. Herzog, Vorstandsmitglied des BLSV (links), zeigte großes Interesse für die Aufklärungsprobleme des Verbandes.



Selbstschutzausbildung im BLSV freiwillig mitzumachen. „Wir müssen diesen Menschen dankbar sein, die sich der Verpflichtung nicht entziehen, alles zu tun, damit wir der Gefahr begegnen können.“ Dank und Anerkennung eines zuständigen Ressortministers und dazu ein eindeutig positiver Widerhall in der Presse, das sind Resultate dieser ausgezeichneten Vorführung und Beispiel einer sachlich und fachlich fundierten Aufklärungsarbeit, wie sie für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit des BLSV auch in Zukunft richtungweisend sein soll.



Vorbilder eines zivilen Notdienstes im Ausland

Von Oberregierungsrat Dr. Hey
und Regierungsassessor Dr. Schmitt, Bonn

(Schluß)

Die im ersten Teil dieses Aufsatzes (in Heft 7) erwähnte Verordnung 58 A aus dem Jahre 1940 ermächtigt den britischen Arbeitsminister, alle Personen zwangsweise in geeignete Arbeits- oder Dienstverhältnisse einzuweisen. Eine Begrenzung des angesprochenen Personenkreises ist in der Verordnung nicht vorgesehen. Die zugewiesene Arbeit ist unter Bedingungen und für ein Entgelt zu leisten, wie es bei gleichartiger Arbeit allgemein üblich ist. Die Verordnung ist formell noch in Kraft. Die Regierung hat jedoch schon im Jahre 1951 im Unterhaus erklärt, sie werde die ihr zustehenden Befugnisse nicht ausüben, es sei denn im Kriegsfall oder bei einem unmittelbar bevorstehenden Angriff auf England.

10. Portugal

Grundlage der portugiesischen zivilen Verteidigung ist das Gesetz über die Landesverteidigung vom 16. August 1956. Danach besteht eine umfassende Dienstpflicht für alle Portugiesen über 18 Jahre im Rahmen der Landesverteidigung. Die Dienstpflichtigen können in einer Spannungszeit oder im Verteidigungsfall herangezogen werden, um die öffentlichen Dienste und die sonstigen Dienste im öffentlichen Interesse zu verstärken, deren Fortführung für die Landesverteidigung oder die Versorgung der Bevölkerung erforderlich ist. Militärdienst geht den übrigen Dienstleistungen vor, doch können Befreiungen erteilt werden, wenn der Wehrpflichtige in einer wichtigen öffentlichen Behörde oder einem Betrieb eingesetzt werden soll, der für die Mobilisierung der Industrie von großer Bedeutung ist; ferner können Ausnahmen zugelassen werden, um die Fortführung einer für die Nation lebenswichtigen privaten Tätigkeit zu ermöglichen. Die Zivilverteidigungsorganisation soll schon im Frieden aufgebaut werden.

11. Türkei

Als unmittelbar an den Sowjetblock angrenzender und durch seine Lage be-

sonders exponierter Staat hat auch die Türkei einschneidende Maßnahmen zur Sicherung des Kräftebedarfs in Notzeiten und zur Ausbildung breiter Bevölkerungsschichten ergriffen. Unter Fortentwicklung der bisherigen Gesetzgebung ist das Zivilverteidigungsgesetz vom 9. Juni 1958 – in Kraft getreten am 28. Februar 1959 – geschaffen worden. Es findet nicht nur im Falle eines feindlichen Angriffs, sondern auch bei Naturkatastrophen Anwendung. Nach dem Gesetz sind alle Personen zwischen 15 und 65 Jahren notdienstpflichtig, soweit sie nicht durch andere Verteidigungsaufgaben gebunden sind. Schon im Frieden sollen die Dienstpflichtigen zu Übungen herangezogen werden. Die Dauer der Übungen darf 72 Stunden oder 9 Tage jährlich nicht überschreiten. Die ersten Übungen haben schon im vergangenen Jahr stattgefunden.

Die Planung und Durchführung der Zivilverteidigung obliegt dem Innenminister. Auch die schon bestehenden Hilfsorganisationen (Feuerwehren, Sanitätstruppen usw.) werden im Ernstfall der Führung der Zivilverteidigungsorganisation unterstellt. Die Notdienstpflichtigen werden durch die örtlichen Zivilverteidigungsorgane herangezogen.

12. Vereinigte Staaten von Nordamerika

Die Grundzüge der Zivilverteidigungsorganisation der Vereinigten Staaten ergeben sich aus dem Bundeszivilverteidigungsgesetz von 1950. Die Bedeutung, die in den USA der Zivilverteidigung beigemessen wird, kommt darin zum Ausdruck, daß der Leiter der obersten Zivilverteidigungsbehörde des Bundes (Office of Civil and Defense Mobilization) mit ihrer Außenverwaltung, sieben regionalen Ämtern, nicht – wie in den europäischen Staaten – zum Innenressort gehört, sondern unmittelbar dem Präsidenten unterstellt ist. Der territoriale und örtliche Aufbau der Zivilverteidigung liegt in den Händen der Einzelstaaten und der Gemeinden. Zur örtlich aufgebauten und einzusetzenden Hilfsdienstorganisation,

die – wie in England – Zivilverteidigungskorps genannt wird, gehört auch die Organisation der Selbstschutzwarte. Zur Unterstützung der örtlichen Organisation sind die mobilen überörtlichen Hilfsdienste gedacht, die den Regierungen der Einzelstaaten zur Verfügung stehen. Örtliche und überörtliche Hilfsdienste können nach einer in fast allen Einzelstaaten getroffenen Regelung auch in Fällen nicht-kriegsbedingter Katastrophen eingesetzt werden. Auf nationaler Basis organisiert ist lediglich das zivile Bodenbeobachter-Korps, das organisatorisch und verwaltungsmäßig der Zivilverteidigungsbehörde des Bundes, in Ausbildung und Einsatz der Luftwaffe untersteht.

Der Beitritt zum Zivilverteidigungskorps und die Teilnahme an Ausbildung und Übungen sind grundsätzlich freiwillig. Im Arbeitsministerium sind allerdings Pläne vorbereitet, den Personalanforderungen der Zivilverteidigung im Falle eines Verteidigungsnotstandes Genüge zu leisten. Außerdem können Abweichungen vom Freiwilligenprinzip in den Gesetzen der Einzelstaaten vorgesehen werden. So besteht zum Beispiel nach dem Zivilverteidigungsgesetz des Staates Neuyork die Möglichkeit, im Kriegsfall, aber auch schon im Frieden, wenn der erforderliche Personalbedarf innerhalb eines gewissen Zeitraumes durch Freiwillige nicht gedeckt werden kann, Kräfte für den Sanitätsdienst, den ABC-Dienst und bestimmte andere Hilfsdienste zu rekrutieren, wobei die Auswahl der Heranzuziehenden „auf einer fairen und unparteiischen Basis“ erfolgen soll. Auch die Überstellung des Personals anderer Behörden an die Zivilverteidigungsbehörde kann verlangt werden. Schließlich ist die Möglichkeit vorgesehen, Arbeit an Sonn- und Feiertagen oder Abweichungen von der Arbeitszeitregelung anzuordnen.

13. Kanada

Infolge seiner außergewöhnlich geringen Bevölkerungsdichte (2,6 Personen je qkm) steht der zivile Bevölkerungsschutz in

Kanada unter wesentlich günstigeren Voraussetzungen als in anderen Ländern. Gefährdet sind nur einige wenige Städte in Küstennähe. Es ist daher verständlich, daß die kanadische Zivilverteidigung durch weniger einschneidende Maßnahmen organisiert werden kann als der Zivilschutz etwa der europäischen Länder.

Wie ähnlich in den Vereinigten Staaten, ist auch in Kanada der Aufbau der Zivilverteidigung grundsätzlich Sache der Bundesstaaten und der Gemeinden. Die Zivilschutzkräfte rekrutieren sich teils aus Angehörigen bereits bestehender staatlicher oder örtlicher Behörden und Einrichtungen (Angehörige der Berufsfeuerwehr, Sanitätspersonal, hauptamtliches Personal des öffentlichen Dienstes), in ihrer Masse aber aus freiwilligen Helfern; denn auch in Kanada – einem Land ohne Militärdienstpflicht – gilt grundsätzlich das Prinzip der Freiwilligkeit. In der Mehrzahl der Provinzen besteht allerdings die gesetzliche Möglichkeit, nach Ausrufung des Notstandes Personen beiderlei Geschlechts – im allgemeinen zwischen 18 und 60 Jahren – dienstzuverpflichten. Der Notstand kann sowohl durch kriegerische Ereignisse als auch durch Naturkatastrophen bedingt sein.

14. Jugoslawien

Jugoslawien hat eine Notdienstpflicht eingeführt. In weit stärkerem Maße, als dies etwa in westlichen Ländern üblich ist, wird der jugoslawische Staatsbürger schon als Zivilist für Aufgaben der Landesverteidigung und des Katastrophenschutzes herangezogen. Seine Dienstpflicht beginnt bereits im Frieden. Er hat sich einer vormilitärischen Ausbildung zu unterziehen, muß Wach- und Patrouillendienste leisten, in lebens- und kriegswichtigen Betrieben arbeiten, in Fällen von Naturkatastrophen Hilfe leisten und sich für den zivilen Bevölkerungsschutz vorbereiten. Gesetzliche Grundlage dieser Notdienstpflicht ist das Gesetz über die Volksverteidigung vom 20. Juni 1955.

Für den Bereich des Luftschutzes ist mit der Verordnung über die Organisation des Luftschutzdienstes vom 22. Dezember 1948 eine spezielle Regelung geschaffen worden. Nach den Bestimmungen der Verordnung sind alle Personen nach ihrer Fähigkeit verpflichtet, sich im Luftschutz unterweisen zu lassen. Alle Personen zwischen 14 und 65 Jahren müssen bei Aufräumungsarbeiten nach schweren Luftangriffen mithelfen. Alle Personen vom 16. bis zum 55. Lebensjahr sind zu jederzeitigem Dienst in der Luftschutzorganisation verpflichtet; ausgenommen sind Männer, die von den Streitkräften oder der Volksmiliz einberufen sind. Der Dienst soll in der Regel am Wohnort geleistet werden; im Bedarfsfalle kann anderes angeordnet werden.

15. Sowjetunion

Über den Zivilschutz der Sowjetunion liegen nur wenige Nachrichten vor. Sicher ist, daß auch dort die Zivilverteidigungsorganisation seit langem in ständiger Fortentwicklung ist. Sie untersteht dem Innenministerium. Größtes Gewicht wird auf den Ausbau eines schlagkräftigen Selbstschutzes gelegt. Bekannt ist, daß

daneben ein öffentlicher örtlicher Hilfsdienst existiert.

Der Dienst als Helfer in der Zivilschutzorganisation wird als freiwillig bezeichnet; in der Praxis scheint der Hilfsdienst für alle Personen zwischen 16 und 60 Jahren, die nicht zur Wehrpflicht herangezogen werden, selbstverständlich zu sein. Jährlich sollen etwa 5 Millionen Personen ausgebildet werden. In den letzten Jahren haben große Zivilschutzübungen stattgefunden, an denen Millionen von Menschen beteiligt waren.

16. Andere Länder

In Luxemburg besteht eine Notdienstpflicht nur für den Kriegsfall. Die Wehrpflicht geht der Notdienstpflicht jedoch grundsätzlich vor. Frauen können nur zu bestimmten Dienstleistungen (insbesondere zum Büro- und Sanitätsdienst) herangezogen werden. Im Frieden gilt das Freiwilligenprinzip.

Das Zivilverteidigungsgesetz Finnlands trat am 1. Juli 1959 in Kraft. Danach werden im Krieg oder bei Kriegsgefahr alle Personen zwischen 16 und 65 Jahren dienstpflichtig sein. Im Frieden beruht die Mitarbeit im Zivilschutz auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit.

Auch in Griechenland besteht eine Notdienstpflicht für Männer und Frauen. Es werden bereits Lehrgänge und Selbstschutzübungen auf der Grundlage dieser Verpflichtung durchgeführt.

Nach Presseberichten und Einzelmeldungen hat in Irland und der Tschechoslowakei die Ausbildung besonderer Helfer und auch der breiteren Bevölkerung im Zivilschutz begonnen.

Österreich hat – offenbar in Anlehnung an das schweizerische Vorbild – eine Luftschutz-Pioniertruppe geschaffen. Die in diesen Einheiten ausgebildeten Soldaten sollen nach ihrer Entlassung in den örtlichen freiwilligen Feuerwehren und in der noch im Aufbau befindlichen zivilen Luftschutzorganisation Fachdienste leisten und bei der Ausbildung der Bevölkerung mitwirken.

Schließlich sei erwähnt, daß auch in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands auf der Grundlage eines Luftschutzgesetzes vom 11. Februar 1958 die Ausbildung von Luftschutzhelfern aufgenommen worden ist. Ihre Mitarbeit ist vorgesehen für den Selbstschutz, den Betriebsschutz sowie örtliche und überörtliche Hilfsdienste und soll auf der Grundlage von Freiwilligenmeldungen durch eine besondere Luftschutzorganisation gefördert werden. Die Helfer müssen mindestens 14 Jahre alt sein; weitere Voraussetzungen sind nicht gestellt.

Schlußbemerkung

So verschiedenartig die Wege auch sein mögen, auf denen die einzelnen Staaten den Schutz ihrer Bevölkerung erstreben und den dazu erforderlichen Kräftebedarf zu decken suchen, so sind doch einige fast allen Systemen gemeinsame Grundsätze zu erkennen, deren wichtigste im folgenden zusammengefaßt sind:

1. Fast alle Länder, die im Kraftfeld der internationalen Spannungen liegen, haben im Laufe des letzten Jahrzehnts



Helferinnen der amerikanischen Zivilverteidigung bei einer Luftschutzübung. – Der Beitritt zum Zivilverteidigungskorps und die Teilnahme an Ausbildung und Übungen sind in den USA grundsätzlich freiwillig. Die Bedeutung, die der Zivilverteidigung beigemessen wird, kommt darin zum Ausdruck, daß der Leiter der obersten Zivilverteidigungsbehörde in den Vereinigten Staaten unmittelbar dem Präsidenten unterstellt ist.

Hier geht es schon sehr ernstfallmäßig zu. Das Foto wurde bei einer Rettungsübung aufgenommen, die von der amerikanischen Zivilverteidigung im Anschluß an einen Atombombenversuch in der Wüste von Nevada (etwa 1,5 km vom Bodennullpunkt entfernt) durchgeführt wurde. Vorher hatte man Gebäude verschiedenster Widerstandsgrade errichtet und mit Puppen in Menschengröße und in denkbaren Situationen „bevölkert“.





In South Norwood, einem Vorort Londons, demonstriert eine Rettungstaffel der britischen Zivilverteidigung, wie man im Katastrophenfalle Verschütteten und Verletzten Hilfe leistet. — Bisher wurden für die englische Civil Defence etwa 360 000 Freiwillige ausgebildet.

Eine wichtige Rolle spielen im britischen Civil Defence Corps die Frauen. Bild links: Behelfsküche im Londoner Hyde Park bei einer Luftschutzübung. Bild rechts: Praktischer Unterricht auf der Zivilverteidigungsschule in Taymouth Castle in Perthshire (Schottland).



ihre Anstrengungen auf dem Gebiet des zivilen Bevölkerungsschutzes und darüber hinaus der gesamten zivilen Verteidigung verstärkt.

2. In allen diesen Ländern liegt der zivile Bevölkerungsschutz und die übrige zivile Verteidigung grundsätzlich in der Hand ziviler Behörden, die Leitung und Koordinierung obliegt regelmäßig dem Innenminister. Die Organisation hat zivilen Charakter. In einigen Ländern wirken allerdings auch besondere, den Streitkräften eingegliederte Verbände im zivilen Bevölkerungsschutz mit.
3. Die weit überwiegende Zahl der Länder hat sich zur Deckung des Personalbedarfs für eine allgemeine zivile Notdienstpflicht entschieden. In einigen Ländern ist eine zwangsweise Heranziehung allerdings erst im Ernstfall möglich. In diesen Ländern und in denen, die sich schlechthin zum Freiwilligenprinzip bekennen, zeigt es sich jedoch zumeist, daß der Zustrom der Freiwilligen nicht ausreicht, um den im Frieden erforderlichen Aufbau in dem wünschenswerten Umfang durchführen zu können; auch hier werden daher besondere Maßnahmen ergriffen, wie etwa die Freistellung des Personals der Hilfsdienste von militärischen Übungen.
4. Mit Ausnahme der Schweiz und teilweise auch Frankreichs haben die Länder mit Dienstpflicht Männern und Frauen entsprechende Pflichten auferlegt.
5. In vielen Ländern wird neben dem Selbstschutz und den örtlichen und regionalen Hilfsdiensten ein verbandsmäßig organisiertes Hilfskorps auf nationaler Basis aufgebaut, dessen motorisierte Einheiten der staatlichen Führung für überörtliche Aufgaben zur Verfügung stehen. Diese Einheiten werden mit Wehrpflichtigen aufgefüllt, die dort ihre aktive Dienstpflicht oder ihre Übungsdienstpflicht erfüllen.

Auch die Bundesrepublik steht beim Aufbau ihrer zivilen Verteidigung vor Aufgaben, die nicht allein mit den vorhandenen Kräften der öffentlichen Verwaltung zu meistern sind. Sie muß die Mithilfe der Bevölkerung hierbei in breitem Maße in Anspruch nehmen. Auf Grund des ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung ist bereits mit der Einrichtung der verschiedenen Zweige eines öffentlichen Luftschutzhilfsdienstes begonnen worden. Das Gesetz ruft freiwillige Helfer hierfür auf. Ob die Zahl der Freiwilligen ausreicht oder nicht, wird sich in naher Zukunft erweisen. Darüber hinaus wird man aber ebensowenig wie in anderen Ländern darauf verzichten können, eine Entscheidung zu treffen, wie für einen Ernstfall die Mithilfe der Staatsbürger gesichert werden soll. Diese Entscheidung ist von größter Bedeutung und vordringlich, weil sie die Grundlagen des zivilen Bevölkerungsschutzes und der gesamten zivilen Verteidigung angeht. Es geht dabei um einschneidende persönliche Verpflichtungen. Letztlich ist aber zu bedenken, daß der Aufbau der zivilen Verteidigung, wie jede Verteidigungsvorbereitung, in erster Linie notwendig ist und wirksam dazu beiträgt, den Frieden zu bewahren.

Das Ziel: Höchstmöglicher Schutz

Fortsetzung von Seite 2

Länder haben zuletzt auf der Innenministerkonferenz in Bad Schwalbach am 8. und 9. Mai dieses Jahres die tatkräftige Durchführung der Aufstellung dieses überörtlichen Luftschutzhilfsdienstes zugesagt. Bayern hat bereits aus Bundesmitteln die erste Landesausbildungsstätte für den Luftschutzhilfsdienst in Wolfratshausen eingerichtet.

Aber nun auch hier wieder ein kritisches Wort. Wir sind uns klar darüber, daß wir nur einen Teil der Helferzahl erreichen können, wenn Länder und Gemeinden nicht imstande sind, für den Luftschutzhilfsdienst auch Dienstverpflichtungen auszusprechen. Solange wir diese Dienstpflicht, die einen Eingriff in das Grundrecht der freien Berufswahl nach Artikel 12 des Grundgesetzes bedeutet, nicht haben, kann die Gewinnung von Helfern für den Luftschutzhilfsdienst und auch für andere Aufgaben des Zivilen Bevölkerungsschutzes nur dadurch erleichtert werden, daß Wehrpflichtige von der Ableistung des Wehrdienstes befreit werden, wenn sie sich für den Zivilen Bevölkerungsschutz zur Verfügung stellen. Über eine solche Befreiung, die in einer *Novelle zum Wehrgesetz* geregelt werden soll, besteht Einigkeit mit dem Bundesverteidigungsminister.

Arzneimittelversorgung der Bevölkerung

Ein Wort jetzt zu den Bevorratungen. Hier haben wir den Vorräten für die Arzneimittelversorgung der Zivilbevölkerung unser Hauptinteresse zugewendet. Auch hier darf ich einige Zahlen bringen. Bevorratet werden rund 60 Präparate, und zwar nach einer Arzneimittelliste, die 1955 von einem ärztlichen Gremium aufgestellt worden ist. Die Vorräte sind auf etwa 50 Lager im Bundesgebiet verteilt. Im Endstadium werden 100 Lager angelegt sein.

Das finanzielle Gesamtvolumen der Arzneimittelbevorratung beträgt 150 Mill. DM. Die Beschaffung wird voraussichtlich bis Ende des Rechnungsjahres 1961 abgeschlossen sein. Bisher ist ein Fünftel der Gesamtmenge für 30 Mill. DM beschafft und bereits eingelagert. Die Beschaffung eines weiteren Fünftels – Wert ebenfalls 30 Mill. DM – läuft, die eines dritten Fünftels wird gerade vorbereitet.

Die Bevorratung an Arzneimitteln wird durch Vorräte an Verbandstoffen und ärztlichem Gerät ergänzt, damit im Bedarfsfall raschestens Hilfskrankenhäuser eingerichtet werden können. Bevorratet werden zur Zeit Verbandstoffe im Werte von über 11 Mill. DM. Für ärztliches Gerät sind insgesamt 50 Mill. DM vorgesehen. Das erste Gerät im Wert von 8,5 Mill. DM ist bereits in Auftrag gegeben. Auch die Bevorratung von Blutplasma ist eingeleitet. Wir bedienen uns dabei der Blutspendezentralen des Deutschen Roten Kreuzes, die aus Bundesmitteln errichtet worden sind.

Evakuierungsmaßnahmen

Ich komme nun zu dem schwierigen Kapitel der Evakuierungsmaßnahmen. Hier erhebt sich sofort die wichtige Frage: Hat eine Evakuierung angesichts der modernen Waffen denn überhaupt noch einen Sinn? Gegen ein Verlassen der Wohnstätten spricht die unabsehbare Gefahr radioaktiver Niederschläge, das sofort eintretende Chaos überfüllter Straßen, die totale Schutzlosigkeit zusammengeballter Menschenmassen gegenüber militärischen Operationen, Hunger, Kälte, Krankheit und Panik.

Das Zuhausebleiben, wenn die Räumung nicht von Amts wegen angeordnet wird, ist daher im Kriegsfall unbedingtes Gebot jedes pflichtbewußten Bürgers. Im eigensten Interesse der Bevölkerung werden wir alle Mittel einsetzen, um dieses Zuhausebleiben zu erzwingen und wilde Flüchtlingsbewegungen zu verhindern. Es gibt aber auch Fälle, in denen eine rechtzeitig organisierte Evakuierung, etwa die großer Städte oder der Umgebung von Flugplätzen, Verluste der Zivilbevölkerung ganz erheblich herabsetzen kann. Das gilt zunächst, wenn dem Ausbruch eines Krieges noch eine gewisse Spannungszeit vorausgeht und wenn Räumungsmaßnahmen noch vor Beginn der Feindseligkeiten möglich sind. Es gilt aber auch bei einem Überraschungsangriff, da nicht anzunehmen ist, daß sich die ersten Angriffe gleichzeitig gegen alle Großstädte oder auch nur gegen ihre Mehrzahl richten. Endlich kann auch nach erfolgtem Angriff eine Evakuierung die verschont gebliebenen Bewohner eines gefährdeten Zielgebietes vor weiteren Angriffen bewahren.

Wir befinden uns mit dieser Auffassung – das möchte ich hier ausdrücklich erwähnen – in völliger Übereinstimmung mit allen NATO-Partnern. So bilden in Großbritannien und in den USA die Evakuierungsmaßnahmen das Kernstück der Civil Defence. Man kennt dort die Schwierigkeiten, mitten im Kriege größere Bevölkerungsbewegungen durchzuführen. Aber angesichts der hohen Gefährdung der Zentren der Großstädte nimmt man sie in Kauf.

Der Stand unserer eigenen Vorbereitungen ist folgender. In jahrelanger enger Zusammenarbeit mit den militärischen Stellen hat das Bundesministerium des Innern die Räumungsbereiche, die Wege und die Aufnahmebereiche für Evakuierungsmaßnahmen in großen Zügen festgelegt. Die Länder, denen zusammen mit den Gemeinden die Einzelvorbereitung obliegt, haben bereits zu Beginn des vorigen Jahres hierüber eingehende Richtlinien des Bundesinnenministers erhalten.

Die Evakuierungsentfernung – darauf darf ich besonders aufmerksam machen – liegt im Gegensatz zu dem im zweiten Weltkrieg im allgemeinen nur zwischen 20 und 60 km. Größere Entfernungen

scheiden aus zeitlichen und räumlichen Gründen aus.

Evakuierungsmaßnahmen sind nur für Großstädte vorgesehen. Es sollen nur die Stadtkerne evakuiert und aus den äußeren Bezirken vor allem Mütter, Kinder, Alte und Kranke herausgebracht werden. Wichtigster Grundsatz ist, darauf darf ich ganz besonders hinweisen, daß die Familien möglichst zusammenbleiben.

Detaillierte Probeplanungen in zwei Großstädten haben gezeigt, daß diese Planungen realistisch sind und daß sich eine sorgfältig vorbereitete Evakuierung normalerweise in 48 Stunden durchführen läßt.

Das Schutzraumproblem

Nun komme ich zum vielleicht schwierigsten Problem des Zivilen Bevölkerungsschutzes, nämlich dem Schutzraumproblem. Bei der Verabschiedung des Ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung im Oktober 1957 ist dieses Problem lebhaft diskutiert worden. Die Vorschriften des Gesetzes, welche den Bau von Schutzräumen nur für Neubauten vorsahen, wurden schließlich aus technischen und finanziellen Erwägungen suspendiert. Man hatte damals in Aussicht genommen, spätestens Ende 1958 ein Gesetz über die Inkraftsetzung der suspendierten Vorschriften zu erlassen. Dieses Gesetz konnten wir nicht vorlegen. Wir konnten es deshalb nicht tun, weil jene suspendierten Vorschriften vom Oktober 1957 heute in der Zeit des Raketenkrieges völlig überholt sind, ein sehr eindrucksvolles Beispiel dafür, wie rasch die Erkenntnisse und Pläne von gestern veralten.

Wegen des künftigen Schutzraumprogramms kann ich für die Bundesregierung Verbindliches noch nicht mitteilen. Im Haushalt 1959 finden sich noch keine Ansätze, die eine Entscheidung auf diesem Gebiet schon heute erforderlich machen würden. Für meine Person aber darf ich folgendes sagen: Eine Zivile Notstandsplanung, die nicht wenigstens einen baulichen Schutz gegen radioaktive Niederschläge und gegen die Trümmerlasten einstürzender Gebäude vorsieht und die diesen Schutz nicht gleichzeitig für Neubauten und für Altbauten vorschreibt, würde eine Lücke aufweisen, die sich verhängnisvoll auswirken müßte. Aber auch dieser sehr begrenzte Schutz, darauf muß ich gleichfalls hinweisen, würde bereits einen Aufwand von Milliarden erfordern. Das ist das Problem, vor dem wir stehen.

Ansätze des Einzelplans 36

Die von den Fachressorts nach eingehenden Erhebungen erarbeiteten sonstigen Ansätze des Ihnen vorliegenden Einzelplans 36 betreffen die Sicherung der öffentlichen Versorgung, die Sicherung der lebenswichtigen Ernährung, die Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs und die Sicherstellung des wichtigsten Nachrichtenverkehrs. Sie sind von den Vertretern der Fachressorts im Haushaltsausschuß eingehend begründet worden.

Ich darf nur einige ganz wichtige Punkte herausgreifen. Im Bereich des Wirtschaftsministeriums handelt es sich um Schutzanlagen für Personal und Einrichtungen der öffentlichen Versorgungsbetriebe und um die Einrichtung von zusätzlichen Ver-

sorgungsanlagen. Im Bereich des Ernährungsministeriums sind die Bevorratung von Lebens- und Futtermitteln und der Bau von zusätzlichem Lagerraum vorgesehen. Im Bereich des Verkehrsministeriums sollen die vorhandenen Häfen ausgebaut, Nothäfen angelegt, Fähren und Räumgeräte beschafft werden. Ferner sollen Behelfsbrücken, Ersatzteile, Betriebsstoff, Meldeeinrichtungen usw. zur Aufrechterhaltung des Verkehrs auf Straße und Bahn beschafft werden. Das Bundespostministerium sorgt für die Einrichtung von transportablen Fernmeldeanlagen, von Umgehungs- und Vermaschungsanlagen.

Ich weiß, wie lückenhaft dieser Katalog noch ist. Er hat aber den Vorzug, daß er alles aufführt, was im Augenblick in Angriff genommen werden kann, d. h. alle Vorhaben, die sich im gegenwärtigen Augenblick realisieren lassen.

Ich glaube dargelegt zu haben, daß die Arbeiten der Bundesregierung insbesondere auf dem Gebiet des Zivilen Bevölkerungsschutzes über die Planung hinaus bereits praktische Ergebnisse aufzuweisen haben. Ich darf aber jetzt noch einmal darauf hinweisen, unter welchen Schwierigkeiten die Durchführung der Zivilen Notstandsplanung vor sich geht.

Psychologische Hemmnisse

Ich darf zunächst die psychologischen Hemmnisse schildern. Wie schwierig es ist, den Gedanken des Selbstschutzes in unserer Bevölkerung wieder zu wecken, habe ich bereits erwähnt. Wie oft wird uns aber darüber hinaus entgegengehalten, daß die ganze Arbeit der Zivilen Notstandsplanung bei der furchtbaren Wirkung der modernen Angriffswaffen ja doch nutzlos sei und daß die dafür aufgewendeten Gelder daher vergeudet seien. Wir sind dem Hohen Hause dafür dankbar, daß wir aus seinen Reihen diesen Einwand, von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen, nie gehört haben. Aber daß die Angst um die Sinnlosigkeit unseres Tuns weit verbreitet ist und als schwere Hypothek auf unserer Arbeit lastet, das läßt sich nicht bestreiten. Auch wir wissen um die schreckliche Wirkung der atomaren Waffen und wissen darum, daß im engen Umkreis des Detonationszentrums jeder Schutz versagt. Wir wissen aber auch, daß mit der Entfernung vom Detonationszentrum die Spreng- und Hitzewirkung auch der atomaren Waffen sich progressiv vermindert, daß gegen die radioaktiven Niederschläge verhältnismäßig einfache bauliche Maßnahmen schützen und daß es deshalb nach wie vor sinnvoll ist, Schutzmöglichkeiten vorzusehen.

Wir müssen daher die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen unserer Bevölkerung und den Hunderttausenden von freiwilligen Helfern, auf die wir angewiesen sind, unablässig vor Augen führen. Wir sind der Volksvertretung und auch der Presse für jede Unterstützung, die wir bisher gefunden haben, aufrichtig dankbar.

Staatsrechtliche Hemmnisse

Wir haben aber in unserer Bundesrepublik auf dem Gebiet der Zivilen Notstands-

planung auch staatsrechtliche Hemmnisse zu überwinden, die uns Schwierigkeiten bereiten. Bei der föderativen Gestaltung unseres Staatswesens sind ein Ziviler Bevölkerungsschutz und eine Zivile Notstandsplanung nur unter tatkräftiger Mitwirkung der Länder und der Gemeinden durchzuführen. Der Druck auf den Knopf ist nur beim Warndienst möglich und auch bei diesem erst, wenn das Warnsystem völlig ausgebaut ist. Auf allen anderen Gebieten muß der Bund sich darauf beschränken, in großen Zügen zu planen und dafür zu sorgen, daß diese Planung im Auftragsverhältnis zwischen Bund und Ländern und zwischen den Ländern und Gemeinden durchgeführt wird. Das aber bedingt die Bereitschaft der Länder und der Gemeinden, trotz der großen Sorgen, die diese Gebietskörperschaften auf so vielen anderen Gebieten haben, sich bei der Durchführung der Zivilen Notstandsplanung zur Verfügung zu stellen. Das erfordert aber dann trotz der Bereitschaft, die in der letzten Zeit zu unserer Freude gewachsen ist, mühsame und zeitraubende Umschaltungen vom Bund zu den Ländern und von den Ländern zu den Gemeinden. Wir bitten, auch diesen Faktor bei der Kritik an dem langsamen Fortschreiten der zivilen Verteidigung zu berücksichtigen.

Noch ein letzter Gesichtspunkt, vielleicht der ausschlaggebende. Die Bundesrepublik hat die Aufgabe zu bewältigen, die *militärische Verteidigung* und die *zivile Verteidigung* gleichzeitig aufzubauen. Der militärischen Verteidigung ist dabei die Aufgabe gestellt, im Verein mit den Streitkräften der verbündeten Mächte einen Angriff von vornherein zu unterbinden. Die zivile Verteidigung hat die Aufgabe, die Folgen eines trotz aller Abwehrbemühungen durchgeführten Angriffs zu mildern. Daraus ergibt sich auf dem Gebiet der gesamten Landesverteidigung zwar nicht der Primat, aber die Priorität der militärischen Verteidigung. Daß diese Priorität bei der Inanspruchnahme der nur einmal vorhandenen finanziellen und personellen Decke, aber auch bei der Fülle der zu erlassenden Gesetze sich zuungunsten der zivilen Verteidigung auswirken muß, ist eine bittere, aber nicht zu bestreitende Tatsache. Wir bitten, auch dieses Faktum bei der Beurteilung unserer Arbeit auf dem Gebiet der so umfassenden und kostspieligen Zivilen Notstandsplanung zu würdigen.

Ich glaube, die Fortschritte und die Hemmungen unserer Arbeit richtig geschildert zu haben. Die Fortschritte stellen sich gewiß nur zögernd ein, aber ich glaube, wir dürfen sagen, sie sind vorhanden. Die Hemmungen, die ich aufgezeigt habe, werden uns nicht entmutigen. Sie werden uns Anlaß sein, alles aufzubieten, um durch eine sorgfältige Planung der Zivilen Notstandsmaßnahmen, durch die Anforderung erhöhter Mittel, durch die Vorbereitung einer umfassenden Gesetzgebung, durch die Aktivierung der Verwaltung in Bund, Ländern und Gemeinden und durch eine unermüdete Aufklärung unseres Volkes das höchstmögliche Maß an Zivilem Bevölkerungsschutz zu erzielen.

Die Zivilverteidigung

Man braucht den Lesern dieser Zeitschrift nicht zu erklären, was Zivilverteidigung ist. Da dieses Wort aber in den verschiedenen Ländern – je nach der Funktion oder dem Aufgabenbereich, den die Zivilverteidigung dort hat – auch verschiedenerlei Bedeutung besitzt, soll hier herausgestellt werden, daß die Zivilverteidigung für unsere Begriffe (das heißt, für französische Begriffe) alle nichtmilitärischen Verteidigungsvorkehrungen umfaßt: Den Schutz der Zivilbevölkerung und ihres Eigentums (in Frankreich „*protection civile*“ genannt), den Gesundheitsdienst, Rationierung von Versorgungsgütern und industriellen Rohstoffen, Transportwesen, Nachrichtenvermittlung usw.

Den Lesern dieser Zeitschrift braucht man auch nicht klarzumachen, daß die Zivilverteidigung ein wesentlicher Teil der Landesverteidigung ist. Trotzdem sollen hier die wesentlichen Argumente in Erinnerung gebracht werden, die diese Behauptung rechtfertigen.

Das erste der nachfolgend angeführten Argumente würde schon allein genügen, das Bestehen der Zivilverteidigung zu rechtfertigen. Ziel jeder Organisation, die sich die Verteidigung des Landes zur Aufgabe macht, ist es, das ganze Land vor Schaden zu bewahren: sein wirtschaftliches Potential, sein gesamtes Kunst- und Kulturerbe, aber in erster Linie natürlich seine Bevölkerung, ohne die das andere sinnlos ist.

Die Aufgabe des Schutzes haben von jeher die Armeen gehabt, und bis zum ersten Weltkrieg war es auch so, daß sie ihr Land schützen konnten, wenn sie seine Grenzen verteidigten. Das ist unglücklicherweise nicht mehr so, und alle Sachverständigen sind sich einig, daß es heute unmöglich ist, die Zivilbevölkerung bei direkten oder indirekten Angriffen so wie früher zu schützen. Es müssen darum besondere, nichtmilitärische Maßnahmen getroffen werden, um den Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten.

Die Erhaltung der Bevölkerung ist das erste Gebot, und deshalb muß alles, was zu ihrem Schutze dienen kann, den unbedingten Vorrang vor allen anderen, selbst vor militärischen Maßnahmen haben; außer wenn diese direkt zur Erhaltung der Bevölkerung beitragen. Das trifft bei der Atomwaffe, insofern sie Abschreckungswaffe ist, zu. Aber neben oder zu gleicher Zeit mit der Atomwaffe und den dazu notwendigen Einrichtungen müssen die Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung mit an erster Stelle stehen.

Die Zivilverteidigung kann als ein weiteres Mittel angesehen werden, das von einem Angriffskrieg abzuschrecken vermag. Wenn nämlich der etwaige Feind sicher weiß, daß die Bevölkerung des gegnerischen Landes oder der gegnerischen Länder über hinreichend wirksame Schutzeinrichtungen verfügt und daß deshalb auch ihre Widerstandskraft nicht zerbricht, wenn die ersten Bomben fallen (man denke an das Beispiel Japans im Jahre 1945), wird er um so mehr zö-

und die Nordatlantische Verteidigungsgemeinschaft

Von Präfekt H. Laborie, Adjoint au Directeur du Service National de la Protection Civile, Paris



gern, die Feindseligkeiten zu beginnen, als er weiß, daß er den Gegenmaßnahmen nicht entgehen wird. Im entgegengesetzten Fall kann er hoffen, zu seinem Ziel zu kommen, ehe der Gegenschlag erfolgt.

Man hat sogar Grund, zu behaupten, daß die Zivilverteidigung nicht nur ein ergänzendes Mittel, sondern die eigentliche Voraussetzung für die Politik der Abschreckung ist. Wer würde es wagen, Atomwaffen zu gebrauchen, wenn er damit rechnen müßte, daß die Bevölkerung seines eigenen Landes oder die der verbündeten Länder durch einen Gegenangriff zum großen Teil vernichtet würde? Gesetz den Fall, der Gegner würde einen Angriff mit konventionellen Waffen führen, ohne daß dabei Atomwaffen zur Anwendung kämen – was aber immer die furchtbare Gefahr eines Gegenangriffs mit solchen Waffen in sich trüge –, so würden die Schutzeinrichtungen gegen Atomwaffen beim Einsatz konventioneller Waffen eine sehr weitgehende Sicherheit bieten.

Schließlich soll noch ein letztes Argument angeführt werden: In der heutigen Welt gewinnt die psychologische Seite des Problems jeden Tag mehr Bedeutung. Daraus ergibt sich folgendes: Selbst wenn die Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung in sich unzureichend wären, dürfte man die Hände nicht in den Schoß legen, denn ohne solche Maßnahmen würden die ersten Atombomben sicherlich eine Panik zur Folge haben und somit jede militärische Verteidigung illusorisch machen. Doch man kann sich wirksam gegen Atombomben schützen: Die von Deutschen und Franzosen in Nevada unter schwierigsten Bedingungen durchgeführten Versuche mit Schutzräumen haben das unter Beweis gestellt.

*

Wir kommen nun zum Hauptgegenstand dieser Abhandlung und wollen sehen, wie die Zivilverteidigung von der Nordatlantischen Verteidigungsgemeinschaft verstanden und eingeordnet wird. Wir wollen dabei nicht Punkt für Punkt vorgehen und alle möglichen Texte zitieren. Das würde diesen Artikel unnötig belasten und verlängern. Es werden vielmehr nur die wesentlichen Gesichtspunkte herausgestellt, wenn dabei auch Gefahr besteht, daß einige Nuancen verwischt werden.

Das Nordatlantische Verteidigungsbündnis wurde im Jahre 1949 nach zwei Weltkriegen unterzeichnet, von denen der zweite mehreren Zehnmillionen Zivilisten (nach dem „Genfer Journal“ vom 23. Mai 1959 an die 24 800 000) das Leben gekostet hat, und in dem zum erstenmal in der Kriegsgeschichte Atomwaffen angewandt wurden, die in noch größerem Umfange die Vernichtung der Bevölkerung herbeiführen können. Dieses Atlantische Verteidigungsbündnis hat sich im Anfang ausschließlich auf die Organisation der militärischen Verteidigung beschränkt. Zunächst sind nur nach und nach und in

Verbindung mit den militärischen Erfordernissen zivile Körperschaften ins Leben gerufen worden, um bei der Landesverteidigung mitzuwirken.

1953 ist das Jahr, in dem der größte Teil der Zivilverteidigungsorganisationen, die zur Nordatlantischen Verteidigungsgemeinschaft gehören (es gibt deren jetzt fünfzehn), ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Damals wurde man sich auch zum erstenmal der Bedeutung bewußt, die die Zivilverteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung einnimmt.

Die Schaffung eines Obersten Ausschusses im Jahre 1955, in dem der Generalsekretär der Nordatlantischen Verteidigungsgemeinschaft den Vorsitz führt, stellt einen neuen und sehr wichtigen Schritt auf dem Wege dieser Entwicklung dar. Man erkannte die Notwendigkeit, die Vorbereitungen für die Einrichtung einer Zivilverteidigung zu beschleunigen, und der Oberste Ausschuss wurde beauftragt, die Arbeit der einzelnen Landesausschüsse für die Zivilverteidigung anzuregen und aufeinander abzustimmen.

Seitdem nahm die Entwicklung einen raschen Fortgang: Man ist im Bereich der Zivilverteidigung schon so weit gekommen, daß nun jährlich eine Bilanz aufgestellt wird, auf Grund deren dann jedem Land der Nordatlantischen Verteidigungsgemeinschaft Ratschläge zugehen.

*

Da gerade von Bilanzen die Rede ist, will ich versuchen, einen Überblick über die Entwicklung der Zivilverteidigung zu geben.

Wenn man einmal davon absieht, was auf dem Gebiet der Planung und in den Bereichen, die im Zusammenhang mit der militärischen Verteidigung stehen, geleistet worden ist, und wenn man dann insbesondere die Probleme ins Auge faßt, die sich aus der Notwendigkeit ergeben, das Leben der Zivilbevölkerung zu schützen, so muß man feststellen, daß die Arbeit, die noch zu tun bleibt, beträchtlich ist. Die Situation der einzelnen Mitgliedstaaten ist in dieser Beziehung sehr verschieden. Die für die Zivilverteidigung von den einzelnen Ländern zur Verfügung gestellten Mittel (und infolgedessen auch ihr Entwicklungsstand) weisen erhebliche Unterschiede auf. Es ist eine offenkundige Tatsache, daß zwischen den Ausgaben für die Zivilverteidigung und den Ausgaben für die militärische Verteidigung – besonders in Ländern, die die größten militärischen Budgets haben – ein unglaubliches Mißverhältnis besteht. Man kann also kurz verallgemeinernd feststellen, daß die Maßnahmen für die Zivilverteidigung gegenüber denen der militärischen Verteidigung noch sehr nachhinken.

Was folgt daraus?

Offensichtlich ist die elementare und grundlegende Idee, daß die Zivilverteidigung ein Faktor ersten Ranges in der Landesverteidigung ist, noch nicht richtig begriffen worden. Das Problem ist also zunächst ein psychologisches. Man muß

demnach zunächst allen und besonders den führenden Leuten bewußt machen, daß das zivile und das militärische Verteidigungssystem eine Einheit bilden.

Wenn auch die Zivilverteidigung nicht ohne eine entsprechende geistige Einstellung denkbar ist, so läßt sie sich doch nicht ohne Geld, und zwar viel Geld, verwirklichen. Das zweite Problem ist also finanzieller Art. Es steht im Vergleich zu den anderen derart im Vordergrund, daß wir es allein hervorgehoben hätten, wenn es nicht zunächst von der Lösung des psychologischen Problems abhängig wäre.

*

Man wird uns sagen – denn man hat es uns schon gesagt –: „Jedes Land muß diese Probleme selbst lösen. Die Zivilverteidigung ist ein nationales Problem.“ Wir können dieser Behauptung nicht zustimmen. Sollte man nicht in Erinnerung rufen, daß die Länder der Nordatlantischen Verteidigungsgemeinschaft ihre beachtlichen militärischen Streitkräfte vereinigt und einem alliierten Oberkommando unterstellt haben und daß sie auf diesem Gebiet Verbindlichkeiten eingegangen sind, deren Einhaltung, man kann sagen, ständig überwacht wird? Sollte man nicht weiter in Erinnerung rufen, daß sich diese selben Länder gemäß Artikel 3 der Bündnisordnung dazu verpflichtet haben, die individuelle und kollektive Widerstandskraft für den Fall eines bewaffneten Angriffs aufrechtzuerhalten und zu erweitern, und daß die Zivilverteidigung eben die Grundlage dieser Widerstandskraft ist? Übrigens ist es in Wirklichkeit schon so, daß die Nordatlantische Verteidigungsgemeinschaft sich notwendigerweise mehr und mehr in den Bereich der zivilen Verteidigung einschaltet und dies auch weiterhin tun wird. Dabei kann wohlverstanden jedes Land letzten Endes über die Ausführung der angeratenen oder vorgeschriebenen Maßnahmen selbst entscheiden.

Aber die Zeit drängt, denn man kann niemals früh genug zur Verteidigung bereit sein. Und wir sind der Ansicht, daß die Nordatlantische Verteidigungsgemeinschaft ihre Struktur ändern muß, wenn sie die tatsächlich zusammengehörige zivile und militärische Verteidigung wirksam verbessern will.

Die Nordatlantische Verteidigungsgemeinschaft sollte unserer Ansicht nach den Ländern, aus denen sie sich zusammensetzt, ein Beispiel geben und die zivile und die militärische Verteidigung völlig gleichberechtigt nebeneinanderstellen. Sie sollte sie verschmelzen. Die Ansicht, daß das Militärische vor dem Zivilen grundsätzlich den Vorrang hat, sollte man nicht länger als Evangelium hinnehmen.

Um diese neuen Prinzipien – aus denen hervorgeht, daß nunmehr die Verteidigungspolitik nicht mehr von den Militärs

Fortsetzung auf Seite



Die Lehren von Nevada

Fortsetzung aus Heft 7

und das FCDA-Hauptquartier in Camp Mercury zur Verfügung. Erste Hilfe und Krankenwagen standen für die Beobachtergruppe und die Feldübungsteilnehmer im vorderen Gebiet bereit.

Ungefähr 35 Teilnehmer der Gruppe waren Augenzeugen der Kerndetonation. Am Tage nach der Detonation wurde eine Sammelstelle in der Garage des Versuchsgebäudes auf der 4700-Fuß-Linie und eine simulierte Erste-Hilfe-Station in einem gemeinnützigen Gebäude auf der 15 000-Fuß-Linie eingerichtet. Das Personal der Verwundetenhilfe bekam durch den Rettungsdienst „angenommene“ Verwundete, transportierte diese auf Bahren zur Sammelstelle und anschließend mit Krankenwagen zur Erste-Hilfe-Station. Diese Operation wurde mit Hilfe eines Feldtelefonsystems geleitet.

Der Polizeidienst

Die Aufgabe des Polizeidienstes bestand darin, für die Verkehrsregelung zu sorgen und die Organisation bei der Durchführung der Sicherheitsmaßnahmen innerhalb des Versuchsgeländes in Nevada zu unterstützen.

Die Abteilung bestand aus 42 Personen. Sie stellte sich aus den höchsten Rängen des Polizeidienstes aus allen Teilen des Landes zusammen und war in sieben Mannschaften zu je sechs Personen gegliedert.

Der FCDA-Direktor des Polizeidienstes überwachte die Aktion. Er operierte von einem Kommandowagen aus, der von den zuständigen Stellen der kalifornischen Zivilverteidigung beschafft worden war. Dieser Wagen war mit einem Doppelfunkgerät ausgestattet, um die Verbindung mit dem Kontrollzentrum des Übungsfeldes und jedem Mannschaftsführer herstellen zu können. Die Mannschaftsführer und ihre Helfer hatten Funkverbindung, während die anderen Mitglieder mit ihren Mannschaftsführern in mündlicher Verbindung standen.

Die speziellen Aufgaben bestanden in folgendem: Autobusse zu Aussteige- und Parkplätzen zu dirigieren; Einweisung und Kontrolle der Bewegungen der Beobachter und Ausführenden der Feldübung; Durchführung der Sicherheitsmaßnahmen. Sie hatten zu verhindern, daß Unbefugte vor und nach der Explosion mit Gegenständen in Berührung kamen.

Die Luftschutzwarte

Die Gruppe der Luftschutzwarte bestand aus 35 Leuten in leitenden Stellungen des Luftschutzdienstes des ganzen Landes. Sie war eingeteilt in fünf Mannschaften zu je sieben Personen mit je einem Leiter. Ungefähr ein Drittel dieser Personen waren Frauen.

Die eigentliche Aufgabe der Luftschutzwartgruppen war es, nach der Versuchsdetonation das Gelände zu erkunden, über den Zustand der Bauten zu berichten und sie zu markieren. Außerdem sollten sie den Polizeidienst bei der Verkehrsregelung und -kontrolle unterstützen und die Durchführung der Sicherheitsmaßnahmen garantieren. Überdies sollten sie die Wohlfahrtsorganisationen bei der Massenverpflegung unterstützen.

Die Gruppen wurden von dem Direktor des FCDA-Luftschutzwartdienstes dirigiert, und zwar von einem Jeep aus, der mit einem Doppelfunkgerät ausgestattet war, um auch gleichzeitig die Verbindung mit den Leitern der einzelnen Gruppen aufrechterhalten zu können.

Der Rettungsdienst

Der Rettungsdienst bestand aus drei siebenköpfigen Gruppen, die von einem Leiter und einem Assistenten angeführt wurden. Sie standen unter der Oberaufsicht des Chefs des FCDA-Rettungsdienstes. Alle Teilnehmer hatten zwei Wochen lang erfolgreich an einem Kursus für Lehrer des Rettungsdienstes in Olney, Md., teilgenommen und waren aus aktiven Rettungsorganisationen ausgewählt worden. Drei Fahrzeuge mit einer Standard-Rettungsausrüstung wurden von Kalifornien, Oregon und Washington beschafft, ein vierter Wagen vom FCDA-Distrikt 7. Vier Tage vor dem festgesetzten Detonationstag kam das Personal an. Der folgende Tag diente zu ihrer Einweisung, sie machten eine Rundfahrt durch die vorderen Gebiete. Die Mannschaften prüften ihre Funkverbindungen, ihre Wagen und Ausrüstungen und erhielten Kurse zur Auffrischung ihrer Kenntnisse im Rettungsdienst. Später nahmen sie an einer Informationssitzung über Maßnahmen zur schnellen Nachrichtenübermittlung teil. Zwei Tage vor der geplanten Detonation besuchten die Mitglieder Vorlesungen über den Entwicklungsstand der Aufgaben der Hilfsmannschaften bei der Zivilverteidigung über Explosions-, Strahlungs- und Wärmeauswirkungen und über medizinische Dinge. Dann kehrten sie zu den Kursen zur Auffrischung ihrer Kenntnisse im Rettungsdienst zurück und machten dazu praktische Übungen.

Der Nachrichtenübermittlungsdienst

Vermittlungszentralen mit Lautsprecheranlagen, Notaggeregaten und acht Personenfahrzeugen mit Doppelfunkgeräten ausgestattet, waren die „Nerven“ der Operation Cue. Die Polizei, die Luftschutzwartgruppe, die Feuerwehr, der Rettungs- und Unfall-Dienst waren je mit einem Fahrzeug und Tragefunkgeräten ausgerüstet. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Teilübung ergab.

1. Tragbare Funkgeräte mit eingebauten Lautsprechern erwiesen sich für die meisten Operationszwecke als vorteilhafter gegenüber den Geräte-Typen, die nur mit einem Handtelefon ausgestattet sind.
2. Die einzelnen Stellen sollten möglichst mit Ersatzteilen für ihre Übermittlungsgeräte ausgerüstet sein.

Die zivile Luftpatrouille

Schon lange gehörte es zu den Aufgaben der zivilen Luftpatrouille, Menschenleben zu retten, Eigentum zu schützen, Notleidende zu suchen und ihnen Hilfe aus der Luft zu bringen, Katastrophenhilfe in Friedenszeiten zu leisten, Küstenkontrolle und Kurierdienste wahrzunehmen und die Zivilverteidigung in nationalen Notzeiten von der Luft her zu unterstützen. Nun hatte die zivile Luftpatrouille eine weitere Aufgabe bekommen.

Genau 43 Minuten, nachdem die Detonation ihre Erschütterungen, tödlichen Strahlen und ihre Hitzewellen über die Wüste geschickt und die Wohnungen der Attrappenstadt zerstört hatte, erhob sich ein Zivilflugzeug des Typs Stinson vom Landestreifen in Yucca, sieben Meilen vom Detonationszentrum entfernt, zum ersten Auftrag im Dienst der Strahleninspektion aus der Luft, der jemals von einem Zivilflugzeug mit einem Zivilpiloten bei einem Atombombenversuch geflogen worden war.

Über eine Stunde lang flog die Maschine Kleeblattmuster in verschiedenen Höhen über

Auch Granaten können mit atomarer Ladung verschossen werden. Unser Bild zeigt den Rauchpils einer in 170 m Höhe detonierten Atomgranate 11 km vom Geschütz entfernt.

Die Zivilverteidigungsübung

Die Zivilverteidigungsfeldübung, die in Verbindung mit der Operation Cue abgehalten wurde, war die erste ihrer Art. Sie war als begrenzte Versuchsoperation angelegt. Man hoffte Erfahrungen in der Führung solcher Übungen sammeln zu können. Die Feldgruppe bestand aus 400 Freiwilligen, zusammengestellt aus den Zivilverteidigungskräften des Landes zuzüglich des Personals der Civil Air Patrol. Die Übungen wurden befehligt von Brig.-Gen. Clyde E. Dougherty, Zivilverteidigungsleiter von Detroit, Mich., mit Jack. Lowe, Zivilverteidigungsleiter von Portland, Oregon, als Operationsoffizier, und Gen.-Maj. Ralph Olson, Zivilverteidigungsleiter von Wisconsin, als Stabschef. Die Übungen schlossen Verpflegung für große Menschenmassen, sanitären Dienst, Gesundheits-, Aufsichts-, Polizei-, Feuer-, Technik- und Nachrichtendienst (zuzüglich eines Verwaltungstabes) ein. Die Übung, die mit dem ersten Zusammentreffen des Stabes in Camp Mercury begann, ergab wertvolle Anhaltspunkte für alle späteren Trainingsunternehmen. Sanitäre Dienste waren an zwei Stellen vorgesehen: in Media Hill und im Feuerbereich. Die Hauptfunktion des Dienstes war, die Kontrolle der Gesundheitsbeeinträchtigungen, die bei Menschenmassen auftreten, zu registrieren. Dieser Dienst setzte sich aus sieben Angehörigen von staatlichen und städtischen Gesundheitsbehörden zusammen, die durch einen FCDA-Sanitär-Ingenieur geleitet wurden. Der Gruppe oblag sanitäre Inspektionen der Nahrungsmittel und Umgang mit den Nahrungsmittel-Inspizierungsdiensten bei der Massenspeisung einschließlich Bereitstellung von tragbaren Handwaschgelegenheiten. Eine weitere Aufgabe war die Sicherstellung der Wasserversorgung. Die Gesundheitsabteilung des Clark County in Las Vegas, Nev., trug sehr zum Gelingen der Operation bei, indem sie Wasserprüfgeräte und Nahrungsmittelthermometer zur Verfügung stellte und Auskünfte über die sanitären Bedingungen der örtlichen Stellen, welche die Verpflegung für die Massenspeisung lieferten, gab.

Gesundheits- und Verwundetenfürsorge

Für die von diesem Dienst zu bewältigenden Aufgaben stand ein Arzt für die Feldübung

vorher auf dem Wüstenboden markierte Punkte, während die Fachleute an Bord ihre Aufzeichnungen machten. Geortet und gemessen wurde der Grad der Radioaktivität, der durch den Niederschlag der Atomwolke verursacht wurde.

Die beim Unternehmen „Cue“ geflogenen Aufträge waren dazu bestimmt, Erfahrungen im Gebrauch mit leichten Flugzeugen mit zivilen Piloten in diesem Unternehmen zu sammeln. Es sollten geeignete Techniken entwickelt werden, welche die zivilen Luftpatrouillen und die staatlichen Stellen für Zivilverteidigung in die Lage versetzen, im Falle eines wirklichen Atomangriffs wirksam zusammenarbeiten zu können.

Leichte Flugzeuge können von kleinen improvisierten Startbahnen operieren und Kinder, alte Leute und behinderte Personen aus Häusern und Hospitälern evakuieren. Darüber hinaus könnten mit den leichten und wendigen Zivilflugzeugen noch andere wichtige Aufgaben wahrgenommen werden. Sie könnten Ärzte, Krankenschwestern, Blutplasma, Medikamente, unverseuchte Lebensmittel und Wasser zu den Notlazaretten bringen.

Harald L. Goodwin, der Direktor für Atomversuchsoperationen des Bundesamtes für Zivilverteidigung (FCDA), faßte in seinem gesonderten Bericht innerhalb der Broschüre noch einmal – gestützt auf die Ergebnisse der Versuchsdetonationen – die physikalischen Aspekte einer Atombombendetonation zusammen.

Phänome einer nuklearen Detonation

Die augenblickliche Freisetzung von Energie bei der Kernspaltung ist verbunden mit extrem hohen Temperaturen. Das Energiespektrum geht vom Infrarot durch die sichtbaren Wellenlängen bis zum Ultraviolett und darüber hinaus.

Wenige millionstel Sekunden später erscheint der Feuerball. Nach ungefähr einer zehntausendstel Sekunde (0,1 Millisekunden) steigt die Temperatur auf ungefähr 300 000 Grad Celsius. Während der Feuerball wächst, entwickelt sich eine Druckwelle. Diese Druckwellen haben innerhalb zehn Sekunden 12 000 Fuß (3660 m) zurückgelegt, während der Feuerball 1500 Fuß (rd. 460 m) aufwärts gestiegen ist.

Die Strahlung beginnt mit dem Augenblick der Detonation. Sie ist im wesentlichen innerhalb von 90 Sekunden vorbei. Die Strahlung besteht aus hochenergetischen, stark durchdringenden Neutronen- und Gammastrahlen sowie den weniger schädlichen Beta- und Alpha-Partikeln, die von der Luft schnell absorbiert werden. Während eines vielschichtigen Wandlungsprozesses kehren die von der Strahlung angeregten Stickstoff- und Sauerstoffmoleküle der Atmosphäre in ihren Normalzustand zurück, wobei sie Energie in Form von sichtbarer Strahlung abgeben, die zum großen Teil in den violetten Sektor des Spektrums fällt.

Ein interessantes Phänomen ist die Entstehung der sogenannten Eiskappe. Diese Kappe erscheint an der Spitze des Pilzes und scheint manchmal über die Seiten herabzufließen. Sie besteht aus Myriaden kleiner Eiskristalle, die dadurch entstehen, daß sich die Gase oberhalb des Pilzes ausdehnen und abkühlen.

Während sich die Druckwelle ausbreitet, verliert sie gleichzeitig an Energie und schwächt sich bis zur Schallgeschwindigkeit der umgebenden Atmosphäre ab. Derselbe Verlust vermindert auch die Druckwirkung der sogenannten Schockfront. Hinter dieser Front verringert sich der Druck, bis sich eine Sogphase bildet. Diese negative oder Sogphase folgt der positiven oder Überdruckphase.

Die Dauer der Schockwellen verlängern sich mit ihrer Entfernung vom Detonationszentrum. Bei einer 20-Kilotonnen-Detonation zum Beispiel dauert die positive Phase der Schockwelle in einer Entfernung von 2000 Fuß (600 m) nur eine halbe Sekunde, in einer Entfernung von 7800 Fuß (2360 m) währt sie eine volle Sekunde.

Wenn die Schockfront die hinteren Ecken eines Gebäudes erreicht, umfließt sie gewissermaßen das Gebäude und schließt es in die Hochdruckluftmassen ein. In diesem Augenblick wird der Detonationsdruck zum überwiegenden Faktor. Er führt zum Zusammensturz des Gebäudes. Da die positive Phase der Druckwelle bei einem Anwachsen der Detonationsstärke an Dauer gewinnt, wird im Falle einer Megatonnen-Detonation eine länger anhaltende Schockwelle mit einem Spitzenüberdruck von 5 psi (0,351 atm) auftreten als bei einer nur 20-Kilotonnen- oder „Normal“-Detonation.

Die A-, B- und C-Zerstörungszonen beziehen sich auf Durchschnittswerte bezüglich des Verhältnisses zwischen Entfernung und Zerstörung. Man hat oft die Frage erhoben, ob die negative Phase (die sog. Sogphase) einer Detonation auch Zerstörungen verursacht. Die Antwort lautet: Ja.

Die negative Phase bewirkt eine Verringerung des Druckes auf die Außenseite des Gebäudes, und zwar unter dem normalen atmosphärischen Druck, der innerhalb des Gebäudes herrscht: Das Gebäude wird nach außen gedrückt. Ein verhältnismäßig schwaches Gebäude, das schon durch die positive Druckphase beschädigt wurde, kann sogar explodieren. Die Wirkung der Sogphase auf den Menschen ist glücklicherweise nur unwesentlich.

In dem Buch „Die Wirkungen der Atomwaffen“ werden die Auswirkungen der sogenannten „Normalbombe“ (20 000 t TNT) als Modell genommen. Die hierin aufgestellten Formeln erlauben es, die Wirkungen von Bomben anderer Größenordnungen in etwa voraus zu berechnen. Die Grundgleichung der verschiedenen Detonationsstärken ist folgende:

$$\frac{r}{r_0} \left(\frac{w}{w_0} \right)^{\frac{1}{3}}$$

Die Größen r_0 und w_0 stehen für die Radialentfernung vom Detonationszentrum und die Energie der Bombe. Die Anwendung dieser Gleichung soll an einem Beispiel erklärt werden.

Beim Unternehmen „Doorstep“ im Frühjahr 1953 entsprach die Sprengladung der Bombe 15 Kilotonnen TNT. Das Haus sollte 7500 Fuß (rd. 2300 m) vom Explosionszentrum entfernt,

einem Überdruck von 2 psi (0,140 atm) widerstehen. Wie weit wäre die Zone entfernt, in der ein Überdruck von 2 psi herrschte, bei einer achtmal (120 KT) stärkeren Bombe? Das Beispiel soll auf die Detonation der Operation Doorstep bezogen sein.

Die Radialentfernung des Hauses, 7500 Fuß, wird für r_0 eingesetzt. Für w_0 werden 15 Kilotonnen eingesetzt. Da wir diese Angaben für die 120-Kilotonnen-Explosion berechnen wollen, wird die Zahl 120 für die Größe w gesetzt. Die Lösung der Gleichung ist dann folgende:

$$\frac{r}{7500} = \sqrt[3]{\frac{120}{15}}$$

$$r = 7500 \sqrt[3]{8} = 7500 \times 2 = 15000 \text{ ft}$$

Es ist also nur die doppelte Entfernung bei achtfacher Bombenenergie!

Im allgemeinen verstehen sehr viele Leute nicht, daß die Schockwelle einige Zeit braucht, um sich fortzubewegen. Die Theorie des „Duck dich und schütz dich“, die im Falle eines nicht vorgewarnten Angriffs immer noch von großem Wert sein würde, gründet sich auf die Tatsache, daß zwischen der Detonation und der Ankunft der Schockwelle je nach Entfernung eine verhältnismäßig große Pause entsteht. Die Schockwelle einer Normalbombe braucht mehrere Sekunden, um einen Punkt zwei Meilen vom Detonationszentrum zu erreichen. Ein Mensch, der bei dem ersten Blitz der Detonation sofort reagiert, hätte genügend Zeit, eine Schutzmöglichkeit aufzusuchen.

Wärmewirkung

Ungefähr ein Drittel der Energie einer Atomdetonation wird in Form von Wärmestrahlung freigesetzt, und zwar innerhalb kurzer Zeit. In einem Vacuum würde sich die Hitzestrahlung nach dem Gesetz verringern, wonach die Energie im Quadrat der Entfernung nachläßt ($1/4$ des Hitzegrades bei doppelter Entfernung; $1/8$ des Hitzegrades bei dreifacher Entfernung). Darüber hinaus wird die Hitzestrahlung auch von der Luft absorbiert.

Fortsetzung und Schluß im nächsten Heft

An diesen, dem Menschen täuschend ähnlich sehenden Puppen werden bei den Manövern von Nevada die Wirkungen der Detonationen demonstriert.



Die Selbsthilfe der Bevölkerung ist im „Ersten Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung“ festgestellt worden als eine Luftschutzmaßnahme, die durch „behördliche Maßnahmen zu ergänzen“ ist (§ 1). Darüber hinaus beauftragt das Gesetz den Bundesluftschutzverband u. a. mit der „Organisation und Ausbildung freiwilliger Helfer für den Selbstschutz“ (§ 31). Mit dieser Feststellung einer Selbsthilfe als Teil des gesamten zivilen Luftschutzes und mit der Beauftragung einer zukünftigen bundesunmittelbaren Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Aufbau einer Selbstschutzorganisation und der Ausbildung freiwilliger Helfer für diese Organisation hat das Gesetz die Voraussetzung für Gründung und Entwicklung der Basisorganisation der Selbsthilfe geschaffen, jedoch offengelassen, in welcher Weise und in welchem Umfange der Staatsbürger für Aufgaben der Selbsthilfe beansprucht werden soll.

Auftrag und Verantwortung

Durch die Basisorganisation der Selbsthilfe, den BLSV, und dessen Aufklärungs-, Beratungs- und Ausbildungsmaßnahmen allein kann die Selbsthilfe bei der Bevölkerung nicht voll wirksam werden. Es bedarf für die Selbsthilfeaktivität in der Bevölkerung einer repräsentativen Erklärung, die den Staatsbürger förmlich und verbindlich zur Selbsthilfe aufruft und dieser jene Legitimität verleiht, die sie benötigt, um in der Breite der Öffentlichkeit als Auftrag und Verantwortung des Staatsbürgers angesehen und anerkannt zu werden. Vor dem Bundestag hat Staatssekretär Ritter von Lex eine Erklärung dieser Art bereits abgegeben. (Siehe den Leitartikel in diesem Heft.) Ein Aufruf zur Selbsthilfe durch den Staat als Grundlage einer Werbung zur freiwilligen Mitarbeit im Selbstschutz ist somit die unerläßliche Ausgangsposition, von der aus die kontinuierliche Betreuung der Gesamtbevölkerung durch Aufklärung, Beratung und Unterweisung im Selbstschutz planmäßig und methodisch angelegt werden kann. In dieser Richtung ist wohl auch der Beschluß zu werten, den die Innenminister der Länder in der Konferenz im Mai d. J. in Schwalbach faßten und in dem sie es als erforderlich bezeichneten, „die Bevölkerung zur Selbsthilfe und Mithilfe im Luftschutz aufzurufen“. Ein solcher hoheitlicher Appell zur Selbsthilfe findet seine notwendige Ergänzung in der Betreuungsarbeit der Basisorganisation freiwilligen und uneigennützig Helfertums. Mit einem Appell allein würde nämlich ein Selbstschutz ebensowenig verwirklicht werden können wie durch gesetzliche Anordnungen und Verfügungen. Nur durch die ergänzende Betreuungsarbeit kann die innere Bereitschaft für die Selbsthilfe geweckt, genährt und gefördert werden, die vorhanden sein muß, wenn überhaupt die Bevölkerung zu Maßnahmen und Verhaltensweisen der Selbsthilfe veranlaßt werden soll. Selbstschutz und Selbsthilfe sind Entscheidungen des Willens und der Bereitschaft einer von der notwendigen Einsicht erfüllten Bevölkerung. Selbstschutz oder Selbsthilfe ist Haltung, und Haltung ist nicht das Resultat eines Verwaltungsvorganges, sondern immer das Produkt einer Bildungsarbeit am Menschen selbst.

Tuchfühlung

Das Selbstschutzproblem erweist sich demnach als ein vornehmlich psychologi-

sches Problem, das mit der Schaffung einer Weisungs- und Führungsinstanz im Luftschutz ebensowenig gelöst ist wie mit dem Aufgebot von repräsentativen Verlautbarungen, Vorschriften, Richtlinien und Weisungen. Als entscheidender Faktor zur Bewältigung des Selbstschutzproblems muß deshalb hinzukommen die Betreuungsorganisation für den Selbstschutz, die sich der Bevölkerung in allen Fragen organisatorischer, taktischer und technischer Art anzunehmen vermag; und zwar eine Organisation, die nicht von hoher Warte herab, sondern aus unmittelbarer Tuchfühlung mit dem Menschen in Wohnhaus und Arbeitsstätte auf diesen einzuwirken in der Lage ist.

Es scheint auch, als ob bei manchen Instanzen Auffassungen über einen Selbstschutz bestehen, die eine subtile Kenntnis von den Prinzipien und dem Wesen des Selbstschutzes noch vermissen lassen. Auch ist heute vielfach in Vergessenheit geraten, warum zur Lösung des Problems Selbstschutz sich 1951 zwangsläufig eine Organisation auf freiwillig ehrenamtlicher Basis anbot. So wird z. B. immer wieder die Tatsache übersehen, daß in dem Raum zwischen dem Rathaus als dem Sitz des auch für den Selbstschutz verantwortlichen örtlichen Luftschutzleiters und dem Wohnhaus der im Selbstschutz zu betreuenden Bevölkerung keine behördlichen Kräfte zur Verfügung stehen, auf die die staatlichen und kommunalen Behörden bei der Lösung von Selbstschutzaufgaben zurückgreifen könnten. Diese klaffende Lücke im Raum zwischen Rathaus und Wohnhaus muß und kann allein ausgefüllt werden durch die Betreuungsorganisation mit dem Charakter einer freiwilligen Organisation gemeinnütziger Zielsetzung. Diese für die Pflege des Selbstschutzgedankens und für die Lenkung und Überwachung der Selbstschutzinitiative unerläßliche Freiwilligenorganisation kann nicht im behördlichen Sinne in erster Linie verwaltet, sie muß und will der individuellen Mentalität ihrer Helfer gemäß angesprochen, umworben, psychologisch und taktisch gehandhabt und ständig betreut werden. Hinsichtlich ihrer Bedeutung und ihres Umfanges geht diese Aufgabe über die Mittel und Möglichkeiten einer Amtsstube weit hinaus.

Der Standort des BLSV

Der Bundesluftschutzverband stellt diese freiwillige Selbstschutzhelferorganisation dar, welche dank eines stetigen Zuwach-

ses an Mitarbeitern mehr und mehr die Aufgabe übernehmen kann, die Betreuungslücke zwischen der Führungsinstanz im Luftschutz und dem Selbstschutz der Bevölkerung im Wohnhaus auszufüllen. Durch seine Verbandsstruktur, die parallel zur Struktur der inneren Verwaltung angelegt ist, gewährleistet der BLSV die bundeseinheitliche Durchführung des Selbstschutzes.

Die Führungskompetenz der inneren Verwaltung auch gegenüber dem Selbstschutz ergibt sich eindeutig aus den gesetzlichen Grundlagen und Verwaltungsvorschriften. Die Anerkennung der Betreuungsfunktion des Bundesluftschutzverbandes durch die Führungsinstanz ergibt sich aus der allgemeinen Verwaltungsvorschrift für den Luftschutzort, wonach sich der örtliche Luftschutzleiter bei der Leitung des Selbstschutzes des „Ortsstellenleiters BLSV“, also der Betreuungsorganisation, bedient. Es liegt in der Natur der Sache, daß sich der örtliche Luftschutzleiter als die Führungsinstanz im Luftschutzort diese Betreuungsorganisation auch schon beim friedensmäßigen Aufbau der Selbstschutzorganisation im Luftschutzort heranzieht.

So wie Selbsthilfe und behördliche Luftschutzmaßnahmen sich sinnvoll ergänzen und miteinander verzahnen müssen, so bedarf es auch der Pflege gut nachbarlicher Beziehungen oder, noch eindringlicher formuliert, eines unerschütterlichen Vertrauensverhältnisses zwischen der Betreuungsorganisation der Selbsthilfe einerseits und der Behörde andererseits, die sich dieser Betreuungsorganisation bedienen will. Nachfolgende Hinweise sollen dazu beitragen, das

Vertrauensverhältnis unterbauen

und die gut nachbarlichen Beziehungen beiderseits fördern zu helfen:

1. Der Wirkungsbereich der Betreuungsorganisation Bundesluftschutzverband ist nicht identisch mit dem Wirkungsbereich der Behörde. Die Betreuungsorganisation bedarf der Entwicklungsmöglichkeiten im eigenen Raum, die sie unter Berücksichtigung ihrer Breiten- und Tiefenarbeit zu beanspruchen hat. Dazu gehört in erster Linie ein weitgehendes Maß demokratischer Freiheiten, die der BLSV als Helferorganisation für sich in Anspruch nimmt, und andererseits eine Reduzierung der Verwaltungsautonomie auf das denkbare Minimum mit Rücksicht auf den spontanen Impuls des gemeinnützigen Helfertums, der zwangsläufig durch ein Übermaß an Verwaltung erdrückt und erstickt wird.

2. Der entscheidende Beitrag des gemeinnützigen, freiwilligen Helfertums für das Fundament des gesamten zivilen Luftschutzes, nämlich die Selbsthilfe, bedarf seitens der Behörde der gerechten Einschätzung. Vollzugsorgane der Führung erliegen leicht der Versuchung, ihrer eigenen Tätigkeit die Priorität zuzuerkennen und den Anteil des ehrenamtlichen Helfertums als zweitrangig an-

zusehen. Ehrenamtlichkeit und Idealismus als ausschlaggebende Kennzeichen gemeinnützigen Helfertums können aber in keiner Verwaltungsrichtlinie als greifbare, meßbare und abrechnungsfähige Faktoren Berücksichtigung finden.

Bei der Bewertung des ehrenamtlichen Helfertums muß die Tatsache entscheidend mit veranschlagt werden, daß die Helfer durch das Opfern ihrer Freizeit und ehrenamtlichen Einsatz dem Staat erhebliche Mittel ersparen, die sonst aus Steuergeldern aufzubringen wären, wenn statt auf ehrenamtliche Tätigkeit auf den Einsatz hauptamtlicher Kräfte zurückgegriffen werden müßte.

3. Eine ehrenamtliche Organisation wird es immer begrüßen, wenn in der Führung auch Kräfte stehen, die aus dem ehrenamtlichen Helfertum hervorgegangen sind. Auch in der Führungsspitze muß bei der Lenkung des ehrenamtlichen Helfertums die Gemeinnützigkeit Richtschnur für alle Planungen und Entscheidungen sein. Eine einseitig als Verwaltungsspitze angelegte, gehandhabte und verstandene Führungsspitze wäre in einem Organismus gemeinnützigen Helfertums ein artfremdes und wesensfremdes Element. Geben in der Führungsspitze Persönlichkeiten den Ausschlag, die selbst aus dem ehrenamtlichen Helfertum stammen und mit ihm aufs engste verbunden sind, werden sie auch stets den richtigen Maßstab anlegen bei der Zumessung der Aufgaben, die von den Ehrenamtlichen zu bewältigen sind.

4. Von der Behörde könnte eine ehrenamtliche Helferorganisation leicht als unkontrollierbar empfunden werden. Eine Scheu dieser Behörde gegenüber einem allzu starken Anwachsen dieser „unkontrollierbaren“ Helferorganisation ist deshalb bis zu einem gewissen Grade verständlich, wenn sie auch von der Sache her ungerechtfertigt sein dürfte. Jedenfalls kann die Betreuung der Bevölkerung in der Selbsthilfe, da sie ihrem Umfang und ihrem Wesen nach umfassende Öffentlichkeitsarbeit ist, nicht mit einer eng begrenzten Helferzahl bewältigt werden. Die Betreuungsorganisation

der Selbsthilfe bedarf des kontinuierlichen Zuwachses an Helfern, um sich bis tief in den Bezirk des Selbstschutzes hinein verzweigen zu können. Erst wenn sie in der Lage ist, durch den Einsatz ihrer Helfer die Zellen zu bilden, die „unten vor Ort“ im Bereich von Wohnhaus und Arbeitsstätte als lebende Organismen des Selbstschutzes bestehen müssen, kann sie echte Betreuung gewährleisten. Nicht zu unterschätzen ist hierbei auch der psychologische Aspekt, daß eine große und umfassende Helferorganisation gegenüber der Öffentlichkeit viel mehr Überzeugungskraft auszuspielen vermag als eine unbedeutende kleine Gruppe.

5. Die Sprache, die der Helfer der Betreuungsorganisation in Aufklärung, Werbung und Ausbildung zu sprechen hat, muß die Sprache des Volkes sein. Mit der Verwaltungssprache wird sie im allgemeinen nicht identisch sein können. Auch eine an die Weisungen der Behörde gebundene Betreuungsorganisation kann durchaus den Stil einer spontanen Helferorganisation prägen und pflegen und in der Sprache des Volkes reden. Je mehr ihr das gelingt und je mehr ihr dazu die Freiheit der Entscheidung eingeräumt wird, um so mehr kann sie zur Wirkung und zur Entfaltung ihrer Eigenart gelangen und echte Betreuungsfunktionen für die Entwicklung des Selbstschutzes in der Bevölkerung übernehmen.

6. Entscheidend für den Impuls der ehrenamtlichen Helfer wird die Anerkennung ihrer Arbeit durch die Behörden sein. Der ehrenamtliche Helfer wird diese Anerkennung nicht für sich und seine Person beanspruchen, sondern für die Organisation, der er sich zur Verfügung gestellt hat. Er will sehen, daß seine Organisation die ihrer Verantwortung und ihrer Leistung entsprechende Bewertung findet. Muß der ehrenamtliche Helfer beobachten und empfinden, daß seine Organisation minderbewertet wird, so beeinträchtigt dies seine Bereitschaft zur selbstlosen Mitarbeit. Wer einer gemeinnützigen Helferorganisation die ihr gebührende Würdigung vorenthält, trägt

zur Abwertung des ehrenamtlichen Helfertums bei.

7. Aus dem Weisungs- und Aufsichtsrecht der Behörde gegenüber dem BLSV einerseits und aus dem gesetzlichen Auftrag des BLSV andererseits ergibt sich notwendigerweise, daß Staat und BLSV in gemeinsamer Überlegung eine einheitliche Konzeption für den Selbstschutz entwickeln. Wie ernst der Staat die Aufgaben nimmt, die er dem BLSV übertragen hat, ergibt sich schon aus den Zuwendungen von insgesamt 44 Millionen DM, die er für diese Betreuungsorganisation bisher leistete. Dieser Betrag wäre kein gut angelegtes Kapital, würde man nicht die damit inzwischen geschaffene Organisation von über 100 000 aktiven Helfern zur praktischen Verwirklichung des Selbstschutzes voll ausnutzen, und zwar nach klaren, einheitlichen Richtlinien, für die sich jeder Helfer draußen im Lande mit eigener Überzeugungskraft und wirklicher Glaubwürdigkeit einzusetzen vermag.

Gebot der Selbsthilfe

In den Jahren seines Aufbaues hat sich der Bundesluftschutzverband auf die Betreuungsaufgabe vorbereiten und zu einem Instrument der Aufklärung, Beratung, Organisation und Ausbildung der Selbsthilfe entwickeln können gemäß des ihm gesetzlich zugewiesenen Auftrages, wie er sich aus den §§ 1 und 31 des Ersten ZBG ergibt. Von diesen in der Öffentlichkeit kaum beachteten Gesetzesparagrafen allein wird man jedoch die Aktivierung des Selbstschutzes nicht erwarten können. Die notwendige Übernahme von Dienst- oder Sachleistungen im Selbstschutz wird eindringlicher und werbewirksamer als durch Gesetzesparagrafen durch einen staatlichen Aufruf an die Bevölkerung zur Selbsthilfe bewirkt, der den Bürger in die Verantwortung stellt und ihn auffordert, das Seinige zu seinem Schutz zu tun. Zwischen Führung und Ausführung, Anordnung und Vollzug der Selbsthilfe wird der BLSV den Impuls seiner Helfer jederzeit ansetzen und zur Entfaltung bringen können.

neue Bücher

Die Rote Flotte

Herausgegeben von M. G. Saunders, erschienen im Stalling-Verlag, Oldenburg (Oldb.), Leinen, 288 Seiten, 7 Photos, 5 Karten sowie mehrere Schiffsskizzen und viele Tabellen.

„In einem künftigen Krieg wird der Kampf auf See von noch größerer Bedeutung als schon im letzten Kriege sein...“, so sagte der ehemalige sowjetische Verteidigungsminister, Marschall Schukow, auf dem 20. kommunistischen Parteikongreß im Februar 1956.

Dieser Satz, den der Verfasser an den Anfang des Buches gesetzt hat, unterstreicht am besten die Wandlung des Kräfteverhältnisses zur See zwischen den Großmächten seit 1945. Mit einem Kostenaufwand von jährlich rund

sechs Milliarden DM baut die Sowjetunion ihre Flotte aus, besonders ihre U-Boot-Flotte. Mit rund 650 frontfähigen Unterseebooten steht Rußland in der U-Boot-Rüstung heute an erster Stelle. Daß man sich über diese Offensivwaffe der Sowjets ein klares Bild schaffen kann, ist das Verdienst des Herausgebers des Buches M. G. Saunders, der in der historischen Abteilung der britischen Admiralität tätig ist. Das Werk gibt einen guten Überblick über den derzeitigen Stand der Sowjetflotte und ihre Seekriegstheorien. Wer sich ein objektives Bild machen will über die Gefahren, die von diesen Waffen zu erwarten sind, dem ist das Werk zu empfehlen.

Photo: Operationsbasen der Roten Flotte.



Die Reise des Glücklichen Drachen

Von Dr. Ralph E. Lapp - Copyright by Econ-Verlag, Düsseldorf

4. Fortsetzung

Am Sonntag, dem 14. März 1954, um 5.30 Uhr morgens, traf der „Glückliche Drache“ wieder in seinem Heimathafen Yaizu ein. Es war eine trübsinnige Heimkehr. Die Fischer hatten sie sich bei der Ausfahrt vor sieben Wochen ganz anders vorgestellt. Nur ein Teil der Mannschaft war an Deck, als das Schiff anlegte. Es war, als schämte sie sich wegen des kärglichen Fanges und der verlorenen Leinen. – Nishikawa, der Eigentümer, sprang als erster an Bord, blieb aber verwundert stehen, als er die tiefbraune Hautfarbe eines seiner Matrosen bemerkte. Als er genauer hinsah, fiel ihm auf, wie unnatürlich diese Farbe war. Fischmeister Misaki berichtete ihm über den Verlauf der Reise, sprach von der merkwürdigen Krankheit an Bord. Die beiden Männer kamen überein, die Mannschaft sofort im Krankenhaus untersuchen zu lassen. Das geschah. Der einzige diensthabende Arzt des Hospitals sah zunächst keinen Anlaß zur Sorge. Dann aber, auf Drängen des Reeders und Misakis, entschloß er sich doch, zwei Mitglieder der Besatzung, Masuda und Yamamoto, die von der geheimnisvollen Krankheit ganz besonders betroffen schienen, vorsorglich zu einer fachärztlichen Untersuchung nach Tokio zu schicken.

Der Arzt hörte sich den Bericht mit sorgenvoller Miene an. Auch ihm gefielen die Beschwerden der beiden Fischer gar nicht. „Ich schlage vor“, sagte er ernst, „Sie kommen für etwa eine Woche zu uns ins Krankenhaus, damit wir eine endgültige Diagnose stellen können.“ Danach untersuchte er die beiden Männer eingehend. Yamamoto, der noch immer seine Probe der Bikini-Asche in der Hand hielt, zeigte sie dem Arzt. „Oh, das ist wertvolles Material“, rief Dr. Shimizu aus. Er gab seinem Assistenten Anweisung, sofort einen Geigerzähler zu holen. Es ergab sich aber, daß das Instrument gerade benutzt wurde und nicht zur Verfügung stand. Der Professor wandte dann seine volle Aufmerksamkeit Masuda zu. Besonders die Ohren untersuchte er genau. Sie sonderten eine dicke gelbliche Flüssigkeit ab. Der Mann war in schlechterem Zustand als Yamamoto, und Dr. Shimizu fragte ihn: „Wenn schon Ihr Kamerad noch zögert... Möchten nicht wenigstens Sie sich für eine Woche bei uns im Krankenhaus aufnehmen lassen?“. Der Matrose nickte ein wenig schläfrig, und der Arzt ordnete an, eine Krankenkarte für ihn anzulegen. Es war nach 13 Uhr, als die beiden Seeleute das Krankenhaus verließen. Masuda ging mit seinem Kameraden auf die Suche nach einem Restaurant, und nach dem Essen begab sich Yamamoto direkt zum Bahnhof. Sein Freund ging zum Krankenhaus zurück, um sich auszuruhen. Der Obermaschinist hatte Glück: Er bekam sogleich einen Schnellzug nach Yaizu.

*

Kuboyama war früh am gleichen Morgen zum Pier gekommen, um beim Ausladen der Fische zu helfen. Dann blieb er an Bord, um an seinem Funkgerät zu basteln. Was die anderen Männer von ihrem Besuch im Krankenhaus erzählten, hatte ihn nicht sonderlich erregt. Alles schien in Ordnung. Zimmerleute arbeiteten an Deck, um Reparaturen durchzuführen, und Misaki war geschäftig dabei, das Angelgerät in Ordnung zu bringen. Wenn alles gut ging, konnten sie Ende der Woche wieder auslaufen. Wie immer würde es vorher eine Trinkerei geben, und Kuboyama würde viel Reiswein bekommen. Gegen Mittag kam sein Freund Ando an Bord und sagte: „Kyokuchō, ich habe einen Arzt befragt. Er sagt, ich hätte zuwenig weiße Blutkörperchen. Ich soll etwa zwei Monate aussetzen.“

„Ando-San“, drängte ihn Kuboyama, dem diese Nachricht ganz und gar nicht gefiel, „sag doch der ganzen Besatzung, sie sollten sich noch einmal sorgfältig im Krankenhaus untersuchen lassen. Ich gehe auch mit, wenn ich mit dem Funkgerät fertig bin.“ Aber die meisten hatten das Schiff schon verlassen. Jeder hatte ein Achtel eines Thunfisches bekommen, um es mit nach Hause zu nehmen. Es ist ein Gewohnheitsrecht für die Seeleute,

daß sie von dem frischen Thunfisch etwas abbekommen. In diesem Fall waren es etwa fünfzehn Pfund. Meistens teilten es die Familien mit ihren Nachbarn. Am frühen Nachmittag ging Kuboyama zur Untersuchung ins Krankenhaus. Man schmierte ein wenig weiße Salbe auf die Verbrennungen im Nacken und nahm eine Blutprobe. Die Ärzte sagten ihm, er habe 7200 weiße Blutkörperchen je Kubikmillimeter, und er brauche sich keine Gedanken zu machen. Der Funker erwiderte, das habe er sich gedacht, und er fühle sich ja auch sehr gut. Später an diesen Nachmittag ging er nach Hause und nahm seinen Anteil Thunfisch mit. Seine Frau fragte ihn, was die weiße Salbe zu bedeuten habe, und er sagte ihr: „Das ist eine ganz gewöhnliche Verbrennung. Kein Grund zur Besorgnis.“ Er war müde, weil er seit frühmorgens schon gearbeitet hatte. So ging er zeitig ins Bett.

*

Am gleichen Abend, etwa gegen 19 Uhr, kam Yamamoto wieder in Yaizu an. Er ging sofort zu seinem Chef, Nishikawa-San. Er berichtete, daß der Professor gesagt habe, es bestehe kein Anlaß zu Besorgnis. Allerdings habe der Arzt sie gebeten, ungefähr eine Woche im Krankenhaus zu bleiben, damit er eine ganz genaue Diagnose stellen könne. Etwas Ernstes könne es ja nicht sein, wenn er nur eine Woche im Krankenhaus bleiben solle.

„Geht es, wenn ich eine Woche in Tokio im Krankenhaus bleibe?“ fragte der Obermaschinist. „Selbstverständlich“, erwiderte Nishikawa. „Gehen Sie nur, und lassen Sie alles genau feststellen. Auf jeden Fall ist es gut, zu erfahren, daß kein Grund zu Besorgnissen vorliegt.“ Yamamoto entschloß sich also, mit dem Frühzug wieder nach Tokio zu fahren. Er ging nach Hause und legte sich schlafen. So verging der zweite Tag nach der Heimkehr des „Glücklichen Drachen“, und kein einziges Wort über den seltsamen Vorfall erschien in der Presse.

Eine Sensation wird geboren

Yaizu ist ein Fischereihafen und hat keine eigene Tageszeitung. Wenn es eine gegeben hätte, wäre die Geschichte des „Glücklichen Drachen“ wahrscheinlich sehr bald bekanntgeworden. So aber kam sie erst viel später heraus, als nämlich der Bericht auf der Titelseite einer führenden Tokioter Zeitung erschien.

Was jetzt folgt, ist die Geschichte hinter der Geschichte:

Anfang 1954 brachte die Yomiuri-Shimbun, eine der größten Zeitungen Tokios, eine Artikelserie über Atomenergie. Sie trug den Titel: „Einmal werden wir die Sonne einfangen.“ Sie sollte dem Leser erklären, daß

der Mensch sich die Kräfte des Atoms dienstbar gemacht hat. Diese Serie hatte es Keiji Kobayashi angetan. Er war siebzehn Jahre alt und studierte im dritten Semester auf der Technischen Hochschule der Präfektur Shizuoka. Ungeduldig hatte er auf jede neue Fortsetzung dieser populärwissenschaftlichen Artikelserie gewartet. Der junge Mann hatte nämlich außerdem noch eine Art persönlichen Interesses an den Artikeln, weil zufällig ein nebenberuflicher Reporter der Yomiuri-Zeitung in seinem Elternhaus als Untermieter wohnte. Der dreiundzwanzigjährige Mitsuyoshi Abe unterhielt sich öfter mit den Mitgliedern der Familie Kobayashi über neue Artikel. Immer wieder betonte er, wie wertvoll es für ihn sein könnte, wenn er einmal an einen Exklusivbericht, einen „Knüller“, herankäme. Solche Knüller sind in Japan schwer zu bekommen, denn die Zeitungen haben wahre Heerschaaren von Reportern, Reporter-Anwärtern und nebenberuflichen Informanten. Die Zeitung Asahi Shimbun – Die Morgensonne – beschäftigt allein fünfzehnhundert Reporter in ganz Japan.

Am Nachmittag des 15. März kamen Verwandte der Familie Kobayashi zu Besuch. Es waren höhere Angestellte der Fjutschifischerei-Gesellschaft. Bei einer Tasse kochend heißen grünen Tees erzählten die beiden Männer von den Neuigkeiten in Yaizu, und einer von ihnen erwähnte, er habe sich mit Männern vom „Glücklichen Drachen“ unterhalten. Sie hätten eine seltsame Geschichte von einem gewaltigen Blitz und Donner und danach von einem seltsamen Staubfall am 1. März erzählt. Die Besucher erwähnten noch, daß die Fischer ganz dunkle Haut und im Gesicht, am Hals und an den Händen Verbrennungen hätten. Das Merkwürdigste aber sei, daß einigen von ihnen das Haar ausging, wenn man nur ganz leise daran zog.

Beim Abendessen erfuhr der junge Kobayashi von seiner Mutter, was man ihr über den „Glücklichen Drachen“ erzählt hatte. Er hörte aufmerksam zu, und ihm fiel ein, daß er sich Zeitungsartikel ausgeschnitten hatte, die über die Atomversuche des 1. März berichtet hatten. Er suchte in seinen Papieren und fand die Meldung von einem H-Bomben-Versuch. Er dachte an den befreundeten Reporter und drängte seine Mutter: „Mutter, das ist eine ganz dicke Sache. Ich glaube, wir sollten sie Abe-San so schnell wie möglich erzählen.“

„Ja, mein Junge, das ist ein guter Einfall“, gab ihm seine Mutter Recht. Auch sie betrachtete den jungen Reporter schon halb als Mitglied der Familie, obwohl er dem Reiswein ein wenig zu häufig zusprach. Sie hoffte, daß er eines Tages einen ganz großartigen Bericht schreiben würde, solange er noch bei ihnen wohnte. Abe war nicht in der Stadt. Er war in das benachbarte Shimada gefahren, um Erkundigungen über den Mord an einem fünfjährigen Kinde einzuziehen.

„Abe San, etwas Wichtiges ist passiert!“

Frau Kobayashi meldete ein Ferngespräch an. Sie konnte Abe San aber nicht sofort erreichen, da er das Polizeiamt schon verlassen hatte. Die Zeit verstrich, und Frau Kobayashi befürchtete, die Nachricht könnte veralten. Schließlich, als es schon dunkel wurde, bekam sie ihren Untermieter doch noch ans Telefon.

„Abe-San!“ Sie überhastete sich beinahe vor Aufregung. „Es ist etwas sehr Wichtiges passiert!“ Sie versuchte ihn zu überzeugen, daß er sofort zurückkommen müsse. Wie sie noch hastig und nicht sehr zusammenhän-

gend erzählte, was auf dem „Glücklichen Drachen“ passiert sein sollte, unterbrach Abe sie. „Wie“, rief er unverständlicher Weise, „mein Vater kommt nach Yaizu?“ Am anderen Ende des Drahtes trat überraschte Stille ein. „Das ist ja großartig!“ schrie Abe unbekümmert weiter ins Telefon. „Ja, ich komme sofort nach Hause.“ Der gewitzte Reporter wußte, er mußte eine plausible Erklärung dafür abgeben, daß er die Mordgeschichte fallen ließ und wegsauste. Sonst würden die anderen Reporter Wind bekommen und sich ihm an die Fersen heften. So aber lachten sie alle, denn sie meinten, Abe würde von seinem Vater eine „gehörige Kopfwäsche“ beziehen. Der alte Abe war buddhistischer Priester am Bukkooji-Tempel in einem berühmten Badeort, achtzig Kilometer nördlich von Yaizu. Sie wußten, daß der Priester seinem Sohn Geld geschickt hatte, um eine Pressekamera zu kaufen, daß aber das Geld sich in Reiswein verflüssigt hatte.

Der Reporter der „Yomiuri“ nahm einen Zug, der kurz nach 19 Uhr in Yaizu einlief. Er rief ein Taxi an und schrie dem Fahrer zu: „Es ist sehr eilig! Fahren Sie, so schnell Sie können!“ Das Taxi hüpfte über die holprigen Straßen und sauste mit fast achtzig Kilometer Geschwindigkeit durch Yaizu – eine unglaubliche Leistung, wenn man sich die engen, gewundenen Straßen ansieht. Bei den Kobayashis ließ sich Abe jede Einzelheit über den „Glücklichen Drachen“ und seine Mannschaft berichten. Wie ein trockener Schwamm nahm er jedes Wort in sich auf. Innerhalb weniger Minuten hatte er schon das Büro Shizuoka der „Yomiuri Shimbun“ am Apparat. Es war 19.28 Uhr. Abe-San telefonierte einen kurzen Bericht, und offenbar wußte er den Nachrichtenwert noch gar nicht richtig einzuschätzen. Sogar Bikini gab er falsch durch, er sagte „Biknik“.

Ein Reporter mit Namen Murao

Der Redakteur vom Nachtdienst bei der „Yomiuri“ war Yoshi Tsujimoto, derselbe Mann, der den Bericht über Atomenergie redigiert hatte, den der junge Kobayashi so spannend fand. Er hatte auch von dem Unfall der Eingeborenen der Marshall-Inseln gelesen, den die Atom-Energie-Kommission erst vor einigen Tagen gemeldet hatte.

Als die Nachricht aus Shizuoka kam, unterhielt sich der Redakteur gerade mit einem Mitarbeiter, der auch an der Atomserie mitgearbeitet hatte. Der Redakteur wußte, daß dabei eine große „story“ herauskommen würde und ließ sofort alle Drähte spielen. Ein Reporter mit Namen Murao hatte Nachtdienst. Er hatte gerade eine Weltreise hinter sich, und außerdem hatte er einige Artikel der Atomserie geschrieben. In aller Eile wurde er zum Redakteur gerufen. Das war etwa um 21.30 Uhr. Tsujimoto war erregt und schleuderte ihm die Einzelheiten bruchstückweise entgegen: Ein Schiff in der Nähe von Bikini... Mannschaft mit Asche eingestäubt... Die Männer verbrannt... Zwei von ihnen heute nach Tokio gekommen... Eine ganz große Sache... Sofort zur Universität.

Reporter Murao verlor keine Zeit. Er griff sich einen Polizeireporter und einen Fotografen, und sie rasten zu dritt ins Krankenhaus. Als der Wagen der „Yomiuri“ vor dem Krankenhaus bremste, bekam Murao einen fürchterlichen Schreck. Da stand vor dem Gebäude ein Kabrio mit der Fahne der Konkurrenzzeitung, der „Asahi Shimbun“, am vorderen Kotflügel. Aber Murao war Optimist. Er hoffte, daß der Asahi-Reporter in anderer Angelegenheit da wäre. So war es denn auch. Murao rannte zum Empfangsraum. Er fragte das junge Mädchen: „Sind heute Patienten mit Atomkrankheiten eingeliefert worden?“ „Ja, sie waren heute hier“, war die Antwort.

Murao stieß einen Seufzer der Erleichterung aus. Jetzt waren nur noch Kleinigkeiten zu überwinden. Da aber sollte er sich getäuscht

haben! Es stellte sich nämlich schnell heraus, daß Patienten aus Hiroshima eingeliefert worden waren. Von Fischern, die an Strahlungskrankheiten litten, wußte das junge Mädchen nichts. Folglich telefonierte Murao mit Dr. Tsuzuki, Japans Facharzt für Strahlungskrankheiten. Auch der wußte von nichts. Was sollte der Reporter nun machen? Hartnäckig telefonierte er systematisch mit allen Abteilungen des Krankenhauses. Vielleicht würde er doch noch irgendein Anzeichen von den beiden Patienten aus Yaizu erhalten. Ein Arzt der Hautabteilung verwies ihn an die chirurgische Abteilung von Dr. Shimizu. Hier leugnete die Nachtschwester, daß Patienten aus Yaizu dagewesen seien. Sie war sehr pressefeindlich und schickte immer alle Reporter weg.

Wo stecken die Patienten?

Verbissen machte der Yomiuri-Reporter die Runde. Er mußte doch irgend jemand finden, der wußte, wo die Patienten waren! Endlich hatte er Glück. Er fand einen Kranken, der einen Patienten mit „schwarzgebranntem Gesicht“ gesehen hatte. Aber wie er hieß und auf welchem Zimmer er lag, das wußte er auch nicht. Also gingen die Reporter wieder zu der grimmigen Nachtschwester. Sie wollte ihnen noch immer nichts sagen. Aber schließlich konnten die Reporter sie wenigstens dazu überreden, ihnen die Patientenliste zu zeigen. Ganz am Ende stand der Gesuchte: Sanjiro Masuda, siebenundzwanzig Jahre, Yaizu, Präfektur Shizuoka.

Die Schwester gab zu, daß Masuda im Krankenhaus und daß Yamamoto, der andere Patient, nach Yaizu zurückgekehrt sei. Aber Masuda schlafe und dürfe nicht gestört werden. „Kommen Sie morgen wieder!“ das war der unerschütterliche Rat, den die unzugängliche Schwester ihnen gab. Als sie noch versuchten, sie zu erweichen, holte sie Verstärkung herbei: den diensthabenden Arzt. Der war ebenso abweisend wie die Schwester. Murao verließ unbemerkt das Zimmer und überließ die Zähmung der Widerspenstigen seinen beiden Begleitern. Von solchen Widerständen durfte ein richtiger Reporter sich nicht beeindrucken lassen!

Auf Zehenspitzen ging Murao von Krankenzimmer zu Krankenzimmer. In jedes rief er leise hinein: „Masuda-San“, und fügte als Erklärung hinzu: „Ein Mann aus Yaizu!“ Viele Patienten schliefen schon, andere schüttelten nur unwirksam den Kopf. Im ganzen zweiten Stock: Fehlanzeige. Folglich ging der Reporter, immer noch auf Zehenspitzen, die Treppe hinauf und begann im dritten Stock seine Runde. Endlich reagierte ein Patient. „Yaizu“, sagte er, „im nächsten Zimmer liegt ein Mann, der die Atomkrankheit hat.“

Wie ein Wanderer aus einer anderen Welt

Muraos Herz schlug wie das eines Jägers, der ein Stück Großwild vor der Flinte hat. Vorsichtig schlüpfte er um die Ecke nach Zimmer Nr. 5 und stahl sich leise hinein. Eines der beiden Betten in dem kleinen Raum war nur belegt. Die weißen Wände warfen ein wenig Licht auf den Schlafenden, der zusammengerollt auf der Seite lag. Murao sah sich den Mann genauer an und trat erschreckt einen Schritt rückwärts. Das Gesicht des Mannes war schwarz, und die Ohren waren mit weißer Salbe eingeschmiert. Er sieht aus wie ein Wanderer aus einer anderen Welt, dachte Murao. In diesem Augenblick wurde der Ausdruck „Shi no Hai“ – „Todesasche“ geprägt.

Hätte Murao nicht seinen Bericht im Auge gehabt, er wäre aus dem Zimmer geflohen. So aber nahm er allen Mut zusammen und schüttelte den Schlafenden, um ihn zu wecken. Masuda öffnete überrascht die Augen und setzte sich auf. Der Fischer versuchte sich zu erinnern, wo er war. Er wußte nur, daß er sich sehr verlassen gefühlt hatte, als Yamamoto ging. Er war ins Krankenhaus zurückgekehrt. Bevor er sich ins Bett legte, hatte er Hunger verspürt. Als er zur Kantine des Krankenhauses ging, hatte das bedienende Mädchen an der Theke versucht, sich bei seinem Anblick zu verstecken. Masuda war ärgerlich geworden und hatte kurz etwas zu essen verlangt. Mit zitternden Händen gab sie es ihm, und er kehrte dann auf sein Zimmer zurück. Nun war er gereizt, weil er so plötzlich geweckt wurde. Mit tiefem Schrecken sah der Reporter Masudas angeschwollene Hände. Aber er nahm

DIE WELT VON MORGEN

■ *heute*

- Bücher zu Mitgliedsbedingungen im SF-Buchclub
- Meinungs- und Briefwechsel im SF-Fanclub
- Filmbesprechungen und Filmkritiken im SF-Filmclub
- Blick in die Zukunft, die inhaltsreiche Clubzeitschrift

Das allein bietet



SCIENCE FICTION CLUB EUROPA

Die größte Buch- und Interessengemeinschaft der Welt f. alle SF-Freunde

Lassen Sie sich noch heute Informationsmaterial senden durch: SFCE, Augsburg, Gesundbrunnenstr. 17

sich zusammen und schrieb mit fliegendem Bleistift das nieder, was der Kranke ihm erzählte. Dann fiel dem Reporter der Fotograf ein. Er ging hinunter, und verstohlen konnte er dem Fotografen zuwinken, mitzukommen. Aber als sie zum Zimmer Nr. 5 zurückkamen, trafen sie auf eine Krankenschwester, die das Zimmer gerade hoherhobenen Hauptes verließ. Sie faßten an die Tür, aber sie war verschlossen. Nun, ein Foto würden sie nicht bekommen, seufzte der Yomiuri-Reporter, aber auch keine andere Zeitung hatte die Möglichkeit, zu Masuda zu gelangen. Das tröstete ihn.

Interviews am laufenden Band

In Yaizu hatte Abe-San den Auftrag bekommen, die Matrosen des „Glücklichen Drachen“ zu interviewen und Fotos von ihnen mitzuschicken. Er bekam außerdem die strenge Anweisung, die Geschichte, koste es, was es wolle, vor den anderen Reportern geheimzuhalten. In einer kleinen Stadt wie Yaizu ist es nicht leicht, ungewöhnliche Aktivität zu verbergen. Schon wenn man ein Taxi nahm, genügte das, um andere Reporter hellhörig zu machen. So rannte Abe-San zu Fuß von Haus zu Haus durch die ganze Stadt. Zuerst besuchte er Nishikawa, den Schiffseigentümer. Nishikawa hatte nicht die leiseste Absicht, etwas zu sagen. Aber als der Reporter ihm unnachgiebig auf der Seele kniete, gab er zu, daß zwei Mitglieder der Besatzung nach Tokio gefahren seien. Mehr bekam Abe-San nicht heraus, und so sauste er zum nahen Krankenhaus und beschaffte sich eine Namensliste der Mannschaft. Jetzt bedauerte er von ganzem Herzen, daß er das Geld seines Vaters für Sake ausgegeben hatte und keine eigene Kamera besaß. In aller Eile ging er zu einem befreundeten Berufsfotografen und holte ihn aus dem Schlaf.

Die beiden Männer eilten zum Dock, um das Fischerboot und die Mannschaft zu fotografieren. Am Pier war es dunkel, und sie fanden das Schiff vertäut. Es sah ziemlich verloren und verlassen aus. Der Fotograf

machte ein paar Blitzlichtaufnahmen, und Abe-San rief das Schiff an. Ein einsamer Matrose kam an Deck und sagte ihnen, all die anderen seien in der Stadt. Der Reporter kannte die Kneipen im Hafen nur allzugut. So machte es ihm keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, trinkfeste Runden aufzuspüren. Bei einer fand er denn auch einige der dunkelhäutigen Matrosen. Sie wollten aber nichts sagen, denn sie fürchteten, ihre Begegnung mit der Bombe könnte als Spionage ausgelegt werden. Dann hätten sie Scherereien mit den Behörden. Nun machte sich Abe-San auf die Suche nach dem Obermaschinisten Yamamoto. Der schlief gerade den Schlaf des Gerechten. Aber Abe weckte ihn. Auch Dr. Ooi holte er aus dem Bett und fragte ihn über die Fischer aus.

In der Nachtreaktion des „Yomiuri“ war die Aufregung groß. Sie hatten eine Sensation! Aber würde es gelingen, sie exklusiv zu behalten? War es möglich, sie für die letzte Ausgabe „auf Eis zu legen“? Wenn sie den Bericht in einer der frühen Ausgaben veröffentlichten, beispielsweise derjenigen, die in West-Japan vertrieben wurde, dann würden die „Asahi“ und die „Mainichi“, die beiden Konkurrenten der „Yomiuri“, Wind von der Sache bekommen und darüber in ihren Tokio-Ausgaben des morgigen 16. März berichten.

Es war eine schwierige Entscheidung für die „Yomiuri“. Es gab zwei Möglichkeiten: Entweder man hielt den Bericht fest für die neunte Ausgabe, dann würde es eine Sensation, oder man brachte ihn schon in einer frühen Ausgabe heraus. Dann bekamen die Konkurrenten Wind. Der Redakteur entschloß sich, einstweilen noch zu schweigen und alles auf eine Karte zu setzen.

Inzwischen hatte tatsächlich auch die anderen Nachrichtendienste etwas erfahren. Der Berichterstatter des „Mainichi Shimbun“ in Yaizu bekam Anweisung, der Sache nachzugehen. Aber er schnüffelte eine Weile herum und berichtete dann seiner Redaktion, es sei eine „Ente“.

Eine Ausgabe nach der anderen des „Yomiuri“ verließ die Rotationsmaschine. Keine enthielt auch nur eine Zeile über den „Glücklichen Drachen“. Der Nachtreakteur und seine Mitarbeiter saßen wie auf Kohlen. Jede einzelne Ausgabe der Konkurrenz wurde, sobald man ihrer habhaft werden konnte, in aller Eile auf die Redaktion gebracht. Jedesmal, wenn eine neue Ausgabe auf den Tisch geflogen kam, stießen die Redakteure einen Seufzer der Erleichterung aus: Die Konkurrenz hatte noch kein Wort von ihrer Sensation.

Am Morgen des Dienstag, als die Konkurrenz ihre Morgenausgabe nicht mehr ändern konnte, erschien die „Yomiuri“ mit dem Bericht über die ganze Titelseite.

JAPANISCHE FISCHER IN ATOMBOMBENVERSUCHE BEI BIKINI GERATEN! DREIUNDZWANZIG MÄNNER LEIDEN AN STRAHLUNGSKRANKHEIT! SCHWERER FALL BEREITS INS TOKIOTER UNIVERSITÄTSKRANKENHAUS EINGELIEFERT! H-BOMBE!

Da stand es also! Die „Yomiuri“ brachte noch eine vierzehnte Sonderausgabe mit den Fotos des „Glücklichen Drachen“ heraus. Den Redakteuren der Konkurrenzblätter „Asahi“ und „Mainichi“ gingen vor Erstaunen die Augen über. Sie schäumten vor Wut. Ganze Scharen von Reportern schickten sie aus, um die Sache nachzuprüfen. Aber an ihren Morgenausgaben konnten sie nichts mehr ändern. Sie waren glatt überrundet worden, weil ein junger Student einen Einfall gehabt hatte, und weil er zufällig einen Reporter kannte, und weil die Nachtreaktion des „Yomiuri“ auf dem Posten gewesen war. Der Chefredakteur der Zeitung war so begeistert über seinen „Knüller“, daß er Abe-San fest anstellte und ihm ein Sonderhonorar bewilligte.

Daß die Nachricht an diesem Tage oder wenig später bekanntgeworden wäre, war allerdings unvermeidlich, denn am Montagmorgen telefonierte Dr. Ooi einen kurzen Bericht über die Behandlung der Fischer an das Gesundheitsamt von Fujieda. Ein Angestellter nahm ihn auf, gab ihn allerdings erst um 15 Uhr des 15. März an die richtigen Stellen weiter. Das Gesundheitsamt von Fujieda übermittelte dann die Nachricht an die Gesundheitsabteilung der Präfektur von Shizuoka. Aber, wie es der Zufall wollte, hier war der Abteilungschef abwesend. Man entschied, es sei eine Angelegenheit des Wohlfahrtsministeriums, und es könne einen oder zwei Tage dauern, bevor man etwas unternehmen würde. Dr. Ooi hatte außerdem verlangt, daß das Gesundheitsamt einen Geigerzähler auftrieb. Aber der Beamte, dem er das sagte, wußte wohl gar nicht, was für ein Instrument das war.

Am Morgen des 16. März waren die amtlichen Stellen von Fujieda am Telefon. Sie kündigten den Beamten von Yaizu an, daß der Leiter der Gesundheitsabteilung der Präfektur von Shizuoka am gleichen Tage um 13 Uhr nach Yaizu kommen würde, um die Untersuchungen einzuleiten. Die Mannschaft wurde aufgefordert, sich um 14 Uhr im Krankenhaus von Yaizu einzufinden. Aber schon Stunden, bevor die Fischer die Aufforderung erhielten, wußten sie, daß etwas Ungewöhnliches im Gange war. Einige der Seeleute vom „Glücklichen Drachen“ ließen ihre Arbeit an Bord liegen und bummelten auf dem Pier entlang. Sie bemerkten eine kleine Gruppe, die sich um einen Lichtmast versammelt hatte. Die Leute lasen eine Zeitung, die dort angeschlagen war. Zu ihrer Überraschung stellten die Männer vom „Glücklichen Drachen“ fest, daß sie in der Schlagzeile standen. Keiner von ihnen ahnte, daß die Geschehnisse des 1. März von so überragender Bedeutung sein könnten.

Mit dem Geigerzähler prüft der Beamte eine Anlandung von Fischen (linkes Bild), um festzustellen, ob sie eßbar sind. Rechts: Radioaktiv vergiftete Fische werden vergraben.



Reporter, Fotografen, Kameramänner ...

Die Männer hatten gehört, daß Masuda und Yamamoto nach Tokio gefahren waren. Vier weitere Mitglieder der Mannschaft waren gestern im Krankenhaus von Yaizu gewesen. Wenn sie noch bezweifelten, daß die Ereignisse an Bord des „Glücklichen Drachen“ für die Zeitungen ein wahres Fressen waren, dann wurden sie bald eines Besseren belehrt. Schwärme von Reportern, Fotografen, Fernsehkameramännern und ihre Assistenten kamen den Pier herunter. Alle verfügbaren Autos waren eingesetzt, um fast hundert Reporter auf den Schauplatz zu bringen. Die Decks des „Glücklichen Drachen“ waren zum Bersten mit Reportern angefüllt.

Der erste Wissenschaftler, der auf dem Schauplatz erschien, war Professor Takanobu Shiokawa aus der nächsten Stadt Shizuoka. Der Präfektursitz ist ungefähr eine halbe Autostunde von Yaizu entfernt.

Dr. Shiokawa arbeitete gerade in seinem Laboratorium im Chemischen Institut der Universität von Shizuoka, als er von der Gesundheitsabteilung der Präfektur einen Anruf erhielt. Man machte ihm ein paar kurze Angaben über den „Glücklichen Drachen“, zusätzlich zu denen, die er schon eine Stunde vorher in der Zeitung gelesen hatte. Dann bat man ihn, nach Yaizu zu fahren und Schiff und Besatzung auf Radioaktivität zu untersuchen.

Die Universität Shizuoka ist zwar nicht sehr prächtig, aber sie hat doch eine gut ausgebauten Naturwissenschaftlichen Fakultät mit tüchtigen Forschern und besitzt sehr moderne Apparaturen zur Messung von Kernstrahlung. Dr. Shiokawa und sein Assistent packten in aller Eile Strahlungsmesser und andere Instrumente zusammen. Dann fuhren sie gemeinsam mit einem hohen Präfekturbeamten über die tausend Kurven von Shizuoka nach Yaizu. Noch während der Fahrt über die holprige und gefährliche Strecke prüfte der Assistent des Professors den empfindlichen Geigerzähler. Er wollte ganz sicher gehen. Das Instrument konnte den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, das einzige seiner Art in der Umgebung von Yaizu zu sein. Nach kurzer Fühlungnahme mit den städtischen Stellen fuhr der Forscher sogleich ins Krankenhaus und besprach sich mit Dr. Ooi. Fünf Mann von der Besatzung des „Glücklichen Drachen“ waren schon im Krankenhaus, und auf Wunsch Dr. Oois untersuchte der Wissenschaftler sie gleich auf Spuren von Radioaktivität.

Das Ticken des Geigerzählers ...

Dr. Shiokawa schaltete den Geigerzähler ein. Der schmale, schwarze Zeiger des Instruments pendelte über die Skala und kam auf dem Normalstrich an der linken Seite zur Ruhe. Der Professor drehte an den Kontrollknöpfen und horchte auf das Ticken des Instruments.

Jedesmal, wenn ein Strahlungsteilchen durch das empfindliche Zählrohr fliegt, gibt es dort eine elektrische Entladung. Sie bewirkt ein tickendes Geräusch im Lautsprecher. Bei intensiver Radioaktivität verschwimmen die einzelnen Laute. Es entsteht ein für die Zählung unbrauchbares Summen. In solchen Fällen wird die Strahlung nicht akustisch gemessen, sondern auf der Skala durch die Bewegung des Zeigers, so wie man die Geschwindigkeit eines Kraftwagens durch einen Blick auf das Tachometer feststellt.

Als Dr. Shiokawa sich vergewissert hatte, daß das Instrument in Ordnung war, brachte er es in die Nähe eines der Matrosen. Sogleich wurde das Ticken schneller. Auch der Zeiger schlug weiter aus. Er begann zu zittern, als der Forscher das Instrument näher an den Patienten heranbrachte. Der Mann schaute interessiert zu, was mit ihm geschah. Da der Professor sehr klein ist, mußte er sich auf die Zehenspitzen stellen, um den Zähler an den Kopf des Mannes

zu halten. Der Zeiger spielte hinüber zum oberen Ende der Skala. Der Mann war radioaktiv! Fischmeister Misaki war von den fünf am meisten verseucht.

Der Geigerzähler bewies klar, daß die Männer mit radioaktivem Material in enge Berührung gekommen waren. Aber es war anders als in Hiroshima und Nagasaki. Obwohl dort die Strahlung der Bomben Tausende von Menschen verletzt hatte, wurde doch niemand durch die Detonation radioaktiv. Die Männer von der „Fukuryu Maru“ aber trugen jetzt noch, zwei Wochen und zwei Tage nach dem Test von Bikini, Reste der Radioaktivität mit sich herum.

Wenn die Männer schon radioaktiv waren, wie stand es dann wohl erst um das Schiff! Dr. Shiokawa drängte darauf, auch diese Frage zu klären. Sie fuhren sofort zur Anlegestelle des „Glücklichen Drachen“. Inzwischen solle man alle Mitglieder der Besatzung zusammenholen, bat der Chemiker, damit man auch sie sorgfältig auf radioaktive Verseuchung des Körpers untersuchen könne.

An Deck des „Glücklichen Drachen“

An Deck der „Fukuryu Maru“ wimmelte es von Reportern, die das Schiff und seine Mannschaft aus allen möglichen Blickwinkeln fotografierten. Kleine Gruppen von Reportern standen um jeden einzelnen Mann herum und versuchten, zusätzliche Einzelheiten aus ihm herauszufragen. Ein wirres Durcheinander herrschte überall, und mitten in all der Aufregung klopfen und hämmerten die Schiffszimmerleute, die dabei waren, das Schiff zu reparieren. Als Dr. Shiokawa und seine Helfer noch dreißig Meter vom Schiff entfernt waren, begann der empfindliche Geigerzähler immer schneller zu ticken: Der „Glückliche Drache“ war radioaktiv!

Dr. Shiokawa überprüfte, bevor er an Bord ging, ein kleines Instrument von der Größe eines Füllfederhalters, das er in der Tasche trug. Es diente zur Messung der Strahlungsmenge, die er an Bord des Schiffes empfan-

gen würde. Dann kletterte er an Bord und zwängte sich, schmächtig wie er war, zwischen den Menschenmassen durch. Mit entsetztem Staunen bemerkte er, daß der Zeiger seines Meßinstrumentes im oberen Teil der Skala stillstand. Noch nie war er einer so hohen Radioaktivität begegnet. In seinem Laboratorium in Shizuoka hatte er sich mit radioaktiven Substanzen beschäftigt, aber keine davon sandte eine so hohe Strahlung aus. Sein Instrument war sehr modern. Er konnte von einer Skala zur anderen überschalten, um verschieden hohe Strahlungsmengen zu messen. Man konnte den Apparat mit einem Tachometer vergleichen, das eine Vorrichtung hat, um Geschwindigkeiten von Null bis zwei Stundenkilometer, von Null bis zwanzig Stundenkilometer und von Null bis zweihundert Stundenkilometer zu messen. Nur daß in diesem Falle der Strahlungsmesser „Milliröntgen“ je Stunde verzeichnete. Ein Milliröntgen ist das Tausendstel eines Röntgen, der Einheit, die man benutzt, um festzulegen, einer wie starken Strahlung ein Mensch ausgesetzt ist. Was ein Röntgen ist, verstehen nur wenige Leute, denn dazu muß man eigentlich schon Physik studiert haben. Aber durch einen Vergleich kann man den Begriff recht gut klarmachen. Wir können einen Maßstab festlegen, indem wir an das obere Ende der Skala die Strahlungsmenge (die Anzahl von Röntgeneinheiten) setzen, die für einen Menschen tödlich ist, wenn diese Menge in einem einzigen Zeitraum auf den gesamten Körper einwirkt. Die tödliche Menge liegt ungefähr bei vierhundert bis fünfhundert Röntgen. Für einige Leute sind es mehr, für andere weniger. Im allgemeinen bewegt sich die tödliche Grenze zwischen dreihundert und siebenhundert Röntgen. Die meisten Menschen aber gehen bei vierhundert bis fünfhundert Röntgen zugrunde. Die geringste Strahlungsmenge, die eine sofort sichtbare Wirkung auf den menschlichen Körper ausübt, beträgt etwa fünfundzwanzig Röntgen.

Fortsetzung im nächsten Heft

Wie „Raumfahrer“ sehen die Männer in ihren Gummianzügen aus. Sie haben sie angelegt, um Fische auf dem Zentralmarkt von Osaka auf Radioaktivität zu untersuchen.





Landesstellen berichten

GROSS-HAMBURG

Ausbildungstrupps im Wettkampf

Kürzlich wurde von der Landesstelle Groß-Hamburg auf dem Übungsplatz der örtlichen Ausbildungsstätte in Hamburg-Harburg ein Wettkampf der Ausbildungstrupps in der Bedienung ihrer Tragkraftspritzen durchgeführt. An dieser Übung nahmen insgesamt sechs Ausbildungstrupps der verschiedenen Selbstschutzabschnitte jeweils mit einer Tragkraftspritzenstaffel teil. Eine größere Anzahl von Zuschauern und kritischen Beobachtern hatten sich ebenfalls eingefunden, um den Ablauf dieser Wettkampfabübung zu verfolgen.

In der Wettkampfausschreibung waren vier verschiedene Übungen vorgeschrieben, die nach einer bestimmten Punktbewertung beurteilt wurden. Die einzelnen Kraftspritzenstaffeln bekamen ihre Punkte für: Umziehen und Antreten, Vorführung der Grundausbildung, Verbandsausbildung am Objekt und Ausbildung in Erster Hilfe.

Nach Vorführung der Grundausbildung wurde der Einsatz am brennenden Objekt im Freien, im Rauchhaus und im Brandhaus gezeigt. Nach einem spannenden Endkampf zwischen zwei gleichwertigen Staffeln ging endlich die Kraftspritzenstaffel des Se-Abschnitts 5, Hamburg-Wandsbek, als Sieger hervor.

Jeder Angehörige dieser Staffel erhielt ein wertvolles Buch, das mit einer Widmung des Landesstellenleiters versehen war. Alle an dieser Übung beteiligten Kraftspritzenstaffeln bekamen außerdem eine Teilnehmerurkunde.

Ausbildungsstand wird praktisch erprobt

Auf einem Übungsgelände in Harburg-Rönneburg wurde kürzlich die praktische Ausbildung für einen Se-Gemeinschaftszug demonstriert. Ein Se-Abschnitt hatte dazu vor allem jugendliche Helfer von Ausbildungstrupps herangezogen und diese Ausbildung in einem Zeltlager auf einem zwischen Wald und Wasser idyllisch gelegenen Platz durchgeführt. Die Helfer des BLSV und Helfer der Joh.-Unfall-Hilfe, die mit Rettungszelten und Ärzten an der Übung teilnahmen, fanden sich am Sonntagabend nach den vorbereitenden Übungen und Unterricht an einem gemeinsamen Lagerfeuer zusammen. Die Bundeswehr war mit einem Feldküchenwagen erschienen und sorgte für das leibliche Wohl. Am Sonntag begannen die verschiedenen Einsatzübungen. Für die Brandbekämpfung war ein Brandhaus aus Holzabfällen aufgebaut worden, das mit Kleinföschgeräten und Tragkraftspritzen angegriffen werden mußte. Auf einem Trümmergelände eines im Krieg zerstörten Wohn-

hauses wurde die Rettungstaffel an verschiedenen Objekten angesetzt.

In einer Verbandsübung mit wirklichkeitsnahen Aufgaben wurde das Zusammenarbeiten der einzelnen Staffeln geübt, und der Einsatz des gesamten Zuges bildete den Abschluß der Übung. Die freiwillige Feuerwehr des Ortes hatte die Sicherung übernommen, so daß jede Gefahr nach menschlichem Ermessen von vornherein ausgeschaltet war.

BREMEN

Mit Modell geht alles besser!

Wir Helfer aus drei Ausbildungstrupps der Landesstelle Bremen sitzen in der Landesluftschuttschule eifrig bei der Bastelunterweisung. An einer langen Tischreihe ringsum sind wir am Werk: Jeder baut ein Modellhaus. Aus Schaumstoffplatten, Pappe, Leim und Farbe mache ich mir ein nettes kleines Haus. Erst will es mir gar nicht so recht glücken. Die Hauswände aus zwei Giebelflächen und die beiden anderen Seiten habe ich zwar schon ausgeschnitten und zusammengeklebt, aber das Dach ist nicht ganz leicht draufzubringen. Meiner Nachbarin geht die Arbeit so von der Hand, als baue sie jeden Tag solche niedlichen Modellhäuschen. „Wie schneidest du denn den Schornstein aus?“ frage ich hilflos. „Hier, sieh mal, ich habe das so gemacht: Ganz einfach, ein Würfelchen mit passendem Dreiecksausschnitt.“ Es geht wirklich ganz leicht. Bei den Fenstern und Türen finde ich schließlich einen kleinen Kniff, wie man am besten die Ecken heraus-schneidet. Die Arbeit macht mir jetzt noch mehr Spaß. Plötzlich merke ich, daß mir vor Eifer und Begeisterung die Backen ganz heiß geworden sind. Ich bin in Gedanken schon beim nächsten Haus, das ich mir basteln will. Das wird einen kleinen Balkon haben und eine Garage als Anbau. Die Umgebung wird schön mit Vorplatz, Garten und Hecke verziert. — „Für heute vormittag Schluß, wir lassen alles liegen und gehen jetzt zum Mittagessen!“ So reißt es mich aus meinen Plänen. Schon Mittag? Wie doch die Zeit vergeht, wenn man so mit Begeisterung an einer Aufgabe arbeitet! Meine Pläne werde ich mit den anderen Ausbildungstrupphelfern zusammen bald verwirklichen können. Dies erste Haus ist zwar noch nicht so erstklassig, wie ich es mir vorgestellt hatte, aber es ist mein Modell. Es soll mit den übrigen Häuschen zusammen als Selbstschutzblock auf einer Tischfläche den Ausschnitt eines Stadtteils bilden. Daran wollen wir mit den anderen Helfern der Ortsstelle in Planbesprechungen noch mehr über unsere weiteren Aufgaben hören und lernen. Es stimmt: Mit Modell geht alles besser.

NIEDERSACHSEN

Klares Bekenntnis zur Selbsthilfe

Die Ortsstelle des BLSV, Delmenhorst, unter Leitung von Polizeirat i. R. Konrad Kappes, ist in letzter Zeit in der Öffentlichkeit sehr aktiv in Erscheinung getreten. Mit dieser Aktivität soll die Stockung im Aufbau des Zivilen Luftschutzes überwunden werden. Die Erfolge zeichnen sich schon ab. Die Abende sind besser besucht. Die Stadtverwaltung war bei einem Diskussionsabend erstmals offiziell vertreten. Dieser Diskussionsabend zeigte ein klares Bekenntnis zur Selbsthilfe durch den Zivilen Luftschutz. „Wir können es vor unseren Kindern nicht verantworten, den Zivilen Selbstschutz einfach abzulehnen, zu resignieren und sie und uns im Ernstfall der Vernichtung preiszugeben!“ sagte der Ortsstellenleiter von Delmenhorst. Aus seiner Erfahrung konnte Polizeirat Kappes darauf hinweisen, daß Menschenverluste und Sachschäden im letzten Krieg ohne die Selbstschutzkräfte weitaus höher gewesen wären. Damals, von 1939 bis 1945, so berichtet das

statistische Material — es wurde gegeben: 1454mal Fliegeralarm und 1140mal ÖLW bzw. Kleinalarm —, fielen auf Delmenhorst 42 000 Bomben aller Art. Bei einem Tagesangriff im Jahre 1943 wurde der Luftschutzraum einer Schule getroffen. Neun Erwachsene und 33 Kinder wurden verschüttet. Durch organisier-ten Einsatz konnten 18 Kinder lebend aus den Trümmern geborgen werden. „Gerade diese Unterlagen“, so sagte Polizeirat Kappes, „zeigen uns die Notwendigkeit eines Zivilen Selbstschutzes im Luftschutz auf. Wir müssen uns von den quälenden Erinnerungen an Kriegsnächte, die für die Menschen in Städten und Dörfern aus der Luft Tod und Verderben brachten, freimachen. Gegen die Vorbehalte in der Bevölkerung muß man ankämpfen; auch gegen die weitverbreitete Auffassung, daß Luftschutz im Atomzeitalter sinnlos wäre, weil es doch kein Entkommen gäbe.“

In der Aussprache wurde die geringe Unterstützung durch amtliche Stellen bedauert. Gefordert wurde, den Zivilen Luftschutz zu organisieren, bevor es zu spät sei, und mehr Mittel für die Aufklärung der Bevölkerung bereitzustellen.

NORDRHEIN-WESTFALEN

Vorbildlicher Geist im Selbstschutzbezirk 13 der Ortsstelle Bochum

Was gründliche Planung und vorbildlicher Einsatz zu leisten vermögen, zeigt die Arbeit der Ortsstelle Bochum beim Aufbau und bei der Organisation der Selbstschutzbezirke. Durch persönliche Kontaktaufnahme mit der Direktion der Zeche „Prinzregent“ war es der Ortsstelle Bochum gelungen, einen verantwortlichen Helfer für den Aufbau des Selbstschutzbezirks 13, Bochum-Wiemelhausen, zu gewinnen. Es war dies der Bergmann Steuermann, der sich bereit erklärte, diese Aufgabe ehrenamtlich zu übernehmen. Innerhalb kurzer Zeit gelang es ihm, 52 Kameraden als Helfer des BLSV ausfindig zu machen. Alle diese Helfer haben sich für eine erste Ausbildung bereit erklärt. Einige von ihnen haben über die Grundausbildung hinaus bereits die vorläufige Lehrberechtigung erlangt. Da wegen des Schichtwechsels eine Ausbildung an Wochentagen nicht möglich war, einigte man sich auf die Sonntage.

Zeugt diese Haltung der Helfer aus Wiemelhausen schon von einer richtigen Einschätzung des Problems Luftschutz, so muß der kameradschaftliche Geist und das erfreuliche Gemeinschaftsgefühl besonders erwähnt werden, das sich u. a. in folgender Begebenheit offenbarte:

Es bestand der Wunsch, die Landesluftschuttschule in Körtinghausen kennenzulernen, besonders aber den dort errichteten Erprobungsschutzraum. Es gab kein langes Überlegen. Man einigte sich dahingehend, die nächste Feierschicht dazu zu verwenden, Körtinghausen einen Besuch abzustatten. Nach vorheriger Unterrichtung der Landesstelle reisten alle fünfzig Helfer in Privatfahrzeugen zur Landesluftschuttschule, wo sie etwa drei Stunden verweilten. Unter fachkundiger Führung wurden ihnen die Einrichtungen der Schule einschließlich Erprobungsbau und Übungsgelände gezeigt. Der Zufall wollte es, daß am gleichen Tage ein Informationslehrgang für die Schulleiter der Stadt Münster auslief und Landesstellenleiter Ketteler und der Referatsleiter VI der Bundeshauptstelle, Herr Dr. Lennartz, anwesend waren. Beide nahmen Gelegenheit, die Helfer aus Wiemelhausen zu begrüßen und ihnen für ihre Einsatzfreudigkeit und ihr Interesse an unserer Arbeit zu danken.

RHEINLAND-PFALZ

Frankenthal erhielt Ausbildungsstätte

Die Ortsstelle des Bundesluftschutzverbandes Frankenthal hat jetzt eine Ausbildungsstätte erhalten. In Anwesenheit des Frankenthaler

Oberbürgermeisters Dr. Jürgen Hahn wurde diese ihrer Bestimmung übergeben. Die Schule besitzt drei Räume: ein Büro, einen Geräteraum und einen Schulungsraum.

BADEN-WÜRTTEMBERG

Der BLSV und die Parteien

Das „Erste Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung“ ist seinerzeit ausnahmslos von allen Parteien der Bundesrepublik bejaht worden. Es sollte daher nichts Außergewöhnliches mehr darstellen, wenn nunmehr auch der erste Schritt, die Aufklärung der Bevölkerung, überall die volle Unterstützung aller leitenden Parteivertreter findet.

Von dieser Voraussetzung ist auch die Landesstelle Baden-Württemberg ausgegangen und hat sich stets bemüht, mit den Abgeordneten jeder Partei, ihren örtlichen Vorständen und den Vertretern aller Stände am Ort der jeweiligen BLSV-Dienststelle in enge Verbindung zu treten.

Es ist daher nur zu begrüßen, wenn auch örtliche Parteistellen ihrerseits wiederholt den Wunsch geäußert haben, in ihren Parteiversammlungen sachlich und fachlich in Wort und Bild über die Luftschutzmaterie unterrichtet zu werden. Die Landesstelle ist diesen Bitten selbstverständlich immer gerne nachgekommen.

Als ein Erfolg, der über den Rahmen der sonstigen Werbung hinausgeht, muß jedoch gewertet werden, wenn die Resolution nachstehenden Inhalts, auf einer Veranstaltung einer CDU-Ortsgruppe zusammen mit dem BLSV gefaßt und weitergeleitet wurde:

„Angesichts der bedrohlichen außenpolitischen Lage stellen wir mit Sorge fest, daß für die Sicherheit der Bevölkerung in der Bundesrepublik bis heute nach unserer Ansicht zu wenig getan wurde. Wir bitten Sie, bei Ihrer Fraktion und beim Innenministerium des Bundes sich für die Förderung des Luftschutzes einzusetzen. Wir wissen, daß die Arbeit des RLB im letzten Krieg vielen Menschen Leben und Heim gerettet hat. Auch unter den heutigen Verhältnissen kommt einer solchen Organisation große Bedeutung zu. Der behördliche und zivile Luftschutz sollten mit ihrer Arbeit in Propaganda und Ausbildung mehr hervortreten. Die Kürze der Zeit verlangt aber Sofortmaßnahmen. Dazu gehört unserer Ansicht nach die Ausgabe leicht faßlicher Merkblätter, in denen über das richtige Verhalten im Bombenkrieg und über den Strahlenschutz das Notwendigste gesagt wird. Daneben müßten alle Einwohner an einem Abend aufgeklärt werden, in dem praktisch vorgeführt und geübt wird, was das Merkblatt verlangt. Es scheint uns sicher, daß das deutsche Volk, wenn es auf die Gefahren der nächsten Monate hingewiesen wird, in all seinen Schichten für die notwendigen Luftschutzmaßnahmen Verständnis zeigen und auch ein Notopfer als notwendig aufbringen würde.“

HESSEN

Bereitschaft der Frauen

Die Landesstelle Hessen läßt es sich angelegen sein, vor allem auch Frauen als Helferinnen zu gewinnen. Zum dritten Male wurde auf der Landesluftschuttschule Braunfels/Lahn eine dreitägige Informationstagung durchgeführt, an der 24 Vertreterinnen des Katholischen Deutschen Frauenbundes aus allen Teilen Hessens teilnahmen. Die Frauen, die in ihrer Organisation an maßgeblicher Stelle arbeiten, kamen nicht ohne Vorbehalt nach Braunfels. Aber sie brachten doch alle den ersten Willen mit, sich mit einem Problem vertraut zu machen, das es verdient, gerade von der Frau mit ihrer Bereitschaft zur tätigen Nächstenliebe beachtet zu werden. Die Referate und gezeigten Filme trugen sehr schnell dazu bei, der sehr regen Diskussion

ein fachliches Fundament zu geben, auf dem die Weiterarbeit in den hessischen Kreisen mit besten Erfolgsaussichten fortgeführt werden kann. Die Teilnehmerinnen verließen die hessische Landesluftschuttschule tief beeindruckt.

BAYERN

Öffentlichkeit wurde über Hilfspflicht unterrichtet

In der Verfassung des Freistaates Bayern heißt es: „Bei Unglücksfällen, Notständen und Naturkatastrophen und im nachbarlichen Verkehr sind alle nach Maßgabe der Gesetze zur gegenseitigen Hilfe verpflichtet.“ Neben diesem Programmsatz in dem bayerischen Verfassungswerk enthält auch das Deutsche Strafgesetzbuch einen Paragraphen, der jedermann zur Hilfeleistung verpflichtet (§ 330c).

Der Bayerische Rundfunk hatte es sich kürzlich in einer Sendung zur Aufgabe gemacht, seine Hörer über diesen wichtigen Paragraphen aufzuklären. „Es ist eine immer wieder zu beobachtende Tatsache, daß die Staatsbürger über manche Pflichten, die sich aus dem Zusammenleben ergeben, sich nicht hinreichend im klaren sind.“ So sagt es der Bayerische Rundfunk seinen Hörern, in der von Herbert Burgmüller gestalteten Sendung. Diese Unkenntnis gelte besonders für den § 330c, der bei Unglücksfällen jeden zur Hilfeleistung verpflichtet. „Ein anständiger Mensch wird gegen diese Vorschrift, auch ohne sie zu kennen, kaum verstoßen, wenn er sieht, daß irgendwo seine Hilfe erforderlich und halbwegs möglich ist.“

Der Paragraph lautet wörtlich: „Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten ist, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“ Erforderlich sei die Hilfeleistung, wenn ohne sie erhebliche Schädigungen von Personen oder Sachen entstehen können. Der Maßstab für die Zumutbarkeit für die Hilfeleistung sei das allgemeine Sittlichkeitsempfinden, wobei unter Umständen auch gewisse persönliche Nachteile in Kauf genommen werden müßten. Die Hilfspflicht gilt bei Unglücksfällen und gemeiner Gefahr oder Not. Nach den juristischen Vorstellungen bedeutet gemeine Not eine die Allgemeinheit betreffende Notlage; in Friedenszeiten z. B. u. a. Überschwemmungen, Waldbrände und sonstige Katastrophen. Es sei ferner zu beachten, daß die Hilfeleistung, die das Gesetz jedem Bürger zur Pflicht macht, auch ohne Aufforderung zu erfolgen hat; aber die Zweckmäßigkeit der Hilfeleistung im Sinne des Gesetzes unerheblich ist. In unserer, an humanitärer Gesinnung so arm erscheinenden Zeit gab die Sendung des Bayerischen Rundfunks den Zuhörern diese beachtenswerten Faustregel: „Im juristischen Sinn ist mehr oder weniger jedes Verhalten richtig – mit Ausnahme der Untätigkeit!“

Wie wichtig die Redaktion des Bayerischen Rundfunks die Aufklärung ihrer Hörer über diesen weniger bekannten Gesetzesparagraphen 330 c genommen hat, geht daraus hervor, daß die Sendung zu einer Zeit ausgestrahlt wurde, zu der erfahrungsgemäß die meisten Menschen zuhören; in den Abendstunden, nämlich um 20.15 Uhr.

Als Spezialfirma

liefern wir **alles** für den **Feuer-, Luft- und Gasschutz** und das **Sanitätswesen**

Anfragen werden zuverlässig und schnell beantwortet

DR. RICHARD WEISS NACHF.

Berlin-Tempelhof — gegründet 1924 — Bielefeld
Ruf 75 1805/06 Ruf 60419

Veranstaltungen des Bundesamtes für Zivilen Bevölkerungsschutz

Das Bundesamt für Zivilen Bevölkerungsschutz führt von September bis Ende Oktober 1959 folgende Ausbildungsveranstaltungen durch:

- Ausbildungstagungen für örtliche Luftschutzleiter
vom 1. 9.— 4. 9. 1959
8. 9.—11. 9. 1959
29. 9.— 2. 10. 1959
6. 10.— 9. 10. 1959
20. 10.—23. 10. 1959
- Fachtagungen „LS-Brandschutzdienst“ für Fachdienstleiter und Fachführer des LS-Brandschutzdienstes im Luftschutzhilfsdienst:
vom 15. 9.—18. 9. 1959
22. 9.—25. 9. 1959
13. 10.—16. 10. 1959
- Planungsseminar „Baulicher Luftschutz“
vom 15. 9.—18. 9. 1959
29. 9.— 2. 10. 1959
13. 10.—16. 10. 1959
20. 10.—23. 10. 1959
- Strahlenschutztagungen für Medizinalbeamte der Gesundheitsämter:
vom 8. 10.— 9. 10. 1959
29. 10.—30. 10. 1959

Die Nähmaschine neuen Typs:

ADLERETTE



elektrisch
kein Treten mehr

handlich
wirklich tragbar

aufstellen
wo Sie wollen ...

nur anlassen
so bequem ist's heute

raumsparend
überall unterzubringen

schöne Form
die Stolz erweckt

enorme Nähleistung - Biesen

330.-

Ein deutsches Spitzenerzeugnis mit Motor und Tasche

Von allen Vorteilen besticht am meisten: ADLERETTE kann sich jeder leisten!

Verlangen Sie Druckschrift 11 von Kochs Adlernähmaschinen Werke AG Bielefeld

Die Zivilverteidigung und die Nordatlantische Verteidigungsgemeinschaft

allein bestimmt und ausgeführt werden soll, wie es bis jetzt üblich war — zu wirklichen, muß man sich damit einverstanden erklären, daß der Oberste Ausschuß für Zivilverteidigung dem Ausschuß für militärische Verteidigung völlig gleichrangig zur Seite gestellt wird.

Aber vor allen Dingen sollte ein ständiges gemischtes Gremium, bestehend aus Verantwortlichen der Zivil- und der Militärverteidigung, den militärischen und

Wo fehlt eine?



Wir liefern alle Schreibmaschinen. Viele neuw. günstige Gelegenheiten im Preis stark herabgesetzt. Auf Wunsch Umtauschrecht. Sie werden staunen. Fordern Sie unseren Gratis-Katalog F 96 Deutschlands großes Büromaschinenhaus

NÖTHEL+CO·Göttingen

zivilen Ausschüssen übergeordnet werden, um die wichtigsten Entscheidungen vorzubereiten und der obersten Behörde der Nordatlantischen Verteidigungsgemeinschaft zur Begutachtung vorzulegen. Es scheint, daß man ohne solch ein ständiges gemischtes Gremium nicht zu einer

echten Verteidigungspolitik gelangen kann, das heißt — fürchten wir nicht, es zu wiederholen — zu einer Politik, die der Zivilverteidigung den ihr angemessenen Platz einräumt. Wenn man zu einer einheitlichen Verteidigungspolitik käme, müßte man auch ein einheitliches Budget aufstellen, bei dem der Zivilverteidigung wenigstens Geldmittel zur Verfügung gestellt würden, die zu den Ausgaben für die militärische Verteidigung in einem angemessenen Verhältnis ständen. Man müßte zu diesem Zweck zunächst eine Liste der wichtigsten militärischen und zivilen Maßnahmen aufstellen und sie zueinander in Bezug setzen.

In den vorhergehenden Zeilen wurde vielleicht nicht genug hervorgehoben, wie sehr alles das, was die Nordatlantische Verteidigungsgemeinschaft allein in der Erforschung von Möglichkeiten der Zivilverteidigung unternommen hat, für die Mitgliedstaaten nützlich gewesen ist. Aber wir sind der Ansicht, daß die Nordatlantische Verteidigungsgemeinschaft nicht genug getan hat. Wir erwarten „viel mehr“ von ihr. Damit sie dieses „Viel mehr“ leisten kann, wünschen wir von ihr eher eine revolutionäre als eine stetige Weiterentwicklung in bisheriger Sinne. Diese Meinung mag sehr ehrgeizig erscheinen; manche Leute werden sie sogar unrealistisch nennen. Wir glauben aber, daß wir in diesem Falle die Realisten sind. Aber wie es auch sein mag, wir wollen uns ohne Pessimismus die Devise eines Tacitus zu eigen machen: „Man braucht nichts zu hoffen, um zu unternehmen, man braucht nicht Erfolg zu haben, um durchzuhalten.“

AUSLANDSNACHRICHTEN



Dänemark

Luftabwehr auf Raketen umgestellt

Kleiner, aber schlagkräftiger werden die dänischen Streitkräfte, nachdem die bisher geltende Wehrordnung revidiert und die achtzehnmönatige Wehrdienstzeit herabgesetzt wurde. Sie wird in Zukunft bei der kämpfenden Truppe und bei der Marine vierzehn, bei der Luftwaffe sechzehn und bei den Versorgungstruppen zehn Monate betragen. Bestehen bleibt die allgemeine Wehrpflicht vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 50. Lebensjahr. Durch verkürzte Dienstzeit wird die Stärke der stehenden Truppen von 16 000 Mann auf 13 000 verringert.

Dänemark gleicht diese Einschränkung durch technische Hilfsmittel aus. So wird die ganze Luftabwehr auf Raketen umgestellt. Der Schiffsbestand soll um zwanzig, der Bestand an Flugzeugen um fünfzig Prozent verringert werden.

Neu ist die Errichtung einer besonderen Territorialverteidigung. Zur Heimwehr, einer in Dänemark sehr starken freiwilligen Miliz, kommt außer dem Heer jetzt auch noch die Territorialtruppe, Sie kann besonders rasch mobilisiert werden und besteht aus ausgebildeten Mannschaften, die in der Nähe ihres Mobilisierungsortes wohnen und eigene Materialdepots besitzen.

Lehrgänge an der Bundesluftschule in Waldbröl

Informationstagung vom 18.—21. 8. 1959

Teilnehmer: Ortsstellenleiter (ka)

Zweck: Information und Erfahrungsaustausch über Ausbildung im Selbstschutz und Erweiterten Selbstschutz sowie andere Arbeitsgebiete.

Führungslehrgang (Einsatzübungen)

vom 25.—28. 8. 1959

Teilnehmer: 1. LS-Lehrer mit Lehrberechtigung oder vorläufiger Lehrberechtigung. — 2. Ausbildungshelfer (als Selbstschutzkräfte und Vernetztendarsteller).

Zweck: Unterrichtung über Anlage und Durchführung von Einsatzübungen.

Fachlehrgang Atomschutz vom 1.—4. 9. 1959

Teilnehmer: LS-Lehrer mit mindestens vorläufiger Lehrberechtigung, die im Atomschutz unterrichten sollen.

Zweck: Fachliche Fortbildung auf dem Gebiet des Atomschutzes.

Fachlehrgang Rettung (H) vom 1.—4. 9. 1959

Teilnehmer: 1. Lehrkräfte für Rettungshund-Ausbildung. — 2. Ausbildungshelfer (als Vernetztendarsteller).

Zweck: Einführung in die Rettungshund-Ausbildung.

Sondertagung vom 8.—10. 9. 1959

Teilnehmer: Journalisten. Zweite Informationstagung 1959 für Pressevertreter.

Fachlehrgang Rettung vom 8.—11. 9. 1959

Teilnehmer: LS-Lehrer mit mindestens vorläufiger Lehrberechtigung, die über Rettungsaufgaben unterrichten sollen.

Zweck: Fachliche Fortbildung in Rettungsaufgaben.

Arbeitstagung vom 8.—11. 9. 1959

Teilnehmer: Sachbearbeiter IIIa der Landesstellen.

Zweck: Information und Erfahrungsaustausch über Ausbildungsnachweisung, Gerätenachweisung usw.

Abschlußlehrgang, Teil II, vom 8.—15. 9. 1959

Teilnehmer: Inhaber der vorläufigen Lehrberechtigung.

Zweck: Erwerb der Lehrberechtigung.

Fortbildungslehrgang vom 15.—18. 9. 1959

Teilnehmer: LS-Lehrer, die die Lehrberechtigung vor 1958 erworben haben.

Zweck: Fachliche Fortbildung.



Frankreich

Gegen Koordinierung der Fliegerabwehr

Alle Bemühungen um eine gemeinsame Luftwarnung in Westeuropa sind bisher an der ablehnenden Haltung Frankreichs gescheitert. Lediglich die Bundesrepublik, Holland und Belgien wollen ihre Fliegerabwehrstäbe zusammenschließen, um eine einheitliche Führungsstelle zu schaffen.

Der U-Boot-Jäger „Alizé“

Der neue französische U-Boot-Jäger „Alizé“ gilt als das vielseitigste und präziseste Flugzeug seiner Kategorie. Äußerlich ist es ein gedrungener, fast plumper Tiefdecker, der eher einer trägen Transportmaschine als einem wendigen U-Boot-Jäger gleicht. Aber der Schein trügt. Dank seiner ausgezeichneten Suchanlagen und der Fähigkeit, aus jeder Situation blitzschnell anzugreifen, ist er für die U-Boote zu einem gefährlichen Gegner geworden. Die bis jetzt erzielten Ergebnisse mit dieser Turbo-Prop-Maschine sind so gut, daß mehrere Länder, darunter auch die Bundesrepublik, den Jäger in ihre Luftwaffe aufnehmen wollen. Angesichts der großen Anstrengungen Sowjetrußlands, die U-Boot-Flotte auszubauen, ist diese Entwicklung von großem militärischem und strategischem Wert.

Fast ein Jahrzehnt lang experimentierte die französische „Société des Ateliers d'Aviation Louis Bréguet“ an dem U-Boot-Jäger Bréguet 1050 „Alizé“. In diesen zehn Jahren ist eine Waffe entstanden, die allen Ansprüchen der westlichen Verteidigungsgemeinschaft genügt: Der Angreifer wird frühzeitig aufgespürt und er wird vernichtet, ehe er Schaden anrichten kann.

Zu diesen Eigenschaften verhelfen der Maschine eine fast zwei Meter tiefe und 1,30 Meter breite Radarkuppel im hinteren Rumpfteil, die nahezu einen Meter aus dem Rumpf ausgefahren werden kann; dazu ein Peilzähler, ein Tacansatz (Tactical Air Navigation – Taktische Luftnavigation), ein taktisches Brett und ein Selbststeuergerät zum Anfliegen und zur Überwachung des Gegners. Mit einem kompletten Gegenmeßsatz kann der Pilot jederzeit feststellen, ob er von einem gegnerischen Beobachter mit Radar abgetastet wird. Phosphormarkiergeräte, akustische Bojen und die verschiedensten Geschosse bis zu Torpedos hat der Pilot beim Angriff zur Hand. In diesem Tohuwabohu vom elektronischen Meßgeräten und Apparaturen finden sich erstaunlicherweise drei Mann Besatzung zurecht und beherrschen die Maschine. Alles was automatisiert werden kann, wurde automatisiert. Wechselweise kann die Besatzung, die in einer Kabine zusammensitzt, sich beim Steuern und bei der Bedienung des Radars und der Waffen ablösen. Denn trotz aller Automation; der eine oder andere Handgriff muß der menschlichen Entscheidung vorbehalten bleiben.



England

Raketen-Marineflieger

Ausschließlich mit Fernlenk Waffen ausgerüstet ist die britische Marinefliegerstaffel, die jetzt mit Allwetterjägern vom Typ „Sea Vixen“ in Dienst gestellt wurde. Die Geschwindigkeit des neuen Flugzeugtyps ist unbekannt, sie soll jedoch höher als die 922 Stundenkilometer sein, die die Spitzengeschwindigkeit der jetzt abgelösten Maschinen vom Typ „Sea Venom“ waren. Als Waffe hat die „Sea Vixen“ die ebenfalls von De Havilland hergestellte Rakete „Firestreak“, die schon dann trifft, wenn durch das Radargerät an Bord des Flugzeuges die ungefähre Position des Gegners festgestellt worden ist.



Italien

Radioaktive Niederschläge

Die radioaktiven Niederschläge über Italien haben sich von Ende 1956 bis Ende 1958 um das Zwanzigfache erhöht. Bei Fortsetzung der Atomwaffenversuche im seitherigen Maßstab müßten – nach Ansicht einiger Wissenschaftler – spätestens bis zum Jahr 1980 Schritte unternommen werden, die Gefahr radioaktiver Strahlen ganz oder teilweise auszuschalten.



Schweden

Kleine Streitmacht

81 000 Soldaten dienen zur Zeit in den schwedischen Streitkräften. Davon sind 42 500 Wehrpflichtige, 23 400 Berufssoldaten und 15 100 Reservisten. Dazu kommen noch 25 000 Zivilangestellte. Als Sollstärke sind für das Heer 55 000 Mann, für die Kriegsmarine 15 000 Mann und für die Luftwaffe 12 000 vorgesehen. Im Kriegsfall können sofort weitere 220 000 Mann aufgebunden werden. – Bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte Schweden eines der größten stehenden Heere in Europa.



Schweiz

Zehnfache Feuerkraft

Die schweizerische Armee hat ein neues Sturmgewehr eingeführt, das die Feuerkraft einer Gruppe um das Zehnfache steigert. Das Gewehr ist für Einzel- und Serienfeuer und zum Abschub von Panzer-, Spreng- und Nebelgranaten ohne einen zusätzlichen Schießbecher geeignet.

Gewappnete Eidgenossen

800 000 Mann können in der Schweiz innerhalb von 48 Stunden mobilisiert sein, obwohl sich die Ausbildungseinheiten nur aus rund 20 000 Mann zusammensetzen, wovon die meisten Reservisten sind. Stehende Streitkräfte in der eigentlichen Bedeutung dieses Begriffs hat die Schweiz nur in Person der 3000 Mann des Festungswachtkorps und der 700 Instrukteure, die Berufssoldaten sind.



Sowjetunion

Rote U-Boot-Raketen

Neun verschiedene Raketentypen sollen nach Berichten schwedischer Beobachter von sowjetischen Unterseebooten in der östlichen Ostsee, auf dem Ladogasee und im Fernen Osten erfolgreich erprobt worden sein. Besondere Bedeutung wird der Luftziel-Nahrakete G3 beigemessen, die bei 2,1 Tonnen Gewicht eine Reichweite von zwölf Kilometern und eine Geschwindigkeit von 3000 Stundenkilometern hat. Diese Rakete kann von mittelgroßen Booten (1100 Tonnen) in Seehöhe abgefeuert werden. Die 34 Tonnen schwere G2, deren Reichweite mit 2000 Kilometern angegeben wird, kann dagegen nur von den großen U-Booten der Z-Klasse (1850 Tonnen) abgefeuert werden. Bei diesen Booten müssen alle anderen Waffen ausgebaut werden, außerdem müssen sie zum La-

den auftauchen. „Golem“ heißt eine andere sowjetische Unterseeboot-Rakete, deren Existenz jetzt von amerikanischen Sprechern bestätigt wurde. Ihre Länge wird mit 17 Metern, der Durchmesser mit 2,5 Metern, das Startgewicht mit 65 Tonnen und die absolute Reichweite bei einer Tonne Nutzlast mit rund 1880 Kilometern angegeben. Von allen bisher bekannten russischen Mittelstreckenraketen läßt sich nur die 4,4 Tonnen schwere, 600 Kilometer weit gehende Rakete J1 unter Wasser abschießen. Mit 835 Stundenkilometern Geschwindigkeit wird jedoch der Einsatz illusorisch, weil die Rakete leicht im Flug vernichtet werden kann.

Sowjetzone

Rotchinesische Instrukteure in der sog. Volksarmee

Für einen Atomkrieg wird jetzt die „Nationale Volksarmee“ in Mitteldeutschland ausgebildet. Auf dem Truppenübungsplatz Jüterbog werden Atomschutzkompanien formiert, die aus je vier Entgiftungsgruppen, drei Lehrgruppen und zwei Aufklärungsgruppen bestehen. Die Kompanien sind direkt den Divisionen unterstellt. Nach den Sommermanövern, die gemeinsam mit sowjetrussischen Einheiten durchgeführt werden sollen, wird der Verpflegungsvorrat von dreißig auf fünfzig Tage, der Munitions- und Brennstoffvorrat auf 18 Tage erhöht. Bei einem neuen Sonderlehrgang über Partisanenkampf an der Kriegsschule Dresden sind zum erstmalig rotchinesische Stabsoffiziere als Instrukteure der „Nationalen Volksarmee“ aufgetaucht.



USA

Abschuß-Basis

Eine neue Abschub-Basis für Interkontinentale Raketen soll in der Nähe von Lincoln im Staate Nebraska gebaut werden. Mit dem Bau wird voraussichtlich noch in diesem Sommer begonnen.

Sidewinder

Die ersten amerikanischen Luft-Luft-Geschosse vom Typ Sidewinder sind an die Royal Australian Air Force geliefert worden.

Starfighter

Mit dem Abfangjäger Lockheed F 104 Starfighter werden jetzt beschleunigt mehrere Verbände der amerikanischen Luftwaffe, darunter auf Formosa stationierte Geschwader, ausgerüstet. Die Starfighter ist auch für die Bundeswehr vorgesehen.

Über-Radar

Bis auf 31 500 Kilometer Entfernung soll das MASER-Gerät Flugkörper anzeigen. Das 1954 erfundene Gerät, an dessen Weiterentwicklung zur Zeit 29 amerikanische Firmen und Universitäten arbeiten und das in Europa noch nicht verfügbar ist soll so genau sein, daß bei der Beobachtung einer einige Kilometer entfernten Menschengruppe festgestellt werden kann, wer von der Gruppe Fieber hat. Im Gegensatz zu Radar reagiert MASER auf Mikrowellen von Hitzequellen.

Britische Zivilverteidigung

Einsatz der Territorial-Armee im Bevölkerungsschutz

Die britische Regierung hat in ihrem diesjährigen Verteidigungsweißbuch zwei neue wichtige Maßnahmen in der Zivilverteidigung angekündigt. Es handelt sich dabei zunächst um die Auflösung der 33 Mobile Defence Bataillons der technischen Verbände der Reservearmee. Anstelle der MDC-Bataillone wird künftig die gesamte Territorial-Armee (TA) für die Hilfeleistung im Ernstfall dem Bevölkerungsschutz zur Verfügung stehen. Dementsprechend wird die TA eine gründliche und spezialisierte Ausbildung in der Civil Defence erhalten, vor allem auch in der Abwehr radioaktiver Gefahren. Diese zweite Maßnahme stellt in der Praxis eine wesentliche Verstärkung der britischen Zivilverteidigung dar, denn die 33 MDC-Bataillone (gegliedert in drei Bergungskompanien, eine Sanitätskompanie und einen Werkstattzug) haben zusammen eine Mob-Stärke von etwa 6 000 Mann, während die Territorial-Armee nach Abschluß der britischen militärischen Umrüstung etwa 120 000 Mann zählen wird. Beide Neuerungen sind durch die Abschaffung des National Service, der englischen Wehrpflicht, notwendig geworden, die Ende 1961 ausläuft. Bisher beschränkte sich die Ausbildung im Bergungsdienst und im Sanitätsdienst auf diejenigen aktiv dienenden Soldaten, die für den Mob-Fall zum Dienst bei den MDC-Bataillonen vorgesehen waren. Sie blieben auch als Reservisten für dreieinhalb Jahre (dem sog. Parttime-Training) zur Verfügung des Mobile-Defence-Corps und leisteten jährlich Übungen von 15 Tagen ab. Daß die kleine und kostspielige neue britische Berufsarmee (Stärke 180 000 Mann) keine besonderen aktiven Luftschutztruppen unterhalten kann, wird allein schon aus finanziellen Gründen verständlich. Die Territorial-Armee ist bisher noch in herkömmlicher Weise in 10 Divisionen und eine selbständige Brigade gegliedert. Zu ihrer neuen Hauptaufgabe, dem Einsatz zu größeren „operativen“ militärischen Rettungsaktionen im Bevölkerungsschutz, wird sie, ähnlich wie neuerdings die kanadische Miliz, entsprechend umgegliedert werden müssen. Man kann annehmen, daß dabei das bisherige Stammpersonal, das Gerät und die Kraftfahrzeuge der aufzulösenden MDC-Bataillone neu zu bildende Bergungsverbände und Sanitätseinheiten der TA überführt werden. Das Ende des National Service hat für die britische Zivilverteidigung zunächst den Vorteil, daß seit Juni d. J. über drei Millionen Reservisten (die vor 1949 in die Streitkräfte eintraten) von ihrer Dienstverpflichtung in den Reserveformationen von Armee, Luftwaffe und Heer befreit worden sind und nunmehr zur Auffüllung der Zivilverteidigungskorps angeworben werden können. Im Enderfolg wird sich jedoch die Umstellung des britischen Wehrsystems auf Berufssoldaten für die Civil Defence nachteilig auswirken, denn an gedienten Soldaten, die heute noch weitaus die Mehrzahl der Freiwilligen stellen, ist ab 1962 kein Nachwuchs mehr zu erwarten.



Bis 1954 war dieses Haus Sitz des britischen Presseklubs. Seit fünf Jahren ist in ihm das Befehls- und Ausbildungszentrum der „vierten Waffe“, die englische Zivilverteidigung, untergebracht. Diese dem Innenminister unterstellte Organisation umfaßt den Selbst- und Industrieschutz und das Zivilverteidigungskorps.

5

Jahre »CD« in England

Über 700 000 freiwillige Helfer, Männer und Frauen, haben sich der britischen Zivilverteidigungsorganisation angeschlossen. Unser Bild zeigt die Bergung eines Verunglückten mit dem Tragetuch. Für die Ausbildung müssen von den Helfern monatlich im Durchschnitt vier bis fünf Stunden aufgewendet werden.

